

DIE ROTE HILFE

4.2023

ZEITUNG DER ROTEN HILFE E.V. | 2 EURO | 49. JAHRGANG | C 2778 F | WWW.ROTE-HILFE.DE

■ Der Roten Hilfe e.V. ist es wichtig, männlich oder binär dominierte gesellschaftliche Verhältnisse in ihren Publikationen nicht sprachlich zu reproduzieren. Deshalb bittet das Redaktionskollektiv der *RHZ* alle Autor_innen darum, in ihren Beiträgen Gender-Gap oder Gender-Sternchen zu nutzen. Sofern im Heft Beiträge abgedruckt sind, bei denen dies nicht der Fall ist, liegt das in einer ausdrücklichen Entscheidung der Autor_innen begründet oder daran, dass bspw. ein historischer Text nachgedruckt wird. In beiden Fällen möchte das Redaktionskollektiv nicht durch eigenhändiges Gendern ein Bewusstsein vorspiegeln, das bei den Autor_innen beim Verfassen des Beitrags – aus welchen Gründen auch immer – tatsächlich nicht vorhanden war.



WER IST DIE ROTE HILFE?

Die Rote Hilfe e.V. ist eine parteiunabhängige, strömungsübergreifende linke Schutz- und Solidaritätsorganisation.
Die Rote Hilfe organisiert nach ihren Möglichkeiten die Solidarität für alle, unabhängig von Parteizugehörigkeit oder Weltanschauung, die in der Bundesrepublik Deutschland aufgrund ihrer politischen Betätigung verfolgt werden. Politische Betätigung in diesem Sinne ist z.B. das Eintreten für die Ziele der ArbeiterInnenbewegung, der antifaschistische, antisexistische, antirassistische, demokratische oder gewerkschaftliche Kampf sowie der Kampf gegen Antisemitismus, Militarismus und Krieg. Unsere Unterstützung gilt denjenigen, die deswegen ihren Arbeitsplatz verlieren, Berufsverbot erhalten, vor Gericht gestellt und zu Geld- und Gefängnisstrafen verurteilt werden oder sonstige Nachteile erleiden. Darüber hinaus gilt die Solidarität der Roten Hilfe den von der Reaktion politisch Verfolgten in allen Ländern der Erde.

Aus der Satzung

► **Fingerprint zur Prüfung von PGP-Schlüsseln der Roten Hilfe e.V.:
3217 EC6F AA70 7697 F262
BD69 8B1A 19B5 9042 69F8**

Liebe Genoss_innen,

diese Ausgabe erscheint unter den Eindrücken des Krieges in Israel und Palästina.

Innerlinke Debatten, die verhängten Versammlungsverbote sowie die traurigen Ereignisse des Krieges überschlagen sich. Die Reduktion migrantischer Genoss_innen auf rassistische Stereotype und politisch instrumentalisierbare Projektionsflächen für faschistoide Kampagnen aus dem rechten Rand in der Mitte der Gesellschaft bestimmt am Wochenende unserer *RHZ*-Produktion das gesamtgesellschaftliche Klima. Allerdings: Analysen mit heißer Nadel stricken? Selten zielführend. Diese Ausgabe hat in dieser Hinsicht einen enorm wichtigen Schwerpunkt und doch fehlen Perspektiven, denen die Aufmerksamkeit der antirassistischen, solidarischen Linken zu gelten hat!

Wir haben viele Zusendungen von Ortsgruppen und einem BuVo erhalten; von vielen weiteren Ortsgruppen wissen wir, dass die Solidaritätsarbeit mit migrantischen Strukturen eine wichtige Rolle spielt. Der Fokus dieser Ausgabe ist zwar von Repressionsfällen gegen kurdische Genoss_innen geprägt, selbstverständlich werden aber viele weitere migrantische Organisationen und Einzelpersonen vom Staat drangsaliert. Die Art und Weise, wie der Staat in das Leben der Aktivist*innen und ihrer Familie eingreift und nicht zuletzt das Maß an Rücksichtslosigkeit und Menschenverachtung, zu dem sich die verschiedenen Instanzen wie Polizei, Verfassungsschutz und verschiedene Gerichte aufschwingen, kann eine*n sprachlos machen. Allerdings ist Sprachlosigkeit keine Option, und um Sprachlosigkeit zu überwinden, weiterhin mutig und kollektiv gegen die Schikanen durch Ausländerrecht und Strafrecht vorzugehen und die so wichtigen politischen Kämpfe weiterzuführen, ist breite strömungsübergreifende Solidarität gefragt. **Keine Abschiebung ohne Protest, keine Kriminalisierung ohne Gegenwehr! Grundrechte sind unteilbar!**

Der Schwerpunkt der nächsten Ausgabe soll Erinnerungen wachrufen. An „Alerta! Alerta!"-Rufe der 1990er, an schwierige Situationen vor Gericht, an ausführlich geführte Debatten über den Umgang mit Repression und Militanz. Es sind unter anderem die Anti-Antifa-Prozesse der 1990er Jahre, die wir beleuchten wollen. Welche Form der Solidaritätsarbeit war notwendig und effektiv und ist es noch heute? Welche Erfahrungen wurden gemacht, welche Niederlagen erlebt, welche Erfolge genossen? Antifaschismus war und bleibt notwendig. Wie stark die antifaschistische Bewegung angegriffen wird hängt mit gesellschaftlichen Dynamiken zusammen, und deswegen wollen wir aktuelle und vergangene Prozesse in eine Ausgabe holen. Wir hoffen auf einen Schwerpunkt, wie er aktueller nicht sein könnte.
Relativ schnell darauffolgend wird die zweite Ausgabe des nächsten Jahres auf dem Plan stehen, Schwerpunkt-Thema Versammlungsrecht. Genügend Zeit um in der Ortsgruppe über die letzten Repressionsfälle durchs Versammlungsrecht zu diskutieren oder in allgemeinpolitischen Gruppen gemachte Erfahrungen zu Papier zu bringen.
Wir freuen uns wie immer auf Fotos, Bilder und was ihr nicht alles zu Hause habt. Gerade im Bereich der 90er gibt es vermutlich interessante Bilder aus der Zeit, die hier ihren Platz finden könnten.

Mit solidarischen Grüßen
euer Redaktionskollektiv

► **Zum Titelbild:**
Demonstration in Hamburg am 17.8.2013 für die Rechte der libyschen Geflüchteten, Lampedusa in Hamburg
CC BY-NC 2.0 Deed

Foto: Rasande Tyskar
Montage: *RHZ*

■ Schwerpunkt der *RHZ* 1/2024: Antifa.
Redaktions- und Anzeigenschluss: 12.01.2024

■ Schwerpunkt der *RHZ* 2/2024: Versammlungsrecht.
Redaktions- und Anzeigenschluß: 05.04.2024

■ Artikel/Beiträge bitte an: *rhz@rote-hilfe.de* // PGP Fingerprint: 2856 EFAC 004D 749C DB5D 0B36 A760 1F96 E7C5 B979

■ Austauschanzeigen bitte an: *anzeigen@rote-hilfe.de*

Geld her!

Dafür brauchen wir eure Mitgliedsbeiträge …

Insgesamt wurden Genoss*innen mit 120.850,71 Euro unterstützt.

► **Bei eurer Ortsgruppe oder auf unserer Homepage erfahrt ihr, wie ihr selbst einen Unterstützungsantrag stellen könnt: www.rote-hilfe.de/infos_hilfe/unterstuetzungsantrag**

Im Zeitraum von Mitte Mai bis Mitte September wurden insgesamt 144 Anträge auf Unterstützung vom Bundesvorstand der Roten Hilfe e.V. bearbeitet. Davon wurde in 63 Fällen ein Unterstützungssatz in Höhe von 50% beschlossen, wobei in fünf Fällen die Rechtsanwaltsgebühren auf den Pflichtverteidigersatz gekürzt wurden und wir in zwei Fällen die Gelder auf Grund mangelnder Dokumentation nicht auszahlen konnten. Bei 56 Anträgen wurden die gesamten Repressionskosten übernommen, wobei hier dreimal die Rechtsanwaltsgebühren auf den Pflichtverteidigersatz gekürzt werden mussten und zweimal die Gelder auf Grund mangelnder Dokumentation nicht ausgezahlt werden konnten. Weiterhin wurden Unterstützungssätze von einmal 80%, gekürzt auf den Pflichtverteidigersatz, zweimal 75%, einmal 75%, gekürzt auf den Pflichtverteidigersatz, und einmal zu 70% beschlossen. In zwölf Fällen wurden die übriggebliebenen Restkosten übernommen. Bei zwei Anträgen mussten wir den Unterstützungssatz leider auf 40%, bzw. 25% kürzen. Ein weiterer Antrag musste leider komplett abgelehnt werden und fünf Anträge wurden auf Grund mangelnder Dokumentation zurückgestellt und werden in den kommenden Monaten beschlossen.

150 Jahre Pariser Commune

★ Der antragstellende Genosse beteiligte sich an einer Banneraktion, bei der ein riesiges Banner mit der Aufschrift „Die Arbeiter bleiben, die Kapitalisten werden entlassen“ anlässlich des 150. Jahrestages des Aufstandes der Pariser Commune auf dem Vordach des BMW-Werkes in Regensburg angebracht wurde. Dafür mussten die Aktivist*innen jedoch einen Zaun überwinden. Hierbei unterstützte der Genosse und wurde leider erwischt, was ein Strafverfahren wegen Beihilfe zum vermeintlichen Hausfriedensbruch zur Folge hatte. So wurde ihm ein Strafbefehl zugestellt, gegen den er auf Anraten eines Rechtsanwaltes einen Einspruch beschränkt auf die Höhe der Tagessätze einlegte. Insgesamt entstanden Repressionskosten in Höhe von 905,79 Euro, welche von uns zur Hälfte übernommen werden.

Say their names!

★ Im Rahmen des Gedenkens an die rassistischen Morde in Hanau sprühte eine Aktivistin die Parole „Hanau ist kein Einzelfall“ und die Namen der Opfer mit Sprühkreide auf den Boden des Marienplatzes in Stuttgart. Von den staatlichen Schergen auf die Parole angesprochen, verweigerte sie deren Entfernung. In der Folge wurden ihre Personalien aufgenommen und sie erhielt einen Gebührenbescheid über die Kosten für die Stadtreinigung in Höhe von 328,37 Euro. Die Rote Hilfe e.V. übernimmt diese Kosten komplett.

Gemäßigt laut demonstrieren?

★ Eine Genossin war die Versammlungsleiterin einer Kundgebung unter dem Motto „take back the day – Care-Arbeit sichtbar machen!“ und soll dabei gegen die Auflagen der Augsburger Versammlungsbehörde verstoßen haben. Die Auflagen sahen wirklich absurde Bestimmungen vor. Beispielsweise durfte man*frau „durch das Rufen von Parolen, Benutzen von Lärm- und ähnlichen Geräten“ keine „unzumutbare Lärmbelästigung der Passanten und Anwohner“ hervorrufen. Letztendlich reichten angeblich zu laut abgespielte Lieder um ein Strafverfahren gegen die Genossin auf den Weg zu bringen, welches jedoch nach anwaltlicher Intervention gegen eine Zahlung von 600,- Euro eingestellt wurde. Insgesamt entstanden Repressionskosten in Höhe von 1.100,- Euro, welche zur Hälfte von uns erstattet werden.

Lautstark protestiert!

★ Eine Aktivistin beteiligte sich an diversen Aktionen gegen die AfD. Daraus resultierte ein Strafverfahren, in dem zwei unterschiedliche Vorwürfe zusammengefasst wurden. Zum einen beteiligte sie sich im Stuttgarter Rathaus an einer Saal-Blockade einer Veranstaltung der AfD mit Alice Weidel und wurde von der Polizei abtransportiert, zum anderen protestierte sie lautstark gegen eine Kundgebung der Partei „Die Rechte“. Bei zweiterer Aktion nutzte die Genossin ein Megafon und soll so laut gewesen sein, dass die umstehenden und zartbeseiteten Beamt*innen Ohrenschmerzen erlitten. Letztendlich wurde ihr ein Strafverfahren wegen des vermeintlichen Widerstands gegen Vollstreckungsbeamte und Körperverletzung bereitet. Das Verfahren verlief über zwei Instanzen und hatte eine Verurteilung nach dem Jugendstrafrecht zu 30 Stunden „gemeinnütziger“ Arbeit zur Folge. So fielen le-

diglich Rechtsanwaltsgebühren in Höhe von 1.694,78 Euro an, welche von uns zu 100% erstattet werden.

Ungebetener Gast

★ Im Februar 2022 fand in Berlin eine Demonstration von Corona-Leugner*innen statt. Ein Genosse störte diese indem er versuchte, den Teilnehmer*innen die Plakate zu entreißen und einen der Lautsprecher umwarf. Er erhielt anschließend einen Strafbefehl über 450,- Euro wegen der Störung einer Versammlung. Um weitere Kosten zu vermeiden, akzeptierte er diesen. Die Rote Hilfe e.V. zahlt hier den Regelsatz von 50% der Repressionskosten, was einem Betrag von 256,50 Euro entspricht.

Verbotene Lieder?

★ Der antragstellende Genosse beteiligt sich regelmäßig an politischen Aktionen und sollte dafür von der Klassenjustiz in drei Fällen zur Rechenschaft gezogen werden. Ihm wurde vorgeworfen, eine Fahne mit dem Bildnis Öcalans auf einer Kundgebung gezeigt zu haben, einen AfD-ler mit einem Auto blockiert zu haben und er soll auf einer Demonstration in Solidarität mit Öcalan ein Lied mit PKK-Bezug abgespielt haben, dessen Refrain „PKK“ lautete. Dieses Lied soll er mit Hilfe der Lautsprecheranlage seines Autos abgespielt haben. Lediglich das Abspielen des Lieds führte zu einer Verurteilung, die restlichen Vorwürfe wurden fallengelassen. Dennoch wurde der Genosse zu einer Strafe von neun Monaten und zwei Wochen verurteilt, die zu einer Bewährung von drei Jahren ausgesetzt wurde. Die Rote Hilfe e.V. trägt in diesem Fall 100% der Rechtsanwält*innenkosten in Höhe von 687,13 Euro.

Welcome to hell

★ In der Nacht vom 1. Mai 2020 wurden zwei Aktivisten von der Polizei festgenommen, nachdem sie angeblich das Amtsgericht in Hamburg Altona verschönert haben sollen. Den beiden wurde vorgeworfen die Parolen „1. Mai – welcome to hell“ und „Moria evakuieren“ gesprayt zu haben. In der Folge wurde gegen beide ein Strafverfahren wegen Sachbeschädigung eingeleitet, welches auch zu Verurteilungen zu saftigen Strafen in Höhe von 600,- und 800,- Euro führte. Mit dem Verkauf von Solishirts, auf welchen „Moria evakuieren“ gedruckt war, konnten die beiden bereits 2.400,- Euro einnehmen. Die Rote Hilfe e.V. übernimmt in diesem Fall jeweils die noch offenen Kosten in Höhe von 1.317,87 und 1.086,40 Euro.

Zurückverfolgt

★ Mit zahlreichen Plakaten wurde im Sommer 2021 für das „QueerFeldein-Festival“ in Potsdam geworben. Als ViSdP wurde die Adresse eines Hausprojektes genutzt. Diese Angabe wurde von den Repressionsorganen genutzt, um gegen den hinter dem Hausprojekt stehenden Verein und die entsprechend im Vereinsregister eingetragenen Personen eine Anzeige wegen Sachbeschädigung für „wildes Plakatieren“ zu erwirken. Ein solidarischer Anwalt konnte die Einstellung dieses dreisten Verfahrens erreichen. Die Rote Hilfe e.V. zahlt mit 101,45 Euro die Hälfte der entstandenen Repressionskosten.

Vermeintliche Mängel

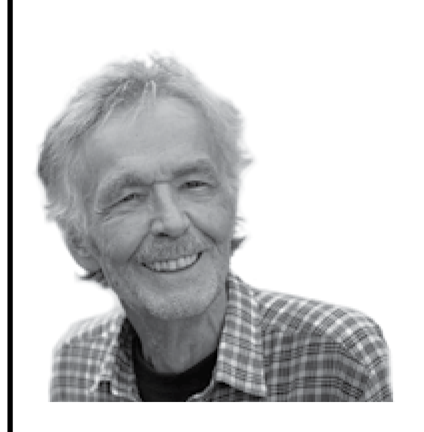
★ Ein Genosse erklärte sich dazu bereit, zum „Tag der Befreiung“ in Berlin den Lautsprecherwagen für eine Demonstration zu fahren. Die anwesenden Polizist*innen stellten an dem schon häufig als Lauti genutzten Wagen angebliche Mängel fest und schrieben eine Anzeige für das Fahren eines nicht verkehrssicheren Kfz. Ein Bußgeld und Punkte in Flensburg sollten die Folgen sein. Da der Genosse jedoch als Fahrlehrer tätig ist und sich auf keinen Fall Punkte auf seinem Konto leisten kann, ging er mit Hilfe zweier Anwält*innen dagegen vor und musste schlussendlich nur das Bußgeld über 55,- Euro zahlen. Die Rote Hilfe e.V. übernimmt die kompletten Kosten für einen der Anwälte in Höhe von 515,06 Euro.

Staatseigentum!

★ Aus Protest gegen die politische Unterdrückung im Iran und das Agieren des iranischen Geheimdienstes auch auf deutschem Boden hielt eine Genossin einen Redebeitrag bei einer Kundgebung in Weimar und zerschnitt ihren deutschen Reisepass auf der Bühne. In der Folge wurde eine Anzeige wegen Sachbeschädigung auf den Weg gebracht, da es sich bei ihrem Pass um Eigentum der Bundesrepublik Deutschland handelt. Vor Gericht erhielt sie eine Strafe über 200,- Euro sowie eine Verwarnung. Wir zahlen die kompletten durch das Verfahren entstandenen Repressionskosten in Höhe von 697,29 Euro. ❖

Mit Bestürzung haben wir erfahren, dass unser Genosse Wolfram Treiber gestorben ist. Wolfram ist knapp ein Jahr nach der Gründung unserer Ortsgruppe in die Rote Hilfe eingetreten. Nicht nur als Rechtsanwalt, sondern auch als Mitglied hat er unsere Arbeit stets bereichert und wir wussten immer, dass wir uns im Kampf für die Freiheit, Grundrechte und eine starke Linke auf ihn verlassen konnten.

Wolfram, danke für alles und Venceremos!
Ortsgruppe Karlsruhe



In der Nacht zum 24. August 2023 ist unser Genosse Claus Schreer gestorben.

In unseren Kämpfen um eine bessere Welt wird uns Claus weiter begleiten.

Rote Hilfe e.V., Ortsgruppe München

Herzliche Grüße hier aus der Freiheit

Grußwort an die Bundesdelegiertenversammlung 2023

Thomas Meyer-Falk

■ Nach fast 27 Jahren Freiheitsentziehung wurde ich am 29.08.2023 in die Freiheit entlassen. Es war ein holpriger Übergang, denn die Staatsanwaltschaft sprach sich bis zuletzt gegen die Entlassung aus, weshalb ich ohne großartige Vorbereitungen, direkt aus dem Hochsicherheitsbereich dann in das Leben treten konnte. Wie schön, dass ich Euch nun auf diesem Wege versuchen kann zu danken.

„Versuchen“ deshalb, weil es immer ungenügend bleiben wird angesichts dessen wie solidarisch sich die RH so viele Jahre gezeigt hat, adäquat zu danken.

Ihr seid für mich und für viele andere hinter den Mauern der Knäste nicht nur ein Leuchtturm, sondern die ganz lebenspraktische Begleitung: Besuche, Telefonate und auch die materielle Unterstützung halfen mir zu überleben. Vielleicht hätte ich physisch auch ohne all den Support überlebt, aber es geht ja auch darum als geistig-politisches Wesen eine Situation zu überstehen.

All die Begleitung fand stets unter staatlicher Kontrolle, in einem sehr einengenden Rahmen statt. Es schien aber für manche auch Vorteile zu haben: eine RH-Genossin meinte einmal, die zwei Stunden bei mir im Besuchsraum seien fast die einzigen ohne ihr Smartphone. Keine Ablenkung durch ein summendes oder klingelndes Telefon. Das ermöglichte aber nach übereinstimmender Feststellung auch sehr dichte und konzentrierte Gespräche und Begegnungen.

Ja, es ist alles noch sehr neu und aufregend — all die vielen Menschen endlich treffen zu können wann beide Seiten es wollen und nicht wann es der Staat durch Besuchszeiten vorschreibt.

Knäste sind und bleiben Leidensaufbewahrungsorte! Ja, mitunter sitzen dort auch Menschen, die anderen Menschen viel Leid angetan haben, aber es verbessert die Welt nicht wirklich, darauf zu antworten mit der Einsperrung in so dunkle Orte wie eben diese Knäste.

Ich selbst versuche im Leben anzukommen, das wird dauern. (…)

In Zeiten vielfältiger politischer Verfolgung, Repression, Diskreditierung linker emanzipatorischer Bewegungen und Aktionen und des immer unverhohleneren Auftretens des (Neo)Faschismus ist eine Rote Hilfe von existenzieller Bedeutung!

Ich danke Euch allen für die Unterstützung die ich selbst erfahren habe!

Ich wünsche Euch Kraft, Entschlossenheit und gutes Gelingen!

Herzliche Grüße aus der Freiheit ❖

Spendenaufruf

für Jo und Dy

OG Stuttgart

■ Seit August 2022 bzw. November 2020 sitzen die Antifaschistischen Jo und Dy in Haft. Verurteilt wurden sie aufgrund einer Auseinandersetzung mit Faschisten am Rande einer Querdenken-Veranstaltung. An das Urteil schließt sich eine zivilrechtliche Schadensersatzforderung mit einem Streitwert von 140.000,- Euro an. Nicht nur die Haftstrafen sondern auch die hohen Kosten sind ein Aspekt staatlicher Repression und eine hohe Belastung für die beiden Angeklagten.

Solidarität sticht jede Repression! Helft mit und spendet für Jo & Dy, auch wenn es nur ein kleiner Betrag ist, denn: Antifaschismus bleibt notwendig!

Konto: Rote Hilfe Stuttgart
DE66 4306 0967 4007 2383 13
GENODEM1GLS
Stichwort: Notwendig

Auch dieser Art der Repression müssen wir uns als antifaschistische Bewegung gemeinsam und solidarisch entgegenstellen. Um die Kosten gemeinsam zu tragen, haben wir als Solidaritätskampagne „Antifa bleibt notwendig“ die Spendenkampagne „Ein Prozess in Stammheim - unbezahlbar?!“ ins Leben gerufen. Seitdem sind unzählige Spenden eingetroffen, Solidaritätsabende wurden veranstaltet, Soli-Shirts und Mützen gedruckt und eine Tattoo-Konvention organisiert: Über ein Wochenende lang wurden von sechs Tättowierer:innen über 80 Tattoos gestochen und viel Geld eingenommen. Von roten Nelken, gesprengten Ketten bis zu selbst gezeichneten Motiven wurde die Solidarität nicht nur sichtbar gemacht, sondern bis unter die Haut gestochen. ❖

Erinnerung an Rolf Heißler

Michael Csaszkoczy

Rolf Heißler ist 74 Jahre alt geworden. Fast ein Drittel seines Lebens hat er in deutschen Knästen verbracht. Rolf politisierte sich in der Studierendenbewegung in München, er war im Sozialistischen Deutschen Studentenbund (SDS) und bei den Zeitungswissenschaftler:innen aktiv bis zu der Institutsbesetzung im Februar 1969, wo er auch das erste Mal verhaftet wurde. Zu der Zeit waren schon viele von der Justiz mit Verfahren überzogen worden (Hausfriedensbruch, Landfriedensbruch, Widerstand gegen die Staatsgewalt), manche mit mehreren. So kam es zu dem bekannten Knastcamp in Ebrach, als der erste Student dort im Jugendknast saß. Das Camp sollte Öffentlichkeit schaffen und zeigen, dass niemand allein gelassen wird. Es war für Rolf und viele andere eine bleibende Erfahrung.

■ Beim Knastcamp in Ebrach im Juli 1969 kamen noch einmal viele zusammen, die sich später in verschiedenen Strömungen, Gruppen und Organisationen wiederfanden. Die Zeit an der Uni war für Rolf vorbei, er war auf der Suche wie die meisten. Eine Weile engagierte er sich auch in der Kinderladenbewegung.

1971 wurde er wegen eines Banküberfalls, mit dem Geld für die illegale politische Arbeit organisiert werden sollte, zu einer achtjährigen Haftstrafe verurteilt. Im März 1975 wurde er im Zuge der Entführung des Berliner CDU-Vorsitzenden Peter Lorenz von der Bewegung 2. Juni zusammen mit Ina Siepmann, Gabriele Kröcher-Tiedemann, Verena Becker und Rolf Pohle aus dem Knast befreit und in den Jemen ausgeflogen. Der ehemalige regierende Bürgermeister von Berlin, Heinrich Albertz, der als Garant die Auslieferung begleitet hatte, sagte nach seiner Rückkehr am Flughafen den als Codewort bestimmten Satz „So ein Tag, so wunderschön wie heute“ in die Kameras.

Die Erfahrung, dass der Kampf für die Befreiung der politischen Gefangenen erfolgreich sein kann, aber auch, dass es dafür der internationalen Solidarität bedarf, war für Rolfs politisches Selbstverständnis prägend und er hat sie auch in den folgenden langen Knastjahren nicht vergessen.

Er kehrte später in die BRD zurück und hatte sich der RAF angeschlossen. 1979 wurde er erneut verhaftet. Ein Polizist schoss dabei auf seinen Kopf und nur durch Rolfs schnelle Reaktion wurde daraus ein Streifschuss am Kopf, der ihn aber ein Auge kostete.

Es war die Zeit der „Killfahndung“: Die Fahndung nach illegalen Militanten konnte ebenso gut mit einer Erschießung wie mit einer Verhaftung enden.

Rolf überlebte, und es begann eine 22-jährige Odyssee durch deutsche Gefängnisse und Hochsicherheitstrakte mit Isolationshaft, Hungerstreiks und Zwangsernährung.

In der Haft hörte der Kampf nicht auf. Nun war es eben auf dem ihm zugänglichen Terrain der Kampf um bessere Haftbedingungen, der Kampf um seine Identität als politischer Mensch und natürlich mittelfristig weiterhin um die Freiheit für alle politischen Gefangenen.

Gemeinsam mit Stefan Wisniewski, mit dem er zeitweise im Hochsicherheitstrakt in Köln-Ossendorf inhaftiert war, zerstörte er Mitte der 1980er Jahre die Überwachungskameras im Fernsehraum, in dem sie Umschluss hatten – eine Aktion, die ihnen weitere Isolationsbedingungen verschaffte. Die Zusammenlegung konnte weder durch den Widerstand in den Knästen, noch durch die Solidaritätsbewegung draußen erreicht werden. Immerhin näherten sich die Haftbedingungen gegen Ende der 1980er Jahre immer mehr denen des „Normalvollzuges“ an.



Rolf hat immer wieder davon berichtet, was für eine geradezu euphorische Stimmung herrschte, als die Häftlinge in Straubing, wo er mittlerweile einsaß, sich zur Durchsetzung ihrer Forderungen weigerten, den Umschluss zu beenden. Für einen Tag und eine Nacht entwickelte sich auch unter Gefangenen, die sich vorher misstrauisch beäugt hatten, selbst im Knast so etwas wie Selbstbestimmung und Kollektivität. Am Folgetag wurde die Revolte von einem Rollkommando gewaltsam beendet, und Rolf, der als „Politischer“ natürlich als Rädelsführer identifiziert wurde, wurde in den Bunker verbracht.

Welche grotesken Dimensionen der alltägliche Kampf gegen seine Haftbedingungen auch annehmen konnte, zeigte nach Rolfs Haftentlassung eine Ausstellung, in der Gegenstände präsentiert wurden, die ihm in den Knast geschickt worden waren, die ihn aber nie erreichten, sondern „zur Habe genommen“ wurden und die er erst bei seiner Freilassung ausgehändigt bekam. Man konnte dort zum Beispiel gestrickte Socken, selbstgeknüpfte Freundschaftsbändchen oder Lavendelsäckchen bestaunen, deren Auslieferung angeblich den Anstaltsfrieden gestört hätte.

Nach seiner Haftentlassung 2001 ging Rolf sehr offen und wissbegierig auf die

Welt zu, die sich in den Jahren, in denen er eingesperrt war, nicht nur in praktischen Dingen ganz gehörig verändert hatte.

Tatsächlich war der Staat, in den er da „entlassen" wurde – die nach dem Zusammenbruch der sozialistischen Staaten und dem Anschluss der DDR zur Großmacht erstarkte BRD – in vieler Hinsicht ein ganz anderer geworden.

In dieser Zeit sind wir uns das erste Mal begegnet. An Rolf beeindruckte mich seine Zugewandtheit und sein Humor. Er war ein mitfühlender Mensch, der es zulassen konnte, dass Menschen und ihre Themen ihm nahegingen. In politischen und persönlichen Gesprächen war er nicht zu schnell mit einem Urteil bei der Hand, sondern versuchte zunächst einmal zuzuhören und zu verstehen. Rolf war sehr neugierig, wenn es darum ging, zu erfahren, wo und in welchen Formen sich mittlerweile Widerspruch regte gegen die allumfassende kapitalistische Maschinerie. Es war ihm wichtig, sich mit Genoss:innen in vielen Ländern Europas und in Südafrika über die veränderten Lebens- und Kampfbedingungen auszutauschen. Die unscheinbaren Auseinandersetzungen interessierten ihn dabei ebenso wie die Kämpfe in den postkolonialen Staaten.

Über die Entstehungsbedingungen, Chancen und Fehler der Stadtguerilla auch kritisch zu diskutieren, war ihm wichtig. Aber das war für ihn eine Angelegenheit für innerlinke Debatten – auch und gerade mit Genoss:innen, die einen anderen Weg gewählt hatten als er oder von ganz anderen politischen Milieus geprägt waren. Gegenüber dem Staat oder bürgerlichen Medien irgendwelche abgeforderten Distanzierungen abzugeben oder der Entscheidung für den bewaffneten Kampf nachträglich „abzuschwören" war nicht sein Ding, so hat er nicht gedacht. Es wäre ihm als eine Bankrotterklärung von Moral und Intellekt insgesamt erschienen.

Vermutlich war es das, was ihm in den bürgerlichen Medien den Ruf des „fanatischen Hardliners" eintrug – grotesk für alle, die Gelegenheit hatten, ihn persönlich kennenzulernen.

Am 18. Mai 2023 ist Rolf Heißler gestorben. ❖

NOTIZEN AUS DEM RECHTSSTAAT

Filmen, wenn auch die Bodycam läuft

Wer Polizist:innen im Dienst filmt, etwa um schikanöse Kontrollen zu dokumentieren, bekommt meist ein Strafverfahren wegen „Verletzung der Vertraulichkeit des Wortes" (§201 StGB). Das gilt aber nicht, wenn die Polizei eine Bodycam laufen hat. Denn dann hat sie selbst den Rahmen der Vertraulichkeit verlassen und den der Öffentlichkeit betreten – weil das so aufgezeichnete Gespräch dem Zweck der Maßnahme nach auch anderen als den gerade anwesenden Personen bekannt werden soll. So entschied das Landgericht Hanau im Frühjahr. In öffentlichen Situation aber dürfen Polizist:innen gefilmt werden. Final ist die Strafbarkeit der Aufzeichnung von Polizeimaßnahmen damit aber nicht geklärt – weil der Begriff der (Nicht-) Öffentlichkeit nach wie vor nicht klar rechtlich definiert ist.

Während jüngst bspw. das LG Aachen und das OLG Düsseldorf das Merkmal „nichtöffentlich" sehr eng und damit zugunsten der Angeklagten auslegten, sah etwa das OLG Zweibrücken selbst in einem Fall zwar ohne eingesetzte Bodycam, aber mit einer ganzen Gruppe von Kontrollierten, mehreren Einsatzkräften und einem Zeugen auf öffentlichem Gelände eine vertrauliche Situation.

Im Übrigen verbietet §201 nur Ton-, nicht Bildaufnahmen. Die sind seit einem Urteil des BVerfG von 2015 nicht mehr durch das bis dahin gern bemühte Kunsturheberrecht strafbedroht, weshalb die Polizei seitdem verstärkt auf §201 StGB zurückgreift, um die Dokumentation ihres Handelns zu verhindern.

Stichwort Killfahndung

Nach der Befreiung Andreas Baaders aus dem Gefängnis stieg die Anzahl der durch polizeiliche Todesschüsse getöteten Menschen in der BRD sprunghaft an. Von 1971 bis 1978 sind in der BRD 146 Tote durch Polizeikugeln dokumentiert. Betroffen waren nicht nur Mitglieder der Stadtguerillagruppen, sondern auch Unbeteiligte, die fälschlich ins Visier der Zielfahnder geraten waren. Aber auch bei anderen Fahndungen stieg die Bereitschaft der Polizei zum tödlichen Schusswaffengebrauch signifikant.

Beispiele aus den 1970er Jahren

15.07.1971 Das RAF-Mitglied Petra Schelm wird beim Durchbrechen einer Straßensperre in Hamburg erschossen.

04.12.1971 Georg von Rauch wird bei einer Fahndungsaktion in West-Berlin von Zivilpolizisten erschossen.

02.03.1972 Thomas Weisbecker wird von Beamten einer Sonderkommission des bayrischen Kriminalamtes in Augsburg erschossen.

25.06.1972 Der (unbeteiligte) britische Handelsvertreter Ian McLeod wird bei einer Hausdurchsuchung in Stuttgart von der Polizei durch die geschlossene Schlafzimmertür erschossen.

21.05.1974 Der (unbeteiligte) Taxifahrer Günter Jendrian wird im Zuge der RAF-Fahndung in seiner Wohnung in München erschossen.

07.09.1978 Das RAF-Mitglied Willy Peter Stoll wird bei einem Festnahmeversuch in einem Restaurant in Düssseldorf erschossen.

04.05.1979 Das RAF-Mitglied Elisabeth van Dyck wird bei einer Fahndungsmaßnahme in Nürnberg erschossen.

Belangt wird für die im Zuge der „Terroristenfahndung" Getöteten niemand. Auch wenn die Erschossenen nachweislich keine Waffe gezogen haben, wird zur Rechtfertigung regelmäßig der Tatbestand der „Putativnotwehr" ins Feld geführt. Putativnotwehr (von lateinisch putare, „glauben, meinen") ist ein Rechtsbegriff, mit dem gemeint ist, dass der Täter irrtümlich davon ausgeht, dass die für die Notwehr erforderlichen Voraussetzungen (die sogenannte Notwehrlage) vorliegen. Es kommt also nicht mehr darauf an, ob der betreffende Beamte tatsächlich einer Bedrohung ausgesetzt war, sondern darauf, ob er sich (auch subjektiv) bedroht fühlen konnte. Eine solche subjektive Bedrohung wurde (wie im Fall McLeod) auch durch die geschlossene Wohnungstür bejaht. ❖

Schön, dass du draußen bist!

Überlegungen zur vorzeitigen Haftentlassung von Findus

Solikreis „Antifa heißt zusammenstehen“ im August 2023

Im Oktober 2020 wurde Findus zu einer 2 1⁄2-jährigen Haftstrafe verurteilt. Diese hat er zum größten Teil in der JVA Heimsheim abgesessen. Erst kürzlich lehnte die zuständige Strafvollstreckungskammer Pforzheim eine vorzeitige Haftentlassung ab. Am 9. August wurde diese Ablehnung vom OLG Karlsruhe kassiert. Nun wurde Findus aus dem Knast entlassen. Gerade weil der Genosse nun „früher rauskam“, finden wir als Solikreis es wichtig, das Thema vorzeitige Haftentlassung intensiv zu diskutieren. Auch, weil die Frage, welche Zugeständnisse wir machen, um Hafterleichterungen zu bekommen, ein durchaus „heißes Eisen“ ist.

■ In der Diskussion um Hafturteile wird das verhängte Strafmaß oft relativiert, da die Option, irgendwie früher rauskommen zu können, eingerechnet wird. Grundlage dieser Überlegungen ist §57 Strafgesetzbuch, der die Möglichkeit vorsieht, die Vollstreckung des Restes einer Freiheitsstrafe auf Bewährung auszusetzen. In allen Fällen nach 2/3 der zu verbüßenden Haftzeit, in bestimmten Fällen bereits nach der Hälfte.

Vorzeitige Entlassung nicht bedingungslos

Wenig diskutiert werden die rechtlich vorgegebenen Rahmenbedingungen für eine Aussetzung der Haft: „Bei der Entscheidung sind insbesondere die Persönlichkeit der verurteilten Person, ihr Vorleben, die Umstände ihrer Tat, das Gewicht des bei einem Rückfall bedrohten Rechtsguts, das Verhalten der verurteilten Person im Vollzug, ihre Lebensverhältnisse und die Wirkungen zu berücksichtigen, die von der Aussetzung für sie zu erwarten sind.“ (§57 StGB). Die vorzeitige Entlassung aus dem Knast ist, wie sich bereits aus dem Gesetzestext ergibt, nicht voraussetzungslos. Letztlich muss das Gericht feststellen, dass „die mit dem Strafvollzug bei dem Verurteilten erstrebte Wirkung in einem solchen Maße eingetreten ist, dass ein straffreies Verhalten außerhalb des Strafvollzuges als hinreichend wahrscheinlich prognostiziert werden kann“. Gesetz und Justiz lassen also keinen Zweifel daran, dass es Erleichterungen nur geben soll, wenn die Gefangenen sich entsprechend geläutert zeigen.

Unser Genosse und Freund Findus hatte im ersten Halbjahr 2023 mehr als 2/3 seiner Haftzeit abgesessen. Findus hat sich im Knast durchgängig politisch engagiert. Innerhalb der Mauern, indem er sich für Verbesserungen im Knast stark gemacht hat, aber auch nach außen zum Beispiel durch Grußworte, Beiträge und ähnlichem. Beispielhaft seien hier nur die kollektiven Proteste innerhalb und außerhalb des Knastes gegen die miserablen Haftbedingungen im zweiten Quartal 2022 erwähnt.

Nun ist, zumindest juristisch-formal betrachtet, politisches Engagement keine Begründung, eine Aussetzung der Strafe zur Bewährung zu verweigern. Zumal die Verteidigung von Findus viele Argumente, die eine „positive Prognose“ stützen, vortragen konnte, sowohl in Bezug auf das Verhalten im Knast, als auch Rahmenbedingungen, wie Job und Wohnort nach der Entlassung.

Als Solikreis hatten wir, genauso wie Findus, die Hoffnung, dass sich die Knasttore zeitnah öffnen könnten. Dieser zarten Hoffnung erteilte das Gericht Mitte Juli eine harte Abfuhr. In der Ablehnung zielte das Gericht unter anderem auf die mangelnde Distanzierung von seinen „Taten“ ab. Auch wenn das OLG Karlsruhe diesen Beschluss inzwischen abgeändert hat, zeigt der Fall, wie fragil die Hoffnung ist.

Logik des Knastes

Was ganz generell für das Knastsystem gilt, potenziert sich in der Frage der vorzeitigen Haftentlassung. Es geht vordergründig darum, den politischen Willen der inhaftierten Genoss:innen zu brechen. Da das formal unzulässig ist – Stichwort „Meinungsfreiheit“ – sind die Formulierungen in den Gesetzestexten und Gerichtsurteilen blumig gefasst. Auf der Tonspur, sei es vor der:m Haftrichter:in oder den Knastbeamt:innen, werden die Kriterien klar benannt.

Genauso im Fokus wie die Inhaftierten stehen diejenigen, die sich draußen in ihrem Sinne weiter engagieren. Die nachvollziehbare Sehnsucht der Gefangenen nach Freiheit und jedes Zugeständnis, das sie bereit sind zu geben, sollen bewirken, dass die Aktiven „den steinigen Weg“ aufgeben. Die politische Bewegung „draußen“ kann sich nicht von den politischen Gefangenen „drinnen“ loslösen. Die Hoffnung auf (im wahrsten Sinne des Wortes) „Gnade“, also unsere Hoffnung auf Hafterleichterung, ist auf der einen Seite verständlich und ein Stück weit einfach nur menschlich.

Gleichzeitig ist sie aber auch Ausdruck von Naivität im Umgang mit dem bestehenden System. Im Fall von Findus ist die Klassenjustiz anfangs stur geblieben, hat später dann aber eingelenkt. Ganz egal, wie die Entscheidung nun letztlich ausfiel, dass es überhaupt den Entscheidungsspielraum gibt, wirkt im Sinne der Repression. Die Hoffnung auf frühere Freilassung soll die Gefangenen und die Bewegung draußen dazu bringen, sich zu mäßigen, anzubiedern, zu integrieren.

Bewahrung der politischen Identität

Wir wollen damit nicht sagen, dass dieser Spielraum nicht genutzt werden kann und soll. Der Knast ist ein Terrain, das es gar nicht zulässt, dass ausnahmslos jeder Konflikt antagonistisch beantwortet wird. Auch auf juristischem Weg können Verbesserungen erkämpft werden, diese Gelegenheit sollten wir nicht verstreichen lassen. Wer aber auf diesen Entscheidungsspielraum setzt und dem leichtfertig nachgibt – konkret: sein politisches Verhalten modifiziert, um Vorteile zu bekommen – läuft Gefahr, letztlich seine politische Identität zu verlieren. Und dieses Nachgeben bekommen die Gefangenen vom ersten Tag der Haft an nahegelegt.

So wird permanent dahingehend orientiert, dass der Strafzweck frühestmöglich erreicht wird. Für Findus bedeutete die erstinstanzliche Ablehnung der Haftaussetzung ein weiteres Jahr Knast. Das war beschissen. Beschissen für ihn, beschissen für uns hier draußen, beschissen für die antifaschistische Bewegung, die derzeit jede Hand, die mit anpackt, so dringend brauchen kann. Andersherum betrachtet, wäre es aber um ein vielfaches beschissener, wenn dort, wo sich Konfliktlinien zuspitzen, Haltung aufgegeben und letztlich verraten werden würde.

Der gebeugte Weg ist die sichere Sackgasse

Findus hat zu jedem Zeitpunkt seiner Haftstrafe klargestellt, dass er hierzu nicht bereit ist. Dass er im Zweifel nicht seinen individuellen Vorteil, sondern das Vorankommen in der Sache zur Prämisse seines Handelns macht. Durch die Brille bürgerlicher Jurist:innen mag das ein riskanter, ein nicht nachvollziehbarer Weg sein. Durch die Brille eines politischen Gefangenen ist es unseres Erachtens der einzig Gangbare.

Letzten Endes haben weder diejenigen, die ihre politische Identität aufgeben, noch diejenigen, die politisch standhaft bleiben, einen Garanten auf Hafterleichterungen durch die Klassenjustiz. Auch wenn kurzfristig der gebeugte Weg die „sicherere Bank“ zu sein scheint, ist er auf lange Sicht die sichere Sackgasse.

Denn *„Niemand auf dem Planeten, niemand in der Geschichte, hat durch das Appellieren an das moralische Gewissen seiner Unterdrücker jemals seine Freiheit gewonnen“* (Assata Shakur; aus der Broschüre „Prozesse politisch führen“ der Roten Hilfe e.V., Sommer 2023).

In diesem Sinne: Schön, dass du endlich aus dem Knast draußen bist, Findus! Wir kämpfen weiter für die Freiheit aller politischen Gefangenen! ❖

NOTIZEN AUS DEM RECHTSSTAAT

Vorratsdatenspeicherung erstmal gekippt

Das Bundesverwaltungsgericht hat Mitte August die Vorratsdatenspeicherung endgültig gekippt. Das Gesetz sei „in vollem Umfang unvereinbar“ mit der EU-Datenschutzrichtlinie für elektronische Kommunikation. Bislang mussten Telekommunikationsunternehmen von sämtlichen Kund:innen u.a. beteiligte Rufnummern, Beginn und Ende einer Telefonverbindung oder Internetnutzung, Zeitpunkte von Versendung und Empfang einer Kurznachricht, Internetprotokoll-Adressen und Benutzerkennungen sowie Kennungen der Anschlüsse und Endgeräte für zehn Wochen speichern, für vier Wochen außerdem Standortdaten. Das, so das BVerwG, sei eine „anlasslose, flächendeckende und personell, zeitlich und geografisch undifferenzierte Vorratsspeicherung“, die schon deshalb EU-rechtswidrig sei, „weil keine objektiven Kriterien bestimmt werden, die einen Zusammenhang zwischen den zu speichernden Daten und dem verfolgten Ziel herstellen“.

Seit dem EuGH-Urteil hatte die Bundesregierung die Vorratsdatenspeicherung nach eigenen Angaben nicht mehr angewandt, aber auch nicht abgeschafft. Offen bleibt, ob es einen neuen Anlauf zu einer, dann EU-konform formulierten, allgemeinen Kommunikations-Überwachung geben wird.

Die nächste Runde Berufsverbote

Bundesinnenministerin Faeser (SPD) plant eine Änderung des Disziplinarrechts: Musste bisher ein Verwaltungsgericht die Entlassung von Beamt:innen verfügen, soll dies in Zukunft der Dienstherr durch einen einfachen Verwaltungsakt dürfen. In Brandenburg ist derzeit eine Änderung des Beamtengesetzes in Arbeit, nach der (nach einem „Verfassungstreue-Check“ durch den Geheimdienst) bereits „Zweifel“ oder ominöse „Prognosen“ des möglichen Dienstherrn eine Einstellung verhindern können. Nachweise sind dann nicht mehr nötig.

Die sächsische Regierung plant ähnliches, allerdings vorerst nur bei Polizei und Justiz. Dies alles unter Berufung auf ein – u.a. durch Nazi-Juristen erarbeitetes – Urteil des Bundesverfassungsgerichts von 1975 zur Rechtfertigung von Berufsverboten. Zwar behaupten Faeser und ihr brandenburgischer Kollege, mit den Verschärfungen gegen rechts vorgehen zu wollen. In den Gesetzentwürfen ist aber nur allgemein von „Extremisten“ die Rede. Die ebenfalls offiziell gegen jegliche „Extremisten“ gerichteten Berufsverbote der 1970er Jahre jedenfalls trafen zu über 98% links orientierte Beamt:innen.

Dazu passt das als Whistleblower-Gesetz verkaufte und bereits im parlamentarischen Verfahren befindliche neue „Hinweisgeberschutzgesetz“ des Bundes: Dort heißt es explizit, dass geschützt wird, wer Kolleg:innen wegen angeblich verfassungsfeindlicher Aktivitäten denunziert.

Zum Wohle des Staates

Der erste NSU-Untersuchungsausschuss des bayerischen Landtags hatte 2013 einstimmig eine verstärkte Dokumentation der Arbeit des Inlands-Geheimdienstes gefordert. Zehn Jahre später fragen die Landtagsgrünen u.a.: „Wurden jemals schon Akten von V-Personen dem Hauptstaatsarchiv angeboten?“ und „Wurden jemals schon Akten von V-Personen gelöscht oder anderweitig vernichtet, ohne dem Hauptstaatsarchiv angeboten worden zu sein?“ Die Staatsregierung gibt darauf anscheinend eine Antwort, öffentlich werden darf sie aber nicht: Sie wurde als geheimhaltungsbedürftig und daher als Verschlusssache eingestuft – wie gewohnt „aus Gründen des Staatswohls“.

Ist die Polizei noch zu retten?

KviAPol-Studie zu Polizeigewalt veröffentlichte Abschlussbericht

Schnoette

Schon Ende Mai 2023 hat das Forschungsprojekt „Körperverletzung im Amt durch Polizeibeamt*innen" (KviAPol) seinen Abschlussbericht vorgelegt. Die Rote Hilfe e.V. hatte das Projekt beobachtet (z.B. *RHZ* 3/19 und 4/19).

■ Wir alle wissen, wovon die Rede ist. „Körperverletzung im Amt durch Polizeibeamt*innen" ist nicht nur der Titel einer mehrjährigen, wissenschaftlichen Studie, sondern leider Alltag für Linke. Der Abschlussbericht des Forschungsprojekts bestätigt, dass die Polizei kein „Freund und Helfer" ist. Zwar bringen die Ergebnisse am Ende wenig Neues. Doch die Zitate aus den Interviews entlocken immer wieder ein verzweifeltes Lachen. Es ist schlicht unverschämt, wie Polizei und Justiz mit ihrer eigenen Gewalt umgehen. Gut, dass es einwandfrei belegt wird.

Über das Projekt

Das Forschungsprojekt wurde unter der Leitung von Professor Tobias Singelnstein (Kriminologie/Strafrecht) zunächst an der Ruhr-Universität Bochum durchgeführt und dann an der Goethe-Universität in Frankfurt/M. abgeschlossen. Die maßgeblichen Mitarbeiterinnen waren Laila Abdul-Rahman (Kriminologie/Jura), Hanna Espín Grau (Jura/Politikwissenschaft) und Luise Klaus (Humangeographie). Es waren aber noch mehr Leute daran beteiligt. Bezahlt hat das Forschungsprojekt die „Deutsche Forschungsgemeinschaft", also letztlich der Staat.

Die Grundlage für die Forschung war eine Befragung per anonymisierten Fragebogen. An dieser haben 3.300 Menschen teilgenommen, die nach Selbstauskunft Opfer von Polizeigewalt geworden waren. Diese Befragung fand online statt und man konnte auf deutsch, englisch, französisch und arabisch an der Befragung teilnehmen. Den Fragebogen kann frau sich auf der Webseite des Projekts anschauen. Den Forscher*innen ist es wichtig darauf hinzuweisen, dass diese Befragung nicht repräsentativ ist – dazu müsste frau viel mehr über die tatsächliche Gruppe der von Polizeigewalt Betroffenen wissen. Tut frau aber nicht. Schlüsse lassen sich dennoch ziehen.

Dazu kamen 60 sogenannte qualitative Interviews mit Polizist*innen, Richter*innen, Staatsanwält*innen, Opferberatungsstellen und Rechtsanwält*innen. Bei solchen Interviews geht's nicht um die statistische Masse, wie bei der Befragung, sondern um Zitate, Details und Einschätzungen von Personen, die auf die ein oder andere Weise relevante „Expert*innen" sind. Mehr zur Methodik kann man online oder im Abschlussbericht nachlesen.

Motiviert war die Studie vor allem durch die Frage: Liegt die niedrige Quote an Anklagen und Verurteilungen gegen prügelnde Cops daran, dass so wenig rechtswidrige Prügel ausgeteilt wird – oder hat es andere Gründe? Auch wenn das Projekt nichts mit der Debatte zu tun hat, die der damalige Heimatminister Horst Seehofer unfreiwillig geführt hat – ob die Polizei rassistisch sei – taucht auch diese Frage in der Studie auf. Vor allem der zweite Zwischenbericht (2021) ging auf dieses Thema ein.



Gibt's Polizeigewalt denn überhaupt?

Wohlgemerkt, von „prügelnden Cops" spricht die Studie selbstverständlich nicht. Sie nennt es „über-" und „unrechtmäßige Gewaltanwendungen". Rechtmäßige und wohldosierte Gewalt, das ist im liberalen Selbstverständnis die nötige Staatsgewalt, um die Gesetze, die vermeintlich im Sinne Aller seien, gegen Kriminelle und andere Gefahren zu verteidigen. Das staatliche Gewaltmonopol muss Gewalt ausüben, ist ja klar, sonst ist Anarchie und dann üben alle dauernd Gewalt aus – und das kann kein*e gute*r Bürger*in wollen.

So jedenfalls erklärt es sich, dass unser aktueller Bundeskanzler angesichts der „heftigsten Straßenschlachten der Hamburger Nachkriegsgeschichte" *(Deutschlandfunk)* verkündet, Polizeigewalt habe es nicht gegeben. Es war nämlich alles rechtmäßig und wohldosiert. Woran man merken könne, ob es sich um unrechtmäßige Gewalt handelt? Dann müsste ja ein Gericht die Täter*innen verurteilen. Da von den knapp 300.000 aktiven Polizist*innen in dieser Republik kaum eine*r verurteilt ist, gibt's keine Gewalt. Wozu da eine Studie?

Nun kommt die Studie allerdings zu dem Ergebnis: Es gibt „übermäßige Gewaltanwendungen“ durch die Polizei – und zwar oft und viel. Das „Dunkelfeld“, welches nie vor Gericht lande, sei enorm.

An dieser Differenz zwischen dem Selbstverständnis des Rechtsstaates als gewaltfrei und dem gewalttätigen Alltag der Polizei entzündet sich auch immer wieder die Skandalisierung von Polizeigewalt. Sie bricht mit der Erwartung des*r guten Bürger*in, dass die Polizei so brav sei, wie sie selbst. Um die Brutalität der uniformierten Cops wieder gerade zu rücken, wird dann gerne der Behauptung gefolgt: Es sei ja bloß Reaktion auf besonders schlimme, womöglich politisch motivierte, Gewalttäter*innen. Man müsse sich schützen. Die Polizei brauche Respekt. So forderte Seehofer damals auch erstmals eine Studie über Gewalt gegen die Polizei, statt eine über Polizeigewalt.

Nicht genug betonen kann frau, dass die absolute Mehrheit „übermäßiger Gewaltanwendungen“ nicht von offiziellen Statistiken erfasst wird. Etwas weniger als ein Viertel der Betroffenen habe in der Umfrage angegeben, dass sie von der Polizei angezeigt worden seien. Die anderen drei Viertel wurden also einfach nur verprügelt. Noch viel seltener werden allerdings Polizeibeamt*innen von Betroffenen oder Dritten für ihre Gewalt angezeigt.

Anzeigen, Anklagen, Einstellungen

Wie selten Polizist*innen angezeigt, angeklagt und verurteilt werden ist unter Linken wohlbekannt, aber wenn es dann schwarz auf weiß dasteht, ist es doch wieder kaum zu fassen: Laut der eigenen Statistik der Staatsanwaltschaft kommt es nur in zwei Prozent aller Verdachtsfälle von Polizeigewalt zu einer Anklage. Der Rest wird schon im Ermittlungsverfahren eingestellt. Von diesen zwei Prozent wird dann nochmal ungefähr ein Drittel freigesprochen, ein Drittel eingestellt und nur bei einem Drittel kommt es zu irgendeiner Verurteilung. Im Jahr 2021 waren das ganze 27 Fälle.

Diese Quote ist besonders niedrig, wie die Studie betont. Im Schnitt führt sonst nämlich circa ein Fünftel aller Anzeigen/Verdachtsfälle von Straftaten auch zu einer Anklage. Und in 80 Prozent aller Anklagen kommt es auch zu einer Verurteilung.

So ist es dann nämlich auch beim gegenläufigen Fall der Betroffenen von Polizeigewalt. Die Befragung zeigt, dass weniger als zehn Prozent der Betroffenen Anzeige gegen Cops stellt – von diesen werden dann aber 65 Prozent postwendend von der Polizei angezeigt. Ein Staatsanwaltschaft wurde im Interview auf die Gegenanzeigen angesprochen. Er wird wie folgt zitiert: „Klar, das ist die Retourkutsche. Wenn einer Anzeige erstattet wegen Körperverletzung im Amt, dann kommt die Retourkutsche Widerstand. Spätestens dann, wenn nicht schon vorher.“ Befragte Polizist*innen gestehen, dass sie die Anzeigen gerne auch „prophylaktisch“ stellen. Irgendwie muss frau sich als Polizist*in ja auch schützen! In Hessen und NRW gibt es die ausdrückliche Anweisung an die Staatsanwaltschaften derartige Verfahren nie einzustellen. Gemacht wird es auch anderswo selten.

Ist die Polizei noch zu retten?

Die Forschenden präsentieren sich nicht als radikale Staatskritiker*innen, die jede Polizei abschaffen wollen. Es bleibt aber auch nicht bei der bürgerlichen Skandalisierung schwarzer Schafe unter den Beamt*innen. In ihrem Abschlussbericht schlagen sie hier und da Reformen vor, die „übermäßige Gewaltanwendungen“ reduzieren können. Ansätze dieser Art werden „Police Accountability“ genannt – zu deutsch etwa: die Polizei in die Verantwortung nehmen. Das Ziel ist dann „Gute Polizei“, so wie die Gewerkschaft „Gute Arbeit“ fordert. In beiden Fällen ist damit nichts Revolutionäres gemeint, sondern in Bezug auf die Polizei zum Beispiel unabhängige Beschwerdestellen, mehr Öffentlichkeit und eine Entflechtung von Staatsanwaltschaft und Polizei.

Dass all das nur Symptome und nicht Ursachen bekämpft, ist vermutlich mehr Beteiligten des Forschungsprojekts klar, als manche denken würden. In der Zeitschrift CILIP – Bürgerrechte und Polizei beschreiben zwei Mitwirkende der Studie die Polizei „als Resultat vermachteter gesellschaftlicher Auseinandersetzungen“, das heißt, sie dient der Stabilisierung von Herrschaftsverhältnissen. In diesem Rahmen habe liberale Kritik an der Polizei nur begrenzte Reichweite. Im Schlusswort heißt es: „Wer über Police Accountability reden will, darf daher von der Gesellschaft nicht schweigen.“

Unsere Waffe: Solidarität

Da hilft nur eins: Auch unsere Retourkutsche heißt Widerstand. Wenn die Polizei ungestraft prügelt, und wer sich dagegen rechtlich wehrt mit Gegenanzeige kriminalisiert wird, dann bleibt es dabei, dass wir gegen diese Polizei und Justiz protestieren, demonstrieren, organisieren und die Betroffenen unterstützen.

Erfreulich ist, dass die Studie auch auf die Reaktionen der „Opfer“ eingeht. Diese nehmen nämlich auch „Unterstützung jenseits einer strafjustiziellen Bearbeitung“ in Anspruch. Das sind am häufigsten Freund*innen, Familie und die eigene Community, aber es gibt auch die Gruppe der „anderen Beratungsstellen“. Im Abschlussbericht steht auf Seite 288: „Am häufigsten waren dies, vor allem bei Demonstrationen und politischen Aktionen, die Rote Hilfe e.V. sowie der Ermittlungsausschuss (EA), bei Fußballspielen die Fanprojekte, Fanhilfen oder der Verein sowie allgemein Ärzt*innen, Krankenhäuser oder Psychotherapeut*innen und weitere Opferberatungsstellen wie Amnesty International.“

Allerdings nehmen nur circa sechs bis neun Prozent der Betroffenen derartige Angebote wahr. Nicht zuletzt wird das daran liegen, dass auch unsere Beratungsabende und Anlaufstellen zu wenig bekannt und mit falschen Erwartungen belegt sind. ❖

► Eine Zusammenfassung des Abschlussberichtes, die Zwischenberichte und viele weitere Informationen und Veröffentlichungen des Projekts findet ihr auf:
https://kviapol.uni-frankfurt.de/

► Die Ergebnisse der Studie wurden auch als Buch mit dem Titel „Gewalt im Amt. Übermäßige polizeiliche Gewaltanwendung und ihre Aufarbeitung“ im Campus-Verlag veröffentlicht. Die 496 Seiten des Buchs kann frau kostenfrei als PDF downloaden unter:
https://www.campus.de/e-books/wissenschaft/soziologie/gewalt_im_amt-17806.html

► Der erwähnte Artikel in CILIP findet sich in Heft 130 unter dem Titel „Police Accountability: Welche Polizei lässt sich verantworten?“ Der Beitrag findet sich online unter diesem Link:
https://www.cilip.de/2022/11/24/police-accountability-welche-polizei-laesst-sich-verantworten/

Repression zugestellt

Wie der Großkonzern DHL mit demokratischem Protest umgeht

Repression Nicht Zustellbar

Seit Juni 2023 laufen in Leipzig und Halle mehrere Gerichtsprozesse. Verklagt sind 54 überwiegend junge Klimaaktivist*innen. Kläger ist DHL – einer der größten Logistikkonzerne der Welt. Grund dafür ist eine angemeldete Kundgebung im Juli 2021 unter dem Motto CancelLEJ gegen den Ausbau des Flughafens Leipzig-Halle, der bereits jetzt als der klimaschädlichste Flughafen Deutschlands gilt. Die Kundgebung habe den Betriebsablauf gestört und dem Konzern finanziell geschadet, so DHL. Innerhalb kürzester Zeit stellte der milliardenschwere Großkonzern Falschbehauptungen zu vermeintlichen Schadenssummen und wichtigem Transportgut auf. Daraufhin wurden fast alle 54 Teilnehmenden für bis zu zwei Tage in die Gefangenensammelstelle gesperrt. Zur Identitätsfeststellung hieß es, weil die Teilnehmenden die Personalienangabe vor Ort verweigerten.

■ In der Gefangenensammelstelle in der Dimitroffwache in Leipzig sahen sich die Aktivist*innen massiven Repressionen ausgesetzt. So wurden Gänge zur Toilette verweigert, Trinkwasser, Essen und Decken nicht ausreichend verteilt, notwendige Hilfsmittel wie Brillen oder Medikamente abgenommen sowie die rechtmäßigen Anrufe nicht ermöglicht. Nach 24 Stunden wurde per mündlichem Rechtsbeschluss eine Blutabnahme zur DNA-Feststellung erzwungen – mitten in der Nacht, während die meisten seit Stunden in Einzelzellen eingesperrt waren. Als die Haftrichterin am Tag darauf U-Haft anordnen wollte, gaben schließlich alle Beteiligten ihre Personalien an und wurden daraufhin freigelassen.

Doppelte Repression nach der Repression: Strafrecht und Zivilrecht

Doch mit der Freilassung ist kein Ende in Sicht. Seit nun mehr als zwei Jahren laufen Ermittlungen gegen die 54 Aktivist*innen, ein strafrechtliches Verfahren mit dem Vorwurf §240 Nötigung und ein zivilrechtliches Verfahren mit der Forderung nach Schadensersatz von Seiten der DHL. Dass der Staat die radikale Klimagerechtigkeitsbewegung durch Strafverfolgung kleinhalten will, ist nichts Neues. Dass Privatkonzerne wie beispielsweise RWE im Rheinischen Braunkohlerevier den Protest per Unterlassungserklärungen unterbinden wollen, ist inzwischen auch bekannt. Die massive finanzielle Bedrohung durch horrende Summen der Schadensersatzklagen ist jedoch ein recht neues und dringend zu beachtendes Repressionsmittel (siehe den Artikel „Zivilrecht als Repressionsmittel" *RHZ* 1/2023).

Repression Nicht Zustellbar

Trotz der Versuche des Konzerns, den Protest zu diffamieren, erfuhren die Betroffenen eine breite Welle der Unterstützung. Deutschlandweit solidarisierten sich Menschen der Klimagerechtigkeitsbewegung und darüber hinaus. Auch die Bürger*inneninitiativen, die schon seit Jahrzehnten vor Ort gegen den Ausbau kämpfen, stellten sich trotz der als radikal geltenden Protestform Seite an Seite mit den Aktivist*innen. Schon am Freitag nach dem Protest gab es eine Demonstration mit rund 1000 Teilnehmenden in Solidarität mit den von Repressionen betroffenen Menschen.

Die Kampagne Repression nicht Zustellbar, die sich als Reaktion auf die zivilrechtliche Klage von DHL gründete, unterstützt die Betroffenen in der Prozessführung und Öffentlichkeitsarbeit. Sie fordert, die Klage ohne weitere Forderungen fallen zu lassen. Denn der Protest gegen den Ausbau eines Frachtflughafens in Zeiten einer sich immer weiter zuspitzenden Klimakrise ist nicht nur legitim, sondern auch dringend notwendig.

Die vergangenen zwei Jahre sind für die Aktivist*innen gekennzeichnet durch anhaltende Ungewissheit, psychischen Druck und der Konfrontation mit dem möglichen finanziellen Ruin. Sie sind jedoch auch geprägt durch einen ungebrochenen Widerstand, einen starken Zusammenhalt und dem Erleben von Solidarität. So gab es Solipartys, Marktstände, Vorträge, Demonstrationen und Kundgebungen in Leipzig, Halle und darüber hinaus. Außerdem störte die Kampagne am 4. Mai 2023 die Jahreshauptversammlung der Deutsche Post DHL Group in Bonn, um auf die Ungerechtigkeit aufmerksam zu machen.

Dabei ist der Kampagne die solidarische und basisdemokratische Organisierung mit allen 54 Betroffenen grundlegend. Alle wichtigen Entscheidungen werden priorisiert im Konsens abgestimmt. Trotz unterschiedlichen Lebenssituationen, Wohnorten und Kapazitäten wird versucht, alle Interessen zu berücksichtigen und gleichzeitig politisch handlungsfähig zu bleiben. Dabei zeigt sich der Zeitdruck, der in zivilrechtlichen Verfahren allzeit präsent ist, als besonders komplex. Deshalb erweist es sich als notwendig, viele der möglichen Ausgänge, wie außergerichtliche Übereinkommen, rechtzeitig zu diskutieren.

SLAPP – Zivilrecht als Repressionsmittel

In der Solidaritätsarbeit musste festgestellt werden, dass zivilrechtliche Verfahren nicht nur durch eine Forderung

NOTIZEN AUS DEM RECHTSSTAAT

Nötigung – ja, nein, vielleicht

Straßenblockaden sind nicht unter allen Umständen Nötigung, zumindest nicht in Berlin: Ende Mai hatte das dortige Landgericht entschieden, dass eine Aktion der „Letzten Generation" keine Nötigung von Autofahrer:innen gewesen sei. Sie sei angekündigt und es den Betroffenen daher möglich gewesen, auf den ÖPNV umzusteigen oder mehr Zeit einzuplanen. Zudem habe der verursachte Stau nur etwas länger als 30 Minuten gedauert, was für die Verkehrsverhältnisse in der Hauptstadt „moderat" sei. Allerdings: Es handele sich um eine Einzelfallentscheidung. Kriterien für zukünftige Urteile hat am 21. August das Kammergericht (OLG Berlin) verkündet: Zur Begründung der Verwerflichkeit des Handelns (und damit des Vorliegens der Nötigung) sei es erforderlich, dass sich die Gerichte in jedem Einzelfall genau mit der Ankündigung der Blockade, mit Dauer, Art und Ausmaß derselben, den Motiven der Angeklagten sowie mit Zweck und Zielrichtung der Aktion auseinandersetzen. Allerdings: Erschwerten Aktivist:innen die Räumung durch Ankleben, sei grundsätzlich von einer Straftat auszugehen. Dass die Polizei rund eine Minute pro Aktivist:in für das Ablösen des Klebers brauche, sei „ein gewichtiges Indiz für einen gewaltsamen Widerstand".

„... hat es nicht gegeben"

Sechs Jahre nach dem blutigen Polizeieinsatz beim G20-Gipfel in Hamburg sind inzwischen sämtliche Verfahren gegen Beamt:innen eingestellt – bis auf eines. Auch dieses letzte Verfahren war bereits eingestellt und erst nach einer Beschwerde des Opfers, dem bei einem Schlagstockeinsatz ein Bein gebrochen worden war, wieder aufgenommen worden. Damit gilt offiziell weiterhin die Parole des damaligen Ersten Bürgermeisters Olaf Scholz: „Polizeigewalt hat es nicht gegeben."

um hohe Schadensersatzsummen, sondern auch durch hohe anwaltliche und gerichtliche Kosten eine starke finanzielle Belastung darstellen. Nach zwei Gerichtsterminen von insgesamt sechs stellvertretend Verklagten betragen allein die Gerichts- und Anwaltskosten etwa 35.000,- Euro. Ebenfalls ist im zivilrechtlichen Bereich häufig der Fall, dass es keinen klaren Freispruch wie im Strafrecht gibt. So muss oft zumindest ein Teil der Kosten, ob für Anwält*innen, Gericht oder Schadensersatz, von den Verklagten getragen werden. Auch hier zeigt sich die ungerechte Positionierung der Parteien: Während es für die DHL keinen bedeutenden Schaden nach sich zieht, die Prozesskosten der Klage zu bezahlen, würde zum Beispiel eine Revision des Verfahrens auf höheren Gerichtsebenen die Betroffenen noch mehr belasten.

Die Nutzung von Zivilrecht als Repressionsmittel hat System. Auf Englisch wird ein solches Vorgehen von Privatkonzernen als SLAPP-Klage (strategic lawsuit against public participation) bezeichnet (siehe auch *RHZ* 01/23). Die strategische Klage gegen Protest soll einschüchtern und Kritik aus der Öffentlichkeit verbannen. Die ge-SLAPP-ten („geohrfeigten") müssen sich über Jahre mit hohen Kosten auseinandersetzen. So können Kritiker*innen mundtot gemacht werden.

Als Privatperson oder einzelne Gruppen sind diese Repressionen kaum zu tragen, weshalb eine breite Unterstützung notwendig ist. Beispielhaft dafür steht die Suche nach einer juristischen Vertretung: so war es für die Betroffenen zwar mit Arbeit verbunden, 54 solidarische Anwält*innen im Strafrecht zu finden, während es im Zivilrecht jedoch so schien, als wären deutschlandweit nur sehr wenige linke Anwält*innen darauf spezialisiert und bereit, sich einem solchen Verfahren zu stellen. Mittlerweile steht den Betroffenen ein Team von sechs Anwält*innen aus Berlin zur Seite. Es zeigt sich, dass die radikalen Linke in diesem Bereich besser aufgestellt sein muss, um Großkonzernen entschlossen entgegenzutreten.

Erziehungsmaßnahmen durch Privatkonzerne

Der lange Atem zahlte sich aus. Unter anderem durch den öffentlichen Druck der Kampagne schien sich die Prozessführung von DHL zu ändern. Im Juni 2023, kurz vor dem Prozessauftakt am Landgericht Halle, unterbreitete der Großkonzern den sechs stellvertretend Verklagten ein Vergleichsangebot. Sie sollten 80 Sozialstunden in einem sächsischen Aufforstungsprojekt verrichten, oder 15,- Euro pro nicht geleisteter Sozialstunde spenden (dies entspricht bei 54 Gesamtschuldner*innen einer Summe von ca. 64.000,- Euro). Im Gegenzug würde DHL die Klage fallenlassen.

Wie sich die Forderung von DHL von anfangs 1,5 Millionen Euro Schadensersatz, über später rund 500.000,- Euro Schadensersatz hin zu einer Spende von 64.000 Euro an einen Verein mit Bezug zur Umwelt entwickelt hat, offenbart, worum es DHL bei diesem Prozess geht. Es geht um Einschüchterung und Imagepflege, nicht um die Wiedergutmachung eines Schadens. Es ist klar, dass der entstandene Schaden für ein milliardenschweres Unternehmen kein Problem darstellt. Mithilfe des Vergleichs wirkt DHL hier zum einen in der Öffentlichkeit entgegenkommend und wohlwollend und kann zum anderen die eigene Klage greenwashen. Aus 1,5 Millionen Euro Schadensersatzforderung wird ein grün angestrichener PR-Gag. Dass der Konzern hier die eigenen Kompetenzen weit überschreitet und Sozialstunden anordnet, wie es an sich nur Gerichte können, geht dabei unter. Die Aktivist*innen reagierten deshalb mit einem eigenen Vergleichsvorschlag, um in Verhandlungen zu gehen. Sie boten an, einen geringeren festgelegten Betrag an einen gemeinnützigen Verein zu spenden. DHL solle das bekundete Interesse an Klimagerechtigkeit durch eine Spende der gleichen Summe verdeutlichen und des Weiteren final die Lügen über angeblich blockierte Impfstoffe und die Schadenssumme ausräumen. Um abschließend einen fairen demokratischen Entscheidungsprozess zu garantieren, forderten die Aktivist*innen, dass die über 6.000 Einwendungen gegen den Flughafenausbau, die von Privatpersonen und Kommunen im Raum Halle/Leipzig bei der Landesdirektion Sachsen eingereicht wurden, entsprechend berücksichtigt werden bevor der Ausbau des Flughafens fortgesetzt wird.

DHL zeigte jedoch keinerlei Bereitschaft einzulenken, sodass die sechs vor

Gericht stehenden beschlossen den ersten Vergleich anzunehmen, um ein mögliches negatives Urteil abzuwenden:

„Diese Entscheidung zu treffen, tat weh und hat uns als Betroffene vor eine massive Zerreißprobe gestellt. Hier sind 54 unterschiedliche Menschen, die alle ein eigenes Leben haben, mit einer riesigen Schadenssumme oder einer großen Summe an Arbeitszeit konfrontiert. Hinzu kommen politische Ziele und Motivationen, die zusammengebracht werden müssen. Und nicht zu vergessen ein strafrechtliches Verfahren, in dem uns aktuell weitere 1800 Euro pro Person zuzüglich Prozesskosten drohen. Dieser Vergleich ist keine faire Einigung, sondern eine Niederlage für die Demonstrationsfreiheit. Von Einverständnis kann nicht die Rede sein. DHL hat den Aktivist*innen mit der Halbe-Million-Forderung die Pistole auf die Brust gesetzt. Wir kämpfen seit über zwei Jahren dagegen an und wollen nicht länger Spielball von DHLs Repressionsapparat sein, sondern unsere Kraft endlich wieder auf den gemeinsamen Kampf für Klimagerechtigkeit richten“, so Luka Scott von Repression Nicht Zustellbar.

Zweite Runde: Strafrecht

Der Kampf gegen Repressionen wird in den kommenden Monaten an altbekannter Stelle weitergeführt – im Strafrecht.

> ► **Spendenaufruf – Grüne Scheine Gegen Greenwashing**
> Die Kampagne *Repression Nicht Zustellbar* ist dringend auf Spenden angewiesen. Spenden könnt ihr unter: *https://www.repressionnichtzustellbar.com/*
>
> **kampagneLEJ@systemli.org**
> **Empfängerin: Am Boden bleiben**
> **IBAN: DE80 5003 1000 1092 4530 02**
> **BIC: TRODDEF1 (Triodos)**
> **Überweisungszweck: Gemeinsam fürs Klima**

Zwei Jahre nach der Aktion kamen die ersten Strafbefehle wegen mutmaßlicher Nötigung. Bisher haben alle, die einen Strafbefehl erhalten haben, fristgerecht Widerspruch eingelegt, sodass nun im nächsten Schritt die Verfahren vor Gericht verhandelt werden. Die Prozessauftakte am Amtsgericht Eilenburg werden im Laufe der nächsten Monate erwartet. Auch dafür wird die Kampagne Repression Nicht Zustellbar solidarisch weiterarbeiten.

Dieser Fall kann als weiterer Auftakt der sich zuspitzenden Repression gegen Klimagerechtigkeitsaktivismus verstanden werden, bei dem juristische Kniffe wie SLAPP-Klagen und Arbeitsstrafen durch Privatkonzerne zum Einsatz kommen. Zugleich ist er ein Beispiel für die solidarische und basisdemokratische Organisierung. Es zeigt sich ein langwieriger Kampf gegen Einschüchterung und Vereinzelung, welcher das gute Leben für Alle fordert. Deshalb ist und bleibt die Repression Nicht Zustellbar. ❖

Ausländerrecht als Waffe

Migration ist ein elementarer Bestandteil der Menschheitsgeschichte. Dabei ist die Problematisierung von Migration eng mit der Entwicklung von Nationalstaaten verbunden. Seit der Bildung von Nationalstaaten gibt es die Unterscheidung in „Inländer“ und „Ausländer“ und damit verknüpft das Konstrukt der „Staatsbürgerschaft“.

Wir zeigen in diesem Schwerpunkt auf, welche Methoden die Herrschenden nutzen, um insbesondere migrantischen Aktivist_innen das Leben schwer zu machen. Wenn wir einen Blick in die Geschichte werfen sehen wir, dass schon Rosa Luxemburg nur heiratete, um die deutsche Staatsbürgerschaft und dadurch die Möglichkeit eines langfristigen Aufenthaltes in Deutschland zu bekommen. Das war 1898. Zugleich wollte sie aber auch einer möglichen Ausweisung aufgrund ihrer politischen Aktivitäten entgehen. Die Möglichkeit, Nicht-Staatsbürger_innen die Aufenthaltserlaubnis zu entziehen, gilt als wesentliches Merkmal staatlicher Souveränität und wird auch bis heute gerne und ausufernd bei politisch missliebigem Verhalten angewandt. Insgesamt ist das Ausländerrecht eine Waffe des Staates, das wir uns genauer ansehen müssen. Denn die Genoss_innen unter uns, die keine deutsche Staatsbürgerschaft haben, sind wesentlich höheren Repressionen ausgesetzt. Diese deutsche Staatsbürgerschaft wird ihnen aber genau wegen ihrer politischen Aktivitäten meist verwehrt. Sowohl das Bewusstsein dafür zu schärfen als auch die gemeinsame Gegenwehr halten wir für sehr wichtig!

Es beginnt schon bei der Teilnahme an Versammlungen, wo Menschen aufgrund von rassistischer Polizeipraxis bei der Anreise häufiger kontrolliert werden. Wenn es im Zuge von Repression gegen die Versammlung zur Aufnahme der Personalien kommt, werden Menschen ohne deutsche Staatsbürgerschaft länger kontrolliert und auch öfter mitgenommen, um die Identität zu überprüfen. Dabei bekommen sie während der Maßnahme bei Bedarf keine Übersetzung und sind der Willkür der Polizei verstärkt ausgesetzt. Im Fall von Ermittlungsverfahren werden diese an die Ausländerbehörden gemeldet und nach einer etwaigen Verurteilung wird eine mögliche Ausweisung geprüft. Zum Beispiel bei Verurteilung nach den §§ 113 und 114 oder bei Landfriedensbruch, ebenso bei verfügten Vereinsverboten und behaupteten Mitgliedschaften in sogenannten ausländischen terroristischen Vereinigungen. Selbst wenn Aktivist_innen bereits eine Gefängnisstrafe abgesessen haben, ist die Gefahr einer Ausweisung im Anschluss nicht vorbei. Zusätzlich können sie mit Melde- und Wohnsitzauflagen, Beschränkung des Bewegungsradius, Verbot der Teilnahme an (genehmigten) politischen Veranstaltungen im allgemeinen oder konkret, politischem Betätigungsverbot … weiterhin massiv eingeschränkt werden.

Besonderen Restriktionen sind Geflüchtete unterworfen. Sobald sie aber anfangen, sich dagegen zu wehren, sei es gegen Abschiebungen, gegen die Residenzpflicht oder gegen die Lagerunterbringung, sind sie erst recht im Fokus staatlicher Aufmerksamkeit. Politische Organisierung ist nicht gewünscht. Beispielhaft der brutale Großeinsatz der Polizei in der Erstaufnahme Ellwangen 2018. Drei Tage zuvor hatten Geflüchtete in einer spontanen solidarischen Aktion die Abschiebung eines Menschen verhindern können. Dies mussten sie bitter büßen mit einem Polizeieinsatz, der für bundesweite Schlagzeilen sorgte. Alassa Mfoupon wurde in den folgenden Wochen zu einer Art Sprecher der Betroffenen bei Protestaktionen und Presse. Sechs Wochen später wurde auch er abgeschoben. Ihm gelang jedoch die Rückkehr aus Italien und er ging juristisch sowohl gegen seine Abschiebung als auch die Polizeirazzia vor. Hier gelang ihm ein seltener Erfolg vor Gericht: Das Verwaltungsgericht Stuttgart urteilte 2021, dass der Polizeieinsatz in Ellwangen rechtswidrig war. Der Fall Ellwangen wurde kontinuierlich solidarisch begleitet. Das gelingt leider – noch – zu selten!

Gerade aktuell ist festzustellen, dass politische Forderungen unter Generalverdacht genommen und auch die bloße Teilnahme an Versammlungen als politische Positionierung im denkbar negativsten Sinn des Ausländerrechts ausgelegt wird. ❖

„Die sehen ihre Aufgabe darin, (...) unsere Außenwirkung möglichst stark einzuschränken."

Interview mit Sait aus Heilbronn
durchgeführt von der OG Heilbronn

Repression gegen die kurdische Community in der BRD hat viele Facetten. Eine ist die Verfügung des Bundesministers des Innern vom 22. November 1993, welche der „Arbeiterpartei Kurdistans" (PKK) einschließlich ihrer Teilorganisation „Nationale Befreiungsfront Kurdistans" (ERNK) gemäß §18 Satz 2 VereinsG die Betätigung im Geltungsbereich des Vereinsgesetzes verbietet. Politische und sozio-kulturelle Aktivitäten auf Vereinsebene werden zu Verstößen gegen das Betätigungsverbot für die Arbeiterpartei Kurdistans PKK erklärt und über das Vereinsrecht verfolgt.

Auch in Heilbronn kommt es dadurch regelmäßig zu Repression, vor allem gegenüber kurdischen Genoss*innen. Darüber sprachen wir mit einer betroffenen Person. Sait, der 1997 nach Deutschland kam und seit fast 25 Jahren in derselben Firma im Umland von Heilbronn tätig ist, sprach mit uns über seine Erfahrung mit Repression und deren Auswirkung auf sein Privat- und Familienleben. Als aktives Mitglied von Fed-Gel (Süddeutsche Untergliederung des kurdischen Dachverbands in Deutschland KON-MED) und des kurdischen Vereins Heilbronn sieht sich Sait seit Jahren dem Druck der Ermittlungs- und Justizbehörden ausgesetzt.

Was hatte das Verbotsverfahren (PKK) für Folgen für den kurdischen Verein in Heilbronn?

In Alltagssituationen gibt es eigentlich sehr selten Probleme mit den Behörden oder der Polizei. Natürlich wird aber versucht, bei kulturellen Veranstaltungen einen politischen Hintergrund zu sehen. Auch wenn wir beispielsweise eine Demonstration oder eine Kundgebung anmelden, werden wir noch während des Auflagengesprächs von Beamt*innen der Kriminalpolizei (Staatsschutz) begleitet. Die sehen ihre Aufgabe darin, uns möglichst wenig zu erlauben und unsere Außenwirkung möglichst stark einzuschränken. Beispielsweise sind während unserer Reden, besonders wenn gerade viele Menschen zuhören, Provokationen seitens der Polizei zu erwarten. Da wir uns für den Erhalt demokratischer Grundrechte einsetzen und diese auch wahrnehmen wollen, sind solche Maßnahmen für uns unverständlich.

Durch die Kriminalisierung wird jegliches Handeln, sei es privat oder im Verein, politisiert und unter Terrorverdacht gestellt. Das Leben und der Alltag vieler Menschen in Deutschland und Europa wird kriminalisiert und drangsaliert. Dabei ist für viele Kurd*innen die PKK ein wichtiger Bezugspunkt, Teil ihres Alltags und mehr als eine Partei. Eine Trennung ist sehr schwierig.

Für den politischen Kampf in Deutschland bedeutet das, sich in legalen Vereinen und Strukturen zu organisieren. Doch egal wie legal wir uns verhalten, nach einer Demonstration warten immer Repressionen gegen die anmeldenden Personen, seien es Einschüchterungen wie „Gefährderansprachen", Bußgelder oder gar Ermittlungsverfahren vor den höchsten Gerichten des Landes.



Sait am 27.11.2019. Foto: anf

Im Oktober 2022 wurde gegen fünf ehemalige Vorstände des kurdischen Gesellschaftszentrums Heilbronn ein Verfahren abgeschlossen. Seit Juli 2023 ist das Urteil rechtskräftig. Gegen euch wurde eine Geldstrafe von insgesamt 7.400 Euro verhängt. Das Verfahren war eine politische Inszenierung der Staatsanwaltschaft vor Gericht. Vorwürfe im Verfahren waren verschiedene Fahnen (PKK, KCK, Abdullah Öcalan), die bei einer Veranstaltung aufgehängt wurden. Dies war der letzte Prozess in einer Reihe von staatlichen Maßnahmen gegen dich und deine Familie. Welche anderen Erfahrung hast du noch gemacht?

Alles hat im Jahre 2005 angefangen. Mit einer Einladung zur Ausländerbehörde kam der Hinweis, ich solle meinen Pass mitbringen. Ich dachte mir nicht viel dabei. Als ich am zuständigen Schalter meinen Pass übergab, wurde er mir fast aus der Hand gerissen. Das wunderte mich zu dem Zeitpunkt noch sehr. Anschließend bekam ich Post, eine Aufenthaltsgenehmigung für ein Jahr. Darüber hinaus musste ich mich zweimal in der Woche bei einer

Polizeidienststelle in Heilbronn melden. Seitdem darf ich Deutschland nicht verlassen. Das bedeutet auch, dass ich mit meiner Familie nicht in den Urlaub darf. Jährlich musste ich eine neue Aufenthaltsgenehmigung beantragen. Seit 2017 ist meine Aufenthaltsgenehmigung jedoch erloschen. Seither muss ich alle drei Monate eine Duldung beantragen. Diese muss bezahlt werden und kostet 33 Euro für drei Monate. Mit Beginn dieser Maßnahmen ging ich für mehrere Tage in den Hungerstreik und konnte so kurzfristig Aufmerksamkeit und Unverständnis gegenüber den Behörden für das Thema erlangen. Auch außerhalb des politischen Spektrums waren Menschen von der Praxis der Behörden schockiert. Vertreter*innen der Kirche kamen persönlich vorbei und fragten, wie sie helfen oder Unterstützung leisten können.

Sind mit der Duldung weitere aufenthaltsbeschränkende Maßnahmen verbunden?

Das Wegfallen der Aufenthaltsgenehmigung bedeutet für mich, dass ich mich jetzt sogar dreimal in der Woche bei der Polizei melden muss. Wenn ich das mal vergesse oder dort nicht erscheine, kostet mich das 98 Euro. Ich darf Heilbronn nicht mehr verlassen, jedoch ist meine Arbeitsstelle außerhalb der Stadt. Dafür wurde mir in der Duldung der Vermerk eingetragen, ich dürfe Heilbronn zum Zwecke der Lohnarbeit lokal und zeitlich begrenzt verlassen. Des Weiteren darf ich keiner Arbeit auf selbstständiger Basis nachkommen. Das ist für mich als Journalist natürlich sehr schwierig.

Welche Folgen hatte deine Tätigkeit als Journalist?

Diese Tätigkeiten waren der Ursprung für die Meldeauflagen und den Entzug meines Passersatzes. Ich schrieb hunderte von Artikeln, zum Beispiel für die *Yeni Özgür Politika*. Davon wurden ungefähr zehn als verboten eingestuft. In den Artikeln ging es zum Beispiel um den Besuch eines HDP-Abgeordneten im kurdischen Verein in Heilbronn. Andere handelten von in den Bergen gefallenen Genoss*innen und deren Leben. 2019 wurden in Heilbronn das kurdische Gesellschaftszentrum sowie fünf Familien am frühen Morgen von der Polizei samt Staatsschutz-Abteilung durchsucht. Sie beschlagnahmten sämtliche Speicher- und Kommunikationsmedien, die im Haus zu finden waren. Auch die Laptops meiner Kinder wurden mitgenommen. Bis heute haben wir nichts davon wiedergesehen. Auf den konfiszierten Geräten befanden sich unter anderem private Fotos und mein journalistisches Archiv. 2021 und 2023 folgten weitere Hausdurchsuchungen bei mir zu Hause, im kurdischen Verein und anderen Familien. Die Beschlagnahmungen waren natürlich die gleichen. Aufgrund solcher Durchsuchungen sind Menschen in meiner Nachbarschaft sehr misstrauisch mir gegenüber geworden, obwohl wir vorher ein gutes Verhältnis hatten. Es ist nicht einfach zu erklären, dass ich meine demokratischen Grundrechte wahrnehme und dafür kriminalisiert werde. Einige Nachbar*innen zeigten Verständnis und verhielten sich solidarisch, das Verhältnis zu anderen bleibt unnötig angespannt. Natürlich fühlt man sich sehr unwohl und dauerhaft beobachtet, wenn erst einmal dutzende Beamte deine Wohnung durchsuchen und jederzeit wiederkommen können, um weiter in deiner Privatsphäre herumzuschnüffeln.

Wie gehst du persönlich damit um?

Mir ist klar, dass all diese Maßnahmen meinen politischen Willen brechen sollen. Doch wir lassen uns durch diese Einschüchterungen nicht unterkriegen. Deutschland ist meine zweite Heimat, auch wenn meine Wurzeln woanders sind. Alle meine Kinder kamen hier zu Welt, ich lebe und arbeite und bin hier integriert seit über 25 Jahren.

In Deutschland ist es gängige Praxis der Behörden gerade kurdisch-stämmigen Menschen das Leben schwer zu machen oder sie am politischen Kampf zu hindern, sei es durch Meldeauflagen oder anderen Repressionen durch die Ausländerbehörde. Weißt du von weiteren Menschen aus deinem Umfeld die auch solche Meldeauflagen haben?

Ich kann natürlich keine genaue Anzahl nennen, weiß jedoch von circa 15 Personen in Heilbronn, die sich mit solchen Meldeauflagen herumschlagen müssen. Wir sind die einzigen, die sich aus politischen Verfolgungsgründen regelmäßig melden müssen. Tatsächlich sind einige Cops mit den Auflagen selbst nicht einverstanden oder verstehen sie nicht. Manche lassen es mich spüren, dass sie uns nicht mögen, andere lassen mich dort einfach zum Spaß warten. Das empfinde ich als Beleidigung.

Was erwartest du von der (deutschen) Zivilgesellschaft?

Wir arbeiten offen und auch gerne mit Behörden und Institutionen zusammen. Oftmals funktioniert das auch einwandfrei. Aber nur bis zu einem bestimmten Zeitpunkt. Dann werden kurdische Gruppen aus beispielsweise Flüchtlingsbeiräten geworfen, obwohl wir sie mit gegründet haben. Das ist für uns unverständlich und sehr traurig. Deshalb wünschen wir uns, dass die Bevölkerung in all ihren Gruppen sich mit uns solidarisiert und nicht mehr zuschaut und schweigt. Solidarisiert euch und werdet selbst aktiv! Es ist wichtig zusammenzuhalten und voneinander zu lernen. ❖

Vermeintliche „PKK-Nähe“

Mit Widerstand bis zum Europäischen Gerichtshof

OG Freiburg

„Gegen Unrecht ankämpfen“ – darin sieht der Genosse R.O. aus Südbaden seine Pflicht. Erst muss er 1992 als Kind aus Kurdistan nach Südbaden fliehen und dann wird ihm trotz jahrelanger Bemühungen die Einbürgerung verwehrt. Mit dem Scheinargument der vermeintlichen „PKK-Nähe“ wird sein Engagement im kurdischen Kulturverein kriminalisiert und eine Ausweisung angeordnet. Nachdem der Genosse sich durch alle Instanzen geklagt hat, schreitet er nun mutig bis zum Europäischen Gerichtshof, um gegen die Ausweisung zu kämpfen und den vielen anderen Betroffenen Mut zu machen.

Stell' dir vor, du lebst seit 30 Jahren in Deutschland – du bist hier zur Schule gegangen, arbeitest, sprichst die Sprache und hast hier Freund:innen – aber der Staat behandelt dich ohne Anhaltspunkte wie einen kriminellen Fremden? Genau so fühlt sich R.O., ein 40-jähriger kurdischer Genosse, Ehemann und Vater von vier Kindern. Er beantragte 2015 die Einbürgerung und es folgten Monate des Wartens. Zwei Jahre später erreichte ihn dann die ersehnte Post mit einer Einladung der Einbürgerungsbehörde. Doch die Vorfreude auf die Einbürgerung wurde schnell getrübt, denn den Genossen erwartete nicht der deutsche Pass, sondern zwei DIN A4 Seiten voller Fragen. Was zunächst wie ein „ganz normales“ Prozedere der Behörde wirkte, entpuppte sich im Laufe des Gesprächs zu einem Kreuzverhör. Es begann harmlos mit „Gehen Sie zur Newroz-Feier?“, „Sind Sie Mitglied im kurdischen Kulturverein?“, doch bald folgten Fragen zur politischen Haltung und zu Abdullah Öcalan. Schließlich wurde klar, dass alle Fragen sich darum drehten, die vermeintliche „PKK-Nähe“ nachzuweisen. Nach der Befragung folgte die Ablehnung des Einbürgerungsantrags und eine Anordnung zur Ausweisung, auf die R.O. mit einem Widerspruch reagierte. Auch in der nächsten Instanz wurde die Klage gegen die Ausweisung abgelehnt, doch der Genosse nahm die Repression nicht hin. Das Spiel von Widerspruch und Ablehnung wiederholte sich bis Verfassungsbeschwerde. Als auch die abgelehnt wurde, blieb nur die Gewissheit, dass Unrecht geschieht und ein Präzedenzfall geschaffen werden muss – zu viele Kurdinnen und Kurden in Deutschland werden aufgrund ihres politischen Engagements kriminalisiert. Nachdem auch das Bundesverfassungsgericht nicht anerkannte, dass in diesem Fall Grundrechte verletzt werden, klagt der Genosse R.O. nun vor dem Europäischen Gerichtshof.

Machtmittel der Repression: Ausweisung und Abschiebung

Polizeigewalt, Geldstrafen, Arbeitsverbote und Knast – Staatliche Repression funktioniert auf vielerlei Weise und Betroffene von Repression sind enormen Druck ausgesetzt. Und doch bleibt den meisten Aktivist:innen mit deutschem Pass eine der letzten Eskalationsstufen erspart – die Ausweisung oder Abschiebung. Die Rechtsprechung erlaubt es Menschen den Aufenthaltstitel zu entziehen, nicht nur bei Straftaten, sondern auch wenn sie „die freiheitliche demokratische Grundordnung oder die Sicherheit der Bundesrepublik Deutschland gefährden“ (Aufenthaltsgesetz, §54, Abs. 4). Wie genau das zu interpretieren ist, bleibt den Behörden überlassen – und diese kooperieren eng mit dem Verfassungsschutz. Dabei spielte im Fall von Genosse R.O. die Befragung und Einschätzung des Verfassungsschutzes zur vermeintlichen „PKK-Nähe“ eine zentrale Rolle.

Aufgrund der Ausweisung hat R.O. keine Aufenthaltserlaubnis mehr, sondern nur noch eine Duldung. „Machen Sie sich keine Sorgen – Sie haben ja noch Kinder!“ kommentierte gönnerhaft ein Richter. Denn aufgrund R.O.‘s minderjähriger Kinder wird die Abschiebung



ausgesetzt. Doch was passiert, sobald seine Kinder volljährig sind? Dass die Ausländerbehörde dann eine Abschiebungsandrohung anordnet, schwebt als Bedrohung über der Familie. Zusätzlich wurde dem Genossen eine Meldepflicht auferlegt, sodass er sich mehrmals pro Woche bei der Ausländerbehörde melden muss. Sollte R.O. Deutschland verlassen, erlischt seine Duldung und eine Wiedereinreise würde als illegale Einreise gewertet. Familie und Freund:innen in Kurdistan zu besuchen, ist also unmöglich.

In ähnlichen Fällen ist bereits vorgefallen, dass Betroffenen unter Androhung der Abschiebung untersagt wurde, die Räume des kurdischen Kulturvereins zu betreten. Ebenfalls berichten Genoss:innen, dass sie mit einer Residenzpflicht belegt wurden und sie Fa-

milie und Freund:innen außerhalb des Landkreises, in dem sie wohnen, nicht mehr besuchen durften. Auch waren Personen aufgrund ihres Engagements von Arbeitsverboten betroffen, was zur existentiellen Bedrohung für sie und ihre Familien wurde.

Präzedenzfall vor dem EuGH?

Das Engagement, welches so massiv kriminalisiert wird, reicht von kurdischen Kulturfesten, kulinarischen Events und Sportveranstaltungen bis hin zu feministischen, freiheitlichen und demokratischen Ideen. Was den Genosse R.O. ins Visier des Verfassungsschutzes brachte, wirkt banal bis haarsträubend: ehrenamtliches Engagement im Kulturverein und die Teilnahme an angemeldeten Demos. Damit brach er nicht ein einziges Gesetz in der BRD. Was die meisten von uns als Grundrecht selbstverständlich wahrnehmen, wird eingeschränkt und kriminalisiert, sobald es in den Kontext von kurdischem Aktivismus gerät. Als Repressionsinstrument wurde R.O. nicht nur die Einbürgerung, sondern jeglicher rechtmäßiger Aufenthalt in Deutschland verwehrt – alles basierend auf einer einzigen Befragung durch den Verfassungsschutz.

Im Mai wurde die Klage am Europäischen Gerichtshof eingereicht – denn die Repression verletzt die Europäische Menschenrechtskonvention. Das kostet viel Geld, Nerven und Geduld. Aktuell steht die Entscheidung aus, und es bleibt zu hoffen, dass die Klage angenommen wird. Das Urteil könnte richtungsweisend sein für viele andere kurdische Genoss:innen. ❖

NOTIZEN AUS DEM RECHTSSTAAT

Drohung mit der „drohenden Gefahr“ geht weiter

Der Bayerische Verfassungsgerichtshof (BayVerfGH) hat Mitte Juni die Klage des Bundes für Geistesfreiheit gegen mehrere Regeln im bayerischen Polizeiaufgabengesetz (PAG), darunter gegen den Präventivgewahrsam, zurückgewiesen. Ein oder zwei Monate vorbeugender Gewahrsam, um mögliche Straftaten zu verhindern, sei zwar ein schwerwiegender, aber kein unverhältnismäßiger Eingriff in die Freiheit der Person. Eingeführt worden war der polizeiliche Gewahrsam offiziell zur Abwehr von Terroranschlägen, aktuell wird er vor allem bei Klimaaktivist:innen angewendet – bei weiterhin völlig undefinierten Kriterien. So hat der BayVerfGH nicht über den Begriff der „drohenden Gefahr“ entschieden, nach dem die Polizei schon tätig werden darf, wenn noch gar nicht klar ist, wann und wo zum Beispiel eine Aktion stattfinden könnte. Die Klage sei diesbezüglich unzulässig, weil es dem Bund für Geistesfreiheit nicht gelungen sei darzulegen, dass durch die erweiterten Befugnisse der Polizei in Grundrechte eingegriffen werde. Weitere Klagen gegen das PAG sind noch anhängig.

Pressefreiheit unter Vorbehalt

Vor den bundesweiten Hausdurchsuchungen gegen Aktivist:innen der „Letzten Generation“ (LG) Ende Mai hat die Generalstaatsanwaltschaft München monatelang Standortdaten von Handys ermitteln, E-Mails mitlesen und Mailboxen und Telefone abhören lassen – darunter auch die Nummer der LG für Presseanfragen. Auch wenn Journalist:innen offiziell nicht Ziel der Aktion waren, versteht sich von selbst, dass sie und ihre Arbeit beim Abhören einer Pressestelle ins Visier geraten – weshalb letzteren im Allgemeinen ebenfalls presserechtlicher Schutz zugesprochen wird. Da Journalist:innen laut Strafprozessordnung so genannte Berufsgeheimnisträger:innen sind, sind sie betreffende Abhörmaßnahmen nach §160a nur beim Verdacht einer „Straftat von erheblicher Bedeutung“ zulässig. Das Bundesverfassungsgericht rechnet hierzu allgemein nur Straftaten, die mit einer Höchststrafe von mehr als fünf Jahren geahndet werden, etwa Raub oder Geiselnahme. Die Mitgliedschaft in einer kriminellen Vereinigung (wie es der LG vorgeworfen wird) dagegen ist laut §129 StGB mit maximal fünf Jahren bedroht. Das Amtsgericht München, das die Aktion genehmigt hat, sieht in Straßenblockaden für den Klimaschutz aber offensichtlich derart „erhebliche“ Straftaten, dass hier auch die Pressefreiheit zurückstehen muss.

Prügelprämie für die Polizei

Seit 2021 bekommen hessische Polizist:innen zusätzlich zu ihrem Gehalt und sonstigen Leistungen eine so genannte Angriffsentschädigung, wenn ein „tätlicher Angriff“ auf sie als Arbeitsunfall gewertet werden kann. Die DPolG fordert das nun auch für Hamburg – steuer- und pfändungsfrei und in Höhe von mindestens 2.000,- Euro. Die Aussicht auf eine solche Prügelprämie dürfte die Zahl der Meldungen und damit die Statistiken über angebliche Angriffe auf die Polizei weiter hochtreiben. Opfer von tätlichen Angriffen durch die Polizei dagegen müssen häufig aufgrund von Anklagen noch für bezogene Prügel bezahlen.

Menschenrechte? So là là.

In einer aktuellen Eingabe an den UN-Menschenrechtsrat stellt Amnesty International zwar fest, dass die BRD seit der letzten Überprüfung 2018 in Sachen Menschenrechte „einige positive Schritte eingeleitet“ hat. Allerdings kritisiert die Organisation unter anderem – auch mit Blick auf die vom Bundeskriminalamt sowie (unter Verschleierung vor dem Bundestag) vom Bundesnachrichtendienst eingesetzte Spionagesoftware „Pegasus“ – es mangele an der „Gewährleistung, dass alle Überwachungsmaßnahmen verhältnismäßig und notwendig sind und auf dem Gesetz beruhen“. Den bayerischen Präventivgewahrsam, der zuletzt massiv gegen Klima-Aktivist:innen angewandt wurde, wertet AI als „willkürliche Inhaftierung“, „Umgehung des Rechts auf ein faires Gerichtsverfahren und [...] schwere Menschenrechtsverletzung“. Ebenso fordert die Organisation die Aufhebung des NRW-Versammlungsgesetzes, weil es „das Recht auf friedliche Versammlung durch die Ausweitung der staatlichen Kontroll- und polizeilichen Eingriffsbefugnisse unverhältnismäßig einschränkt.“ Aber auch bei Diskriminierung, sexuellen und reproduktiven Rechten, geschlechtsspezifischer Gewalt, den Rechten von Flüchtlingen und Asylsuchenden und in einigen Bereichen mehr bleiben dem Bericht zufolge in der Vorzeigedemokratie noch ein paar Baustellen in Sachen Menschenrechte offen.

Kampf ums Sorgerecht

Wie Familie G. schikaniert wird

Henning von Stoltzenberg,
Mitglied im Bundesvorstand

Seit Jahren wird die kurdische Familie G. aus Oberhausen (NRW) vom Staatsschutz und Behörden regelrecht terrorisiert. Dabei wurden auch bisher eher unkonventionelle Mittel angewandt, offensichtlich um die fünffache Mutter Zozan G. und ihre älteren Töchter von politischen Aktivitäten abzuhalten. Ein Blick darauf lohnt sich auch über den Einzelfall hinaus, um Rückschlüsse darauf zu ziehen, wie Repressionsbehörden möglicherweise beabsichtigen, ihr Repertoir zu erweitern.

Familie G. auf Demonstrationen gegen Isolationshaft

Die Maßnahmen gegen Familie G. begannen 2019, als an vielen Orten Solidaritäts-Hungerstreiks und Demonstrationen gegen die seit 1999 andauernde Isolationshaft des PKK-Gründers Abdullah Öcalan stattfanden.

Zozan G. besuchte mit ihren älteren Töchtern mehrere dieser öffentlichen und von den Behörden genehmigten Versammlungen, darunter auch eine Kundgebung vor dem NRW-Landtag in Düsseldorf. Die Aktion sollte auch auf den lebensbedrohlichen Zustand der kurdischen Aktivistin Leyla Güven aufmerksam machen. Die Abgeordnete der prokurdischen Demokratischen Partei der Völker (HDP) in der Türkei befand sich seit mehr als 100 Tagen aus Protest gegen die Isolationshaft von Öcalan im Hungerstreik.

Eine Gruppe wurde in der Sicherheitsschleuse gestoppt. Sie sollte laut Sicherheitspersonal versucht haben, den Landtag zu besetzen. Von den Demonstrant*innen hieß es hingegen später, es sei darum gegangen, eine Petition zu übergeben. Vor dem Landtag wurden von der Polizei daraufhin zahlreiche Personalien aufgenommen.

Vorwurf Kindeswohlgefährdung

Einige Zeit darauf bekam Zozan G. Post vom Familiengericht. Der Vorwurf: Kindeswohlgefährdung.

Wie Kindeswohl konkret definiert ist und was Kindeswohlgefährdung im Detail bedeutet, ist gesetzlich an keiner Stelle genau festgelegt. Beides sind bis heute unbestimmte Rechtsbegriffe geblieben. Daher muss in jedem Einzelfall eine eigenständige Einschätzung erfolgen. Wann die Kindeswohlgefährdung gegeben ist, bedarf einer komplexen fachlichen Einschätzung, die hohe Anforderungen an die Fachkräfte aus Jugendhilfe und Justiz stellt.[1]



Immer aufrecht: Zozan G.

Nach §1666 Bürgerliches Gesetzbuch (BGB) kann das Familiengericht eingreifen, um eine Gefahr vom Kind abzuwenden, wenn dessen Wohl gefährdet ist und die Eltern nicht dazu gewillt oder in der Lage sind dies selbst zu tun. Dabei geht es vordergründig um Gewalt, Vernachlässigung oder sogenannte Erziehungsfehler in verschiedensten angeblichen oder tatsächlichen Ausprägungen.

Für alle Eingriffe in das elterliche Sorgerecht ist nach dem bürgerlichen Gesetzgeber in §1666a Abs. 1 Satz 1 BGB das Prinzip der Verhältnismäßigkeit zu beachten. In diesem heißt es, dass Maßnahmen mit denen eine Trennung des Kindes von den Eltern einhergeht, nur zulässig sind, wenn die Gefahr für das Kind nicht anders zum Beispiel durch öffentliche Hilfen beseitigt werden kann.[2]

Dass allerdings eine Kindeswohlgefährdung vorliegen soll, weil mit den eigenen Kindern linke politische Versammlungen besucht werden, ist natürlich äußerst weit hergeholt und auch juristisch nicht haltbar. Sollte das dann auch für Demonstrationen gegen Neonazis, Klimaproteste in Lützerath oder Seebrückendemos gelten? Das wären dann wohl ziemlich viele Sorgerechtsverfahren, weil viele Eltern völlig zu Recht ihre Kinder mit zu politischen Aktionen nehmen, wenn sie die Hoffnung haben können, dass es nicht zu gewalttätigen Übergriffen der Polizei kommt.

Unbestimmter Rechtsbegriff und PKK-Verbot

Auch an diesem Punkt werden die Auswirkungen des seit über 30 Jahren bestehenden PKK-Verbots deutlich. Denn nur dadurch konnte die zuständige Staatsschutzabteilung den Stein ins Rollen bringen. Das Familiengericht erhielt von dieser Kripo-Abteilung Hinweise auf mögliche Verbindungen zur kurdischen Arbeiterpartei und die angebliche Indoktrination der Kinder. Damit machte sich die politische Polizei den unbestimmten Rechtsbegriff zu Nutze, um ihn als massiven Einschüchterungsversuch zu verwen-

1 https://www.kinderschutz-in-nrw.de/fachinformationen/kindeswohl-und-kindeswohlgefaehrdung/begriffsbestimmungen/

2 https://www.familienrecht-muenchen.de/Ehescheidung_in_Muenchen/Aktuelles/Wann_liegt_eine_Kindeswohlgefaehrdung_vor_1

den. Dabei ging es offensichtlich nicht um den Schutz der Kinder und auch von Verhältnismäßigkeit kann bei der Androhung der Entziehung des Sorgerechtes wohl kaum die Rede sein.

Was dann eintrat, war selbst für deutsche Behörden ziemlich ungeheuerlich. Denn die Folge waren Monate von Angst und Unsicherheit für die sechsköpfige Familie, auseinandergerissen und auf Dauer getrennt zu werden. Neben Befragungsversuchen der Familie durch die Polizei an der Wohnungstür wurden selbst alle fünf Kinder vor das Familiengericht geladen und befragt. Dabei war der jüngste Sohn gerade vier Jahre alt.

Verfahren mit Verpflichtungserklärung beendet

Erst beim zweiten Gerichtstermin im Januar 2020 wurde das Verfahren gegen Familie G. nach rund zweieinhalb Stunden ohne familiengerichtliche Maßnahmen beendet. Statt eines Auflagenbeschlusses, den die Verteidigung abgelehnt hätte, wurde eine Verpflichtungserklärung vereinbart.

Diese besagte, dass die Kinder wie bisher (!) regelmäßig zur Schule gehen sollten, nicht an verbotenen Versammlungen teilnehmen dürften und sich im Rahmen von Versammlungen an geltende Gesetze halten müssten. Zozan G. verpflichtete sich außerdem dafür zu sorgen, dass die Kinder sich rechtlich über Hintergrund und Auswirkungen des PKK-Verbots in der BRD informieren lassen müssten, was der sie vertretende Anwalt Tim Engels übernahm. Mit der Verpflichtungserklärung konnte das Familiengericht in Oberhausen einigermaßen erhobenen Hauptes aus der Geschichte herauskommen, obwohl völlig klar geworden war, dass es sich vom Staatsschutz hatte instrumentalisieren lassen.

Die lokale Linksfraktion kritisierte den Verfahrensablauf und das Gebaren von Gericht und Polizei. Selbst direkte Angehörige hätten das Gerichtsgebäude nicht betreten dürfen. Der Rechtsanwalt sei völlig unüblich und gegen seinen Willen auf Anordnung der Richterin von aggressiven Justizbeamten durchsucht worden, kritisierte LINKE.LISTE-Vorsitzender Yusuf Karaçelik.[3]

Öffentlichkeit und Solidarität

Ein Schlüssel für den politischen Erfolg und die Abwehr dieses Angriffes liegt neben einer politischen Verteidigung mit Sicherheit im Gang an die Öffentlichkeit und die darauf einsetzende Solidarität. Selbst unter Androhung des Sorgerechtentzuges machte Zozan G. die Angelegenheit publik und fand in der gesamten BRD Unterstützer*innen, die sich mit Stellungnahmen und in den sozialen Medien zu Wort meldeten. Darüber hinaus erschienen zahlreiche Artikel quer durch die Medienlandschaft, die sich kritisch mit dem Vorgehen des Staatsschutzes und des Familiengerichtes auseinandersetzten.

Die Rote Hilfe e.V. hatte das Verfahren von Anfang an begleitet und sich solidarisiert. Anja Sommerfeld hatte im Namen des Bundesvorstandes die Zivilgesellschaft und alle linken Kräfte aufgerufen, sich öffentlich zu positionieren und diesen Angriff zurückzuweisen. Politischer Protest gegen Krieg und gegen Besatzung wie in Rojava sei legitim, ebenso wie Isolationshaft als Folter zu ächten sei.[4]

Am frühen Morgen des zweiten Prozesstages versammelten sich bei Minusgraden über 100 Unterstützer*innen und forderten in zahlreichen Grußworten die sofortige Einstellung des Verfahrens.

Tobias Pflüger, Bundestagsabgeordneter und stellvertretender Vorsitzender der Partei DIE LINKE, hatte das Gericht in seiner Rede vor dem Gerichtsgebäude aufgerufen, in diesem Präzedenzfall positive Rechtsgeschichte zu schreiben und auf repressive Maßnahmen zu verzichten.[5]

Passentzug und erfolgreiche Klage

Rund zweieinhalb Jahre später wurden der inzwischen volljährigen Solin G. am 23. August 2022 überraschend per Ordnungsverfügung sämtliche Reisedokumente entzogen. Ordnungsamt und Polizei rückten aus und beschlagnahmten die Dokumente im Elternhaus von G.

Als Begründung dienten erneut nebulöse Informationen der Staatsschutzabteilung, die G. bezichtigen, sich dem bewaffneten Kampf der PKK anschließen zu wollen. Als angeblicher Beleg wurde eine Türkeireise nach Istanbul angeführt, bei der sie ein Ausbildungslager der Organisation in Ankara besucht haben sollte, was Rechtsanwalt Engels als lachhaft zurückwies, da die 18-Jährige Auszubildende ihre Verwandten besucht hätte. Die anschließende Klage vor dem Verwaltungsgericht Düsseldorf war erfolgreich.

Der Vorsitzende Richter Ralf Bongen entschied, dass ein bloßer Zuruf der Polizei für eine Maßnahme wie den Entzug der Reisedokumente nicht ausreichend sei und neue Dokumente auszustellen seien.

Solin G. betonte vor Gericht ihr Recht auf freie Meinungsäußerung und Demonstrationsfreiheit. Sie setze sich für das kurdische Volk ebenso ein wie für das palästinensische und andere unterdrückte Völker. Ihr Ziel sei es gewesen, ihre Solidarität offen zu zeigen, Öffentlichkeit zu erreichen und für Berichterstattung zu sorgen. Dies gelte auch für Bombardements der türkischen Armee gegen das nordsyrische Selbstverwaltungsgebiet Rojava. Gegen die Isolationshaft des PKK-Gründers Abdullah Öcalan habe sie sich ausgesprochen, weil diese menschenrechtswidrig sei.[6]

Im Zuge des Pass-Verfahrens war Solin G. und ihrer Mutter Zozan durch das Landeskriminalamt NRW eine Informantinnentätigkeit angeboten worden, welche diese vehement abgelehnt und sich wiederum an die Öffentlichkeit gewandt hatten.

Eine parlamentarische Anfrage der Bundestagsabgeordneten Gökay Akbulut (MdB DIE LINKE) hatte ergeben, dass Solin G. nicht die einzige betroffene deutsche Staatsbürgerin ist. Die Bundespolizei hatte zwischen 2018 und 2022 insgesamt 131 deutschen Staatsbürger*innen die Ausreise verweigert. Die Zahl der Ausreiseverweigerungen durch Landesbehörden sind darin nicht enthalten.[7]

Akbulut warnte vor vermehrten Anwerbeversuchen und der Zusammenarbeit mit den Behörden. ❖

3 „Prozess gegen Zozan G. endet mit Verpflichtungserklärung“, ANF Deutsch vom 22. Januar 2020.

4 „Sorgerechtsprozess gegen kurdische Mutter vor dem Familiengericht Oberhausen", Presseerklärung Bundesvorstand Rote Hilfe e.V. vom 17. Januar 2020.

5 ebenda

6 „Nicht auf Zuruf der Polizei. Verwaltungsgericht Düsseldorf: Einziehung der Reisedokumente von junger Kurdin war unrechtmäßig. Beweislage für Maßnahme war viel zu dünn“ In: junge Welt vom 09. Dezember 2022.

7 Kleine Anfrage der Fraktion DIE LINKE. Bundestags-Drucksache 20/5011 vom 20. Dezember 2022.

Freiheit für Kenan Ayas!

Große Solidarität auf Zypern nach Auslieferung an die BRD

Solidaritätskomitee „Free Kenan“

„Das Ausspielen der Terrorkarte gehört zur Strategie, den Widerstand gegen die Unterdrückung und Diskriminierung von Kurdinnen und Kurden zu diskreditieren.“
Kenan Ayas

Kenan Ayas ist langjähriger Aktivist der kurdischen Bewegung und war in der Türkei aufgrund seiner politischen Identität für zwölf Jahre im Gefängnis. Als 17-Jähriger wurde er aufgrund einer unter Folter zustandegekommenen Falschaussage verhaftet und war bis zu seinem 29. Lebensjahr im Gefängnis. Haft und Folter konnten ihn nicht brechen, er blieb für die kurdische Befreiungsbewegung aktiv.

Seit 2013 lebte er im griechischen Teil von Zypern und hat dort den Status als anerkannter Flüchtling. Am 15. März 2023 wurde er am Flughafen von Larnaka festgenommen und am 2. Juni auf Antrag der Bundesanwaltschaft nach Deutschland ausgeliefert.

Dabei handelt es sich nicht um einen Einzelfall. So sind in den vergangenen Monaten aufgrund von Haftbefehlen aus Deutschland kurdische Aktivist*innen aus Italien, Frankreich und Belgien ausgeliefert worden. Offensichtlich will die rot-grün-gelbe Regierung dem faschistischen Erdoğan-Regime unter anderem mit Hilfe des Europäischen Haftbefehls bei der Verfolgung politischer Oppositioneller, vor allem aus der kurdischen Freiheitsbewegung, behilflich sein.

Die bundesdeutschen Strafverfolgungsbehörden beschuldigen Ayas der „Mitgliedschaft in der PKK“, weshalb er gemäß §129a/b Strafgesetzbuch (StGB) angeklagt wurde. Angeblich habe er zwischen 2018 und 2020 verschiedene „PKK-Gebiete“ in Deutschland verantwortlich geleitet, darunter das Gebiet Hamburg. Seit seiner Auslieferung sitzt Ayas in der Untersuchungshaftanstalt Holstenglacis ein – verbunden mit einem strengen Haftstatut, das teilweise Isolationshaft, Trennscheibe und eine ständige Überwachung seines Besuchs, einschließlich dem seiner Verteidigung, beinhaltet.

„Da der türkische Staat mich vom zypriotischen Staat nicht ausliefern lassen kann, will er dies durch den deutschen Staat erreichen.“

Während des Widerstandes gegen seine Auslieferung erklärte Kenan Ayas in einem Interview mit der zypriotischen Zeitung *Simimerini*:

„Ich kämpfe für die Freiheit der Kurd*innen, der Zypriot*innen und der Völker des Nahen Ostens. Diese Aktivitäten sind vollkommen legal und werden öffentlich vor den Augen der Presse durchgeführt. Konferenzen, Seminare, Diskussionsrunden und Fernsehsendungen sind öffentlich zugänglich. Ich habe keine gewalttätigen terroristischen Handlungen begangen. Meine gesamte Arbeit entspricht dem europäischen Recht. Sie können in keiner der Anschuldigungen, die Deutschland gegen mich erhoben hat, Gewalt erkennen. Es gibt Anschuldigungen wie Treffen und ‚Propaganda‘. Keine dieser Anschuldigungen kann als Terrorismus eingestuft werden. Ich wurde im KCK-Prozess[1] in der Türkei denselben Anschuldigungen ausgesetzt. Meine Teilnahme an Konferenzen wird als Straftat angesehen und mit Jahrzehnten Haft bestraft. Die Türkei fordert meine Auslieferung von Europa wegen des KCK-Prozesses, in dem ich angeklagt bin. Tatsächlich scheint es, dass Europa, insbesondere Deutschland, Drahtzieher dieses Prozesses ist. Da der türkische Staat mich vom zypriotischen Staat nicht rechtlich ausliefern lassen kann, will er dies durch den deutschen Staat erreichen. In Deutschland haben sie um meine Auslieferung von Zypern gebeten, und sie werden mich an die Türkei ausliefern.“

Breite Solidarität auf Zypern

Es ist offensichtlich, dass das Mittel des Europäischen Haftbefehls instrumentalisiert wird, um in anderen Ländern die Repression nach deutschen Gesetzen durchzusetzen. Die Auslieferung von Kenan Ayas in die Bundesrepublik ist ein eindeutiges Beispiel. In Ländern wie Zypern oder auch Belgien gibt es kein Verbot der PKK.

Das Verteidigungskomitee von Kenan Ayas auf Zypern hatte beim Supreme Court in Nikosia, dem obersten Gericht Zyperns, alle Rechtsmittel eingelegt, um eine Überstellung des kurdischen Aktivisten an Deutschland zu verhindern. Während der drei Monate des Verfahrens formierte sich eine breite Bewegung auf Zypern, die sich gegen die Auslieferung von Ayas stellte und die ein großes Medienecho erfuhr. „Es gab eine enorme Solidarität der zypriotischen Zivilgesellschaft und der kurdischen Community, die vor allem von jungen Menschen ausging. Der gesamte Prozess entfaltete sich

1 KCK: Gemeinschaft der Gesellschaften Kurdistans; Dachorganisation der kurdischen Freiheitsbewegung. Das KCK-Hauptverfahren geht zurück auf eine eingeleitete Untersuchung der Staatsanwaltschaft aus dem Jahr 2007. Am 14. April 2009, also einen Tag, nachdem im Rahmen von Lösungsverhandlungen in der kurdischen Frage ein Waffenstillstand erklärt worden war, wurde diese Untersuchung mit einer weiteren staatsanwaltschaftlichen Ermittlung zusammengelegt und dutzende kurdische Politiker, Rechtsanwälte, Bürgermeister, Menschenrechtler und Beamte wurden festgenommen. Dieses Datum markiert den Beginn von unzähligen Festnahmewellen, die daraufhin unter dem Label „KCK-Operationen“ folgen sollten. Im Ergebnis wurden rund 10.000 kurdische Aktivisten verhaftet. Civaka Azad, 06.05.2017

zu einem sozialen Phänomen“, führt Efstathios C. Efstathiou, der Anwalt von Kenan Ayas, aus. Er berichtet von Hungerstreiks vor dem Justizgebäude und großen Demonstrationen mit mehreren tausend Teilnehmenden. Das große Engagement begründet der Jurist mit der „gemeinsamen Vision“, die Kurd*innen und Zypriot*innen teilen würden. So steht ein erheblicher Teil der zypriotischen Bevölkerung auch aufgrund ihrer eigenen Erfahrung mit dem türkischen Unrechtsregime dem kurdischen Freiheitskampf positiv gegenüber. An den Protesten nahmen zahlreiche Politiker*innen, Mitglieder von Menschenrechtsorganisationen, linken Gruppen und Parteien teil.

Menschenrechtsbeobachtungsstelle für Kenan Ayas

Der Auslieferung von Kenan Ayas aus Zypern nach Deutschland hatte das zypriotische Gericht am 16. Mai unter zwei Auflagen zugestimmt: Erstere versichert, dass auch bei einem Urteil gegen den Angeklagten unter keinen Umständen eine Auslieferung an die Türkei stattfinden dürfe. Mit der zweiten wird garantiert, dass im Fall einer Verurteilung die Haftstrafe in Zypern und nicht in Deutschland abgesessen werden soll. Rechtsanwalt Efstathious und andere Personen aus dem Verteidigungskomitee gründeten nach dem Beschluss ein Menschenrechtsbeobachtungszentrum explizit für den Fall von Kenan Ayas. Dieses plant, in Hamburg jeden Prozesstag auch dahingehend zu beobachten, ob das Verfahren nach den internationalen Menschenrechtsstandards durchgeführt wird.

Die „Beobachtungsstelle für den Prozess gegen Kenan Ayas“ will die zypriotische Gesellschaft darüber informieren, was in Hamburg geschieht und geschehen wird. Und es erinnert an die Zusicherungen des zypriotischen Staates bezüglich der Bedingungen des Bezirksgerichts von Larnaca: Keine konsekutive Auslieferung des kurdischen Aktivisten an die Türkei und die Verbüßung seiner Strafe, falls er verurteilt wird, auf Zypern. Die Beobachtungsstelle wird alles, was Kenan Ayas betrifft, aufzeichnen und sich nach Kräften bemühen, Gleichgültigkeit und Vertuschung dieser politischen Verfolgung zu verhindern. Unser kleiner Beitrag für die kurdische Freiheitsbewegung: Die sofortige Rückkehr des kurdischen Aktivisten und Intellektuellen Kenan Ayas nach Zypern!

Die zypriotische Gesellschaft ist entschlossen, Kenan Ayas zurück nach Zypern zu holen und kritisiert die Bundesregierung scharf für die Verfolgung des kurdischen Befreiungskampfes. So schreibt der zypriotische Journalist Aristos Michaelides:

„Die Kurd*innen haben in den Ländern, in denen sie leben, nie Waffen und Bomben verwendet. Sie haben in europäischen Städten noch nie blinde Selbstmordattentate verübt. Weder in Deutschland noch anderswo. Sie führen friedliche Veranstaltungen nur durch, um die Europäer*innen über den Kurdistan-Kampf zu informieren und ihre Traditionen im Exil zu bewahren. Und doch werden sie wie Dschihadisten des IS behandelt. Als gefährliche Terroristen. [...] Aber wenn Deutschland sich Sorgen um Dschihadisten macht, muss es zunächst erkennen, wer die wirklich gefährlichen Terroristen sind, und aufhören, der terroristischen Türkei und ihrem Völkermord am kurdischen Volk nachzueifern. Denn sie vergaßen wie die Amerikaner sehr schnell, dass es die Kurd*innen waren, die als ihre Verbündeten in Syrien gegen den IS kämpften. In den Kämpfen gegen den Islamischen Staat wurden 13.000 Kurd*innen getötet. Während Erdoğans Türkei vorgeworfen wurde, mit dem IS zusammenzuarbeiten und ihn zu stärken.“

Die Anwält*innen von Kenan Ayas, Antonia von der Behrens und Stephan Kuhn, sowie der zypriotische Rechtsanwalt Efstathios C. Efstathiou haben am 25. September beim Oberlandesgericht Hamburg den Antrag gestellt, die Anklage gegen ihren Mandanten abzuweisen und ihn aus der Untersuchungshaft zu entlassen. Die Verteidigung erklärte, die Anklage stütze sich hauptsächlich auf unbelegte Informationen des deutschen Geheimdienstes, bloße Vermutungen über die angebliche Arbeitsweise der PKK in Deutschland und Textnachrichten, die sich nach der Lesart der Staatsanwaltschaft auf die Teilnahme an Demonstrationen, Versammlungen und das Sammeln von Spenden beziehen. Das sei „selbst nach den weit gefassten Anti-Terror-Gesetzen in Deutschland kein ausreichender Grund, um Kenan Ayas anzuklagen“.

Das Solidaritätskomitee „Free Kenan“ fordert die sofortige Freilassung von Kenan und allen politischen Gefangenen. Schreibt an Kenan Ayas: Seine Postadresse in der Untersuchungshaft lautet Kenan Ayas, Holstenglacis 3, 20355 Hamburg.

Der Prozess gegen Kenan Ayas soll unter dem aktuellen Kenntnisstand am 3. November 2023 beginnen. Das Solikomitee ruft zu einer Kundgebung vor dem Gericht und zur Prozessbeobachtung auf. ❖

► Weitere Infos:
http://www.kenanwatch.org

Da die Soliarbeit wie zum Beispiel die Begleitung des Prozesses mit einem hohen Aufwand an Kosten verbunden sein wird, bitten wir um Spenden:

Rote Hilfe e.V.
OG Hamburg
IBAN DE06 2001 0020 0084 610203
Stichwort: Free Kenan

Immer wieder §129b

Repression gegen die tamilische Bewegung in der BRD

Henning von Stoltzenberg,
Mitglied im Bundesvorstand

Wie andere in der Diaspora BRD tätigen Befreiungsbewegungen ist auch die tamilische Bewegung seit vielen Jahren immer wieder von Repressionsschlägen durch die bundesdeutschen Behörden betroffen.

Dabei drängen sich mehrere Parallelen zum Beispiel zu den staatlichen Angriffen auf die kurdische Freiheitsbewegung auf.

So wurde auch tamilischen Aktivist*innen zum Beispiel in einem größeren Verfahren in den neunziger Jahren vorgeworfen, vermeintlich Schutzgeld erpresst zu haben, wenn sie Spenden für die Liberation Tigers of Tamil Eelam (LTTE) gesammelt hatten.

Die LTTE ist eine klassische sozialistische Befreiungsbewegung der siebziger Jahre mit einem entsprechenden Programm, wie sie in vielen Ländern zu dieser Zeit entstanden sind und für die nationale Befreiung und die Selbstbestimmung ihrer Bevölkerung gekämpft haben oder noch kämpfen.

Tamil Eelam, Genozid und Vertreibung

Die tamilische Bevölkerung ist auf Sri Lanka in der Minderheit und bewohnt vor allem den Norden und Osten der Insel. Die LTTE gründete sich, um einen eigenen Staat Tamil Eelam zu gründen. Sie sah dies als den einzigen Weg an, die tamilische Bevölkerung vor rassistischer Diskriminierung und struktureller Benachteiligung durch die singhalesische Mehrheitsbevölkerung und den sri-lankischen Zentralstaat zu schützen. Ein starker Faktor bei der Gründung der LTTE war wie in vielen Ländern eine politisierte Studierendenbewegung, die sich durch permanente Repression und die Niederschlagung jeglicher Proteste radikalisierte und vom zivilen Ungehorsam zu militanten Aktionsformen griff.

In Tamil Eelam sollte das reaktionäre Kastenwesen überwunden werden, ein weiterer zentraler Punkt für die Bewegung war die Geschlechtergerechtigkeit als Schlüssel für gesellschaftlichen Aufbau. Nach und nach entstand ein De-facto Staat mit eigener Verwaltung, Banken, Gerichten, Bildungs-, Sozial- und Gesundheitssystem, während gleichzeitig der Bürgerkrieg tobte. Die Beendigung des Bürgerkrieges durch einen Genozid an der tamilischen Bevölkerung durch die sri-lankische Regierung im Jahr 2009 setzte dem Projekt Tamil Eelam mit grausamsten Mitteln ein vorläufiges Ende.

Im Zuge der Pogrome singhalesisch-nationalistischer Mobs, die vom Regime unterstützt und ausgestattet wurden, gab es seit den achtziger Jahren mehrere Fluchtwellen. Ein trauriges Beispiel hierfür ist der als „Schwarzer Juli“ im Jahr 1983 in die Geschichte eingegangene tagelange Angriff auf die tamilische Bevölkerung, bei dem rund 5.000 Menschen ermordet wurden und 150.000 Menschen ihre Häuser und Wohnungen verloren. Der Angriff, bei dem die Schläger und Plünderer durch die sri-lankischen Behörden mit Wählerlisten ausgestattet wurden, um tamilische Familien und ihre Wohnorte identifizieren zu können, wurde im Nachhinein als Vergeltung für eine LTTE-Operation verkauft. Bei der Operation waren 13 Regierungssoldaten ums Leben gekommen.

Politische Arbeit im Exil und der Pilot-Prozess 2010

In der BRD leben rund 50.000 Tamil*innen mit Schwerpunkt in Nordrhein-Westfalen. Bereits seit den achtziger Jahren wurden neben dem Aufbau tamilischer Schulen und Kulturarbeit auch zahlreiche politische Veranstaltungen der LTTE durchgeführt. Lange Zeit blieben sie mehr oder weniger unbehelligt von den Repressionsbehörden, zumindest wurden sie nicht verboten oder verhindert. Die Bewegung trat wenig nach außen und blieb weitgehend unter sich.

Der Genozid von 2009 und das offizielle Ende des bewaffneten Widerstandes der LTTE inklusive der Ermordung der politisch-militärischen Führung, änderte die Situation grundlegend. Obwohl die EU die LTTE am 29. Mai 2006 auf die Liste terroristischer Organisationen gesetzt hatte, konnten die Vertreter*innen der tamilischen Freiheitsbewegung während des Bürgerkrieges in der BRD offiziell als Konfliktpartei agieren und an Friedensverhandlungen teilnehmen.

Nur ein Jahr nach dem Völkermord wurden dann vier Tamilen vor dem Staatsschutzsenat des Oberlandesgerichtes Düsseldorf angeklagt. Ihnen wurde der Verstoß gegen das Außenwirtschaftsgesetz und die Mitgliedschaft in einer „ausländischen terroristischen Vereinigung“ nach §129b vorgeworfen. Der Vorwurf des 129b wurde im Prozessverlauf fallengelassen.

Die Urteile gegen die Angeklagten, die politische Erklärungen abgaben und die Vorwürfe der Spendensammlungen einräumten, darüber hinaus aber keine Aussagen machten, lagen zwischen vier Jahren und neun Monaten, vier Jahren sowie zwei Jahren und neun Monaten. Gegen mindestens einen der Angeklagten wurden nach Verbüßung der Haft Meldeauflagen verhängt. In einem anderen Fall wurden nach dem Urteil die Konten des Angeklagten sowie die Konten der Ehefrau und beider Kinder gekündigt.

Weitere ausgewählte Verfahren nach §129b

Entgegen den damaligen Verlautbarungen der Bundesanwaltschaft, diesem

Verfahren keine weiteren Prozesse gegen vermeintliche LTTE-Mitglieder folgen zu lassen, stellte er den Auftakt für die weitere Kriminalisierung der Exilbewegung dar. Zu diesem Zweck wurde dann auch der Gesinnungsparagraf 129b angeführt. So verurteilte 2020 zum Beispiel der 3. Strafsenat des Oberlandesgerichts Stuttgart einen Tamilen zu einer Strafe von einem Jahr und sechs Monaten auf Bewährung. Ihm war vorgeworfen worden, sich im Zeitraum August 2007 bis Mai 2009 als Kader der LTTE betätigt zu haben. Er soll sich als Verantwortlicher für das Gebiet Villingen-Schwenningen/Trossingen um die in seinem Zuständigkeitsbereich lebenden Tamil*innen gekümmert und Spendengelder in Höhe von insgesamt 63.135,60 Euro gesammelt haben, teilte das Gericht nach Urteilsverkündung mit. Nach dem Urteil wurde dem Aktivisten der Pass entzogen, den er bis heute nicht wiedererlangt hat.

Im Juni 2022 verurteilte wiederum das Düsseldorfer Oberlandesgericht vier Tamilen als LTTE-Mitglieder auf Grundlage des §129b. Auch sie sollten Spenden gesammelt haben. Gegen die 46 bis 69 Jahre alten Männer wurden Strafen zwischen einem Jahr sowie einem Jahr und neun Monaten verhängt.

Die Spendensammlung soll in den Jahren 2007 bis 2009 unter den in Deutschland lebenden Tamil*innen stattgefunden und insgesamt mehr als 900.000 Euro eingebracht haben. Die Spendengelder hätten sie der Vertretung der LTTE in Deutschland übergeben.

Der Senat habe bei der Strafzumessung zugunsten der Angeklagten berücksichtigt, dass diese durch Gewalt und Unterdrückung seitens der singhalesischen Bevölkerungsmehrheit aus ihrer Heimat fliehen mussten und Verwandte und Freunde durch antitamilische Pogrome verloren haben, teilte das Gericht nach Urteilsverkündung mit.

Auffällig bei den Urteilen der letztgenannten beiden Fälle nach dem Pilotprozess von 2010 ist sowohl die Verhängung von Bewährungsstrafen trotz Anklage in einer „ausländischen terroristischen Vereinigung" als auch der lange zurückliegende sogenannte „Tatzeitraum".

Wie bereits von den Prozessen gegen kurdische Genoss*innen bekannt, wurde die systematische Unterdrückung zwar „gewürdigt", was den Staatsschutzsenat aber natürlich nicht von einer Verurteilung abhielt.

Anklage in der Schweiz scheitert

Dabei gibt es auch andere Beispiele für Urteile, zu denen ein westliches Gericht kommen kann. In der Schweiz erlitt die Bundesanwaltschaft im April 2019 die größte Niederlage in einem „Anti-Terror-Prozess", in den sie 2,6 Millionen Franken investiert hatte, um den Schweizer Verein der Tamil Tigers als kriminelle Organisation einstufen zu lassen. Das Resultat war ein Freispruch im Hauptanklagepunkt. Schuldsprüche gab es lediglich wegen Betrugs und Urkundenfälschung. Mehreren Angeklagten wurde vorgeworfen, mit gefälschten Angaben Kleinkredite bei der Credit-Suisse-Tochter Bank-Now erschlichen zu haben. Das Urteil umfasst 315 Seiten. Das Bundesstrafgericht legte darin dar, weshalb die LTTE nicht als Terrorist*innen eingestuft werden könnten. In Sri Lanka hätten sie zwar eine militärische Organisation gebildet, die ihre Ziele mit Gewalt durchgesetzt hätten. Doch terroristische Ziele könnten nicht nachgewiesen werden. Der Schweizer Unterstützungsverein wurde als separate und souveräne Organisation bezeichnet, die den Bürgerkrieg von Sri Lanka mitfinanziert habe. Mehrere Voraussetzungen einer kriminellen Organisation seien aber nicht erfüllt. So seien die Strukturen des Schweizer Vereins nicht geheim und die Türen des Büros in Zürich für alle offen gewesen.

Fahnenverbote gegen die tamilische Flagge in der BRD

Trotz Listung auf der umstrittenen EU-Terrorliste konnten die tamilischen Organisationen ihre Flagge auf allen Veranstaltungen zeigen und verwenden. Dies ändert sich jetzt. Auch das erinnert an die Vorgehensweise der Behörden bei der Kriminalisierung der kurdischen Freiheitsbewegung. Vor allem in NRW und Berlin wird es dem Volksrat der Eelamtamilen in Deutschland (VETD) untersagt, die Flagge mit dem Tiger und den gekreuzten Gewehren mitzuführen oder zu Beginn der Gedenkveranstaltungen für die Opfer des Völkermordes oder zum Tag der gefallenen Freiheitskämpfer*innen mit musikalischer Begleitung zu hissen.

Dies gilt auch explizit für die Flagge ohne den Schriftzug LTTE, die einfach nur die Nationalfahne der tamilischen Bevölkerung darstellt. Dieses Verbot begreifen die Aktivist*innen als zusätzliche Kriminalisierung ihrer politischen Arbeit wie der gesamten tamilischen Bevölkerung in der deutschen Diaspora. In Berlin läuft derzeit ein entsprechendes Verfahren gegen den Veranstalter eines tamilischen Sportfestes. Unter Androhung von Gewalt war er gezwungen worden, das T-Shirt mit dem Emblem auszuziehen.

Solidarität

In diesem wie in kommenden Prozessen bedarf es der Solidarität mit den Betroffenen, die bisher mit geringer öffentlicher Wahrnehmung verurteilt wurden. Ebenso sollte der Blick auf die vielen Repressalien wie Meldeauflagen und andere Schikanen gerichtet werden. Es steht zu befürchten, dass es im Zuge der Verschärfung der Repression auch zu erneuten Abschiebungen nach Sri Lanka und politisch motivierten Ausweisungen kommen könnte.

Zuletzt hatte sich die Rote Hilfe e.V. im Februar 2022 anlässlich eines bundesweiten Aktionstages der tamilischen Community gegen Repression und Menschenrechtsverletzungen solidarisiert, indem sie ein Ende der Verfolgung, die Freilassung der Gefangenen in Sri Lanka, die Aufarbeitung des Genozids und die sofortige Aussetzung von Abschiebungen gefordert hatte. ❖



Informationen des Rechtshilfefonds
für Kurdinnen und Kurden in Deutschland

Der Rechtshilfefonds AZADÎ unterstützt Kurdinnen und Kurden, die in Deutschland im Zuge ihrer politischen Betätigung mit Strafverfolgung bedroht werden.

Azadî e.V. | Hansaring 82, 50670 Köln | Tel. 0221 – 16 79 39 45 | Mobil 0163 – 043 62 69

azadi@t-online.de | nadir.org/azadi/ I V.i.S.d.P. Monika Morres (Anschrift wie AZADÎ e.V.)

Spendenkonto GLS Gemeinschaftsbank e.G. I BLZ 430 60 967 I Konto 80 35 78 26 00

Ist der Schwerpunkt einer *Rote Hilfe Zeitung* die „Repression gegen migrantische Aktivist*innen“, wird die Kriminalisierung von Kurd*innen in der BRD gleich mehrfach thematisiert werden. Diese Kriminalisierung findet schließlich auf unterschiedlichen Rechtsgebieten statt – Strafrecht, Versammlungsrecht, Vereinsrecht, Aufenthaltsrecht, bis hin zum Familienrecht – und bietet einen umfassenden Überblick darüber, welcher rechtlicher Instrumente sich die Behörden zur Repression gegen migrantische Aktivist*innen bedienen. In mehreren Artikeln dieser Zeitschrift werden daher konkrete Fällen mit Kurdistan-Bezug exemplarisch dargestellt.

Als AZADÎ nutzen wir hingegen die Gelegenheit, über eines der zentralen Instrumente der Repression gegen Kurd*innen in der BRD zu schreiben: Das PKK-Betätigungsverbot von 1993. Da wir häufig in der *RHZ* über das sogenannte PKK-Verbot schreiben, wollen wir diesmal den Fokus darauf legen, welche konkreten Schritte aktuell zur Überwindung des Verbots unternommen werden und welche Möglichkeiten gerade bestehen, sich um den 30. Jahrestag der Verbotsverfügung am 22. November 2023 herum über das Verbot zu informieren.

Aufhebung des Verbots durch Bundesinnenministerium

Nachdem das Betätigungsverbot 1993 von Bundesinnenminister Manfred Kanther (CDU) erlassen worden war, klagten einige der betroffenen Vereine dagegen, dass sie auch vom Verbot erfasst wurden – und bekamen Recht. Die PKK selbst klagte allerdings nie, sodass das Verbot rechtskräftig wurde und die Frist zur Klage vor dem Bundesverwaltungsgericht verstrichen ist.

Mittlerweile sieht der rechtliche Weg, den die PKK heute in der BRD gehen muss, um das Verbot aufheben zu lassen, zunächst einen Antrag an das zuständige Bundesinnenministerium auf Verbotsaufhebung vor. Einen solchen Antrag hat die PKK Mitte Mai 2022 über ihre Anwälte gestellt. Sie argumentiert, dass sich die Situation in Kurdistan, aber vor allem auch die PKK selbst verändert hätten und die Gründe, die 1993 in der Verbotsverfügung angeführt wurden, nicht (mehr) vorliegen würden. Das Innenministerium prüft zur Zeit diesen Antrag, hat ihn aber nach anderthalb Jahren immer noch nicht entschieden.

Es dürften sich alle Beobachter*innen und Beteiligten einig sein, dass mit einem positiven Bescheid des Antrags, also einer sofortigen Aufhebung des Verbots nicht zu rechnen ist. Eine Ablehnung des Antrags wäre aber eine aktuelle Entscheidung des Ministeriums, gegen die wiederum eine Klage möglich wäre. Der Rechtsweg in dieser Sache würde dann vom Bundesverwaltungsgericht über das Bundesverfassungsgericht und schließlich zur europäischen Gerichtsbarkeit führen. Natürlich ändern solche Gerichtsverfahren nicht von heute auf morgen die Grundlagen des Umgangs mit der kurdischen Frage in der BRD, aber sie können Mosaiksteinchen sein, die ein Gesamtbild verändern. Beispiele für solche Steinchen aus der letzten Zeit sind das Brüsseler Urteil zur Frage, ob die PKK nach belgischem Recht als „terroristische Vereinigung“ zu verfolgen ist, oder die Entscheidung des Bayerischen Obersten Landesgericht zur Frage nach der Strafbarkeit der Verwendung der Fahnen der YPG, YPJ und PYD.

Urteil des AG Leipzig zum Verbot der PAJK

Ein weiteres Beispiel für ein Gerichtsurteil, das der herrschenden, besonders weiten Auslegung des PKK-Verbots überraschenderweise widerspricht, ist eine Entscheidung des Amtsgerichts Leipzig aus dem letzten Mai (Az.: 212 Cs 617 Js 18145/21). Denn nach Auffassung des Gerichts bestehen „nicht ansatz-

weise Anhaltspunkte“ dafür, dass die Partei der freien Frau in Kurdistan (PAJK) „vom Vereinsverbot der PKK umfasst ist“. Folglich sind behördliche Auflagen, keine Symbole der PAJK zu benutzen, nicht rechtmäßig. Nur der Umstand, dass sie „möglicherweise von der PKK gegründet wurde und ihrem ‚Organisationsspektrum‘ zugehörig ist, sagt nichts aus über personelle Zusammensetzung, Willensbildung, Organisation des Vereins oder Zielrichtung“.

Dieser Entscheidung lag ein Strafverfahren gegen eine kurdische Aktivistin wegen Verstoßes gegen das Vereinsgesetz zugrunde. Ihr wurde in einem Strafbefehl zur Last gelegt, im Februar 2021 anlässlich einer Versammlung in Leipzig unter dem Motto „Stoppt den Krieg in Südkurdistan! Verteidigen wir gemeinsam die Frauenrevolution!“ kurz vor Beginn der Kundgebung eine Fahne mit dem Symbol der PAJK „in den Schnee“ gesteckt zu haben, „für jedermann gut sichtbar“. Im Strafbefehl wurde behauptet, dass es sich bei der PAJK „um einen Organisationsteil der Arbeiterpartei Kurdistans (PKK)“ handele. Das Ordnungsamt Leipzig hatte in seinem Auflagenbescheid das Verwenden von Kennzeichen der PKK und ihrer Nachfolgeorganisationen untersagt und hierbei – wie bei den meisten Versammlungsbehörden üblich – auch die Fahne der PAJK aufgeführt. Das AG Leipzig folgte in der Hauptverhandlung am 14. April 2023 dieser Sichtweise nicht. Es habe nicht feststellen können, „dass die PAJK eine Nachfolgeorganisation der PKK oder ein unselbständiger Teil derselben“ sei. Für die Strafbarkeit genüge es nicht, dass im Bescheid der Stadt das Symbol in der Liste verbotener Kennzeichen aufgeführt worden sei. Da die PAJK selbst nicht verboten worden sei, könne die Verwendung der Fahne – so das Gericht – nur dann unter Strafe stehen, „wenn es sich um eine Nachfolgeorganisation oder eine Teilorganisation“ handele. Dafür hätten sich keine Anhaltspunkte finden können. Der Verweis der Staatsanwaltschaft auf eine Entscheidung des Verwaltungsgerichts Bremen im Zusammenhang mit einem Asylverfahren und der Einordnung der PAJK als eine „unselbständige Unterorganisation der PKK“, ließ das Amtsgericht Leipzig nicht gelten: Urteile aus Asylverfahren könnten in einem strafrechtlichen Verfahren „nicht ohne weiteres“ übernommen werden. Außerdem enthalte das Urteil „keine wirklichen Feststellungen“, weil es dort lediglich heiße „Die Klägerin ... war auch ... in der PAJK“. Es handele sich um „ausnahmslos Frauenvereinigungen, die von der PKK gegründet wurden und zu ihrem Organisationsspektrum gehörten“. Laut AG Leipzig sage dies nichts über „personelle Zusammensetzung, Willensbildung, Organisation des Vereins oder Zielrichtung“ aus. Allenfalls ließe sich daraus entnehmen, „dass es sich dabei um eine Organisation für Frauen handelt, die auch von Frauen organisiert und geleitet“ werde. Deshalb könne angenommen werden, „dass gerade keine personelle Übereinstimmung mit Führungspersonen der PKK zu verzeichnen“ sei. Das Gericht wies insbesondere auch auf eine Entscheidung des VG Frankfurt/M. vom 22. August 2017 zu den syrisch-kurdischen Vereinigungen PYD, YPG und YPJ hin, dass diese nicht vom PKK-Verbot umfasst sind (Az.: 5 K 4403/16).

Solche rechtlichen Entscheidungen sind wichtig, müssen aber durch politische Aktivitäten begleitet und aufgegriffen werden um Wirkung zu entfalten und für die Zukunft, über den konkreten Einzelfall hinaus, abgesichert zu werden. Erst so kann eine Wechselwirkung zwischen Recht und Politik entstehen, die Bedeutung für beide Bereiche gewinnt. Daher ist der politische Kampf gegen das PKK-Verbot mindestens genauso wichtig, wie der rechtliche.

Initiative „PKK-Verbot aufheben!“

Bereits 2021 wurde die Initiative „PKK-Verbot aufheben!“ ins Leben gerufen. Sie sollte neben der Vorbereitung einer Demonstration zum Jahrestag der Verbotsverfügung in Berlin mehr Kontinuität in die Aktivitäten gegen das Verbot bringen sowie die unterschiedlichen Aktionen und Arbeiten verschiedener Organisationen unter einem gemeinsamen Label zusammenführen und auf einer Homepage veröffentlichen (verbot-aufheben.org). Dieses Anliegen ist zwar aus verschiedenen Gründen nur rudimentär umgesetzt worden, doch haben mehrere Gruppen die Initiative genutzt, um sich besser zu vernetzen, längerfristig zu einem Thema zusammen zu arbeiten und mehrere gemeinsame Projekte zu verwirklichen.

Nun soll der Schwung, der diesen Herbst um den 30. Jahrestag der Verbotsverfügung herum entstehen wird, genutzt werden, um die Initiative in 2024 breiter aufzustellen und für weitere Gruppen zu öffnen. Sollten einzelne Rote Hilfe Ortsgruppen oder andere politische Organisationen Interesse an einem intensiveren Austausch und einer längerfristigen Mitarbeit in der Initiative haben, können sie uns gerne diesbezüglich kontaktieren, damit wir entsprechend vermitteln.

November 2023: Aktionsmonat gegen das Verbot

Da die Verfügung des PKK-Betätigungsverbots im November 2023 ganze 30 Jahre zurückliegen wird, hat die Initiative „PKK-Verbot aufheben!“ diesen Monat zu einem Aktionsmonat gegen das Verbot ausgerufen. Unter dem Motto „PKK-Verbot aufheben! Demokratie stärken!“ plant sie selbst diverse Infoveranstaltungen, Kundgebungen, Gespräche mit Vereinen und Organisationen der Zivilgesellschaft, Buchvorstellungen, Presse- und Medienarbeit, Verteilen von Flyern und anderen Materialien oder kreative öffentliche Aktionen. Sie ruft alle solidarischen Gruppen und Einzelpersonen dazu auf, sich daran zu beteiligen und bittet darum, über anstehende oder durchgeführten Aktionen über die Emailadresse info@verbot-aufheben.org zu informieren.

Demonstration „PKK-Verbot aufheben! Demokratie stärken!“

Höhepunkt des Aktionsmonats wird die Demonstration „PKK-Verbot aufheben! Demokratie stärken!“ am 18. November in

Berlin sein. Im Aufruf heißt es: „Hausdurchsuchungen, Observierungen, Abschiebungen und Verurteilungen zu langjährigen Haftstrafen sind nur die Spitze des Eisbergs, wenn man in Deutschland Teil der kurdischen Community ist. Bei jeglichen politischen, kulturellen und sozialen Aktivitäten werden Kurdinnen und Kurden stets unter den Generalverdacht des sogenannten ‚PKK-Bezugs' gestellt. Dieser Umstand, der auf das am 26. November 1993 in Kraft getretene Betätigungsverbot der PKK zurückzuführen ist, hat immense Auswirkungen auf die kurdische Gesellschaft insgesamt: neben strafrechtlichen Instrumenten, welche langjährige Haftstrafen nach sich ziehen können, werden darüber hinaus auch aufenthalts- und einbürgerungsrechtliche oder versammlungs- und vereinsrechtliche Instrumente eingesetzt, um politisch aktiven Kurd*innen ihr Selbstbestimmungsrecht zu nehmen. Auch Menschen, die sich solidarisch mit der kurdischen Bewegung zeigen, geraten zunehmend in das Visier der Strafverfolgungsbehörden. Diese systematische Repressionspolitik führt dazu, dass Kurd*innen nicht nur die Grundrechte der Meinungs- und Versammlungsfreiheit beschnitten werden, sondern auch insbesondere dazu, dass sie sich ignoriert, ausgegrenzt und diskriminiert fühlen. Der deutsche Staat setzt im Grunde die Politik fort, die der türkische Staat begonnen hat. Kurd*innen, die staatliche Repression durch den türkischen Staat erleiden mussten und Zuflucht in Deutschland gesucht haben, wurden und werden auch hier in Deutschland mit teils denselben Methoden konfrontiert, wie sie der türkische Staat anwendet. Das Trauma der Unterdrückung und Ausgrenzung wird also fortgesetzt.

Das PKK-Verbot stellt also ein enormes Demokratiedefizit der BRD dar, was schleunigst überwunden werden muss. Es ist einerseits Ausdruck des antikurdischen Rassismus und verhindert gleichzeitig die gesellschaftliche Partizipation von Kurdinnen und Kurden in Deutschland.

Daneben stärkt das Verbot auch den türkischen Autokraten Recep Tayyip Erdoğan, indem dieser seine völkerrechtswidrigen Angriffskriege gegenüber Kurd*innen legitimieren und intensivieren kann. Die Aufhebung des PKK-Verbots in Deutschland wird Erdoğan nicht nur den Nährboden für seine Militäraggressionen entziehen, es wird auch eine ernsthafte Chance bieten, den Weg für die Demokratisierungsbestrebungen der PKK im gesamten Nahen und Mittleren Osten und somit für den Frieden zu ebnen. Die kurdische Freiheitsbewegung hat nicht nur durch ihren Widerstand und Kampf gegen den sogenannten Islamischen Staat bewiesen, dass sie ernsthaft und nachhaltig eine progressive Entwicklung in der gesamten Region anstrebt. Vielmehr bietet sie auch eine basisdemokratische, ökologische und feministische Perspektive, was sie durch die Realisierung des Selbstverwaltungsmodells des Demokratischen Konföderalismus unter Beweis gestellt hat. 30 Jahre nach dem Erlass des Verbots ist mehr als jemals zuvor klar, dass das Verbot der PKK eines der größten Hindernisse für eine friedliche Beilegung der Konflikte in der Region darstellt. Um den Weg für Dialog und eine politische Lösung der kurdischen Frage zu öffnen, ist die Aufhebung des Verbots unerlässlich.

Wir rufen alle demokratischen und solidarischen Kräfte auf, vor dem Hintergrund des 30-jährigen Bestehens des PKK-Verbots aktiv zu werden und sich für dessen Aufhebung einzusetzen."

Publikationen

Als AZADÎ sind wir an gleich zwei Publikationen beteiligt, die anlässlich des 30-jährigen Bestehens des PKK-Verbots herausgebracht werden.

Zum einen hat unsere Mitarbeiterin Monika Morres gemeinsam mit Alexander Glasner-Hummel und Kerem Schamberger das Buch „Geflohen. Verboten. Ausgeschlossen. Wie die kurdische Diaspora in Deutschland mundtot gemacht wird." geschrieben, wobei Alexander Glasner-Hummel Hauptautor ist. Das Buch wird Ende Oktober im Westend Verlag veröffentlicht und durch eine anschließende Lesereise durch die gesamte Bundesrepublik vorgestellt.

Zum anderen setzten wir gemeinsam mit dem Verein für Demokratie und internationales Recht (MAF-DAD) unsere Chronologie des PKK-Verbots fort. Zum 10., 15., 20. und 25. Jahrestag des Verbots hatten wir bereits Broschüren veröffentlicht, um die tatsächlichen Auswirkungen der Repression gegen Kurd*innen in der BRD zu dokumentieren. Diese Serie setzen wir nun mit der Broschüre „30 Jahre PKK-Verbot – Repression und Widerstand" fort. Sie kann über unser Büro bezogen und gerne über Büchertische, Infoläden und Politgruppen o.ä. verbreitet werden.

Konferenz am 25. November in Berlin

Des Weiteren wollen wir den 30. Jahrestag der Verbotsverfügung nutzen, um zusammenzukommen, zu diskutieren und Perspektiven für ein weiteres Vorgehen gegen das Verbot weiterzuentwickeln. Dazu laden wir am 25. November zu einer Konferenz in Berlin ein. Wir wollen uns nicht nur einen Überblick über die Geschichte des Verbots und den aktuellen Status quo verschaffen, sondern auch die Frage aufwerfen, inwieweit die Demokratie mit den Mitteln des Rechts verteidigt werden kann und ob die Vorstellungen von Demokratie in Abdullah Öcalans Denken einen Beitrag dazu leisten können. Schließlich verstehen wir unseren Einsatz für die Verteidigung der demokratischen Rechte der Kurd*innen in der BRD nicht als Selbstzweck, sondern als Beitrag zu einer gesellschaftlichen Veränderung und Demokratisierung in Deutschland.

AZADÎ unterstützt

Von Mai bis September 2023 hat AZADÎ von Repression Betroffene in 38 Fällen mit insgesamt 18.325,19 Euro unterstützt. Im gleichen Zeitraum erhielten zwölf politische Gefangene insgesamt 6.600,- Euro für den Einkauf in den Gefängnissen. ❖

Eingehakt mit Fahne

Die KPD/AO gründet eine Rote Hilfe

Markus Mohr

Mitte März 1970 – etwa zwei Monate vor der Gründung der RAF – war es durch ein paar SDS-Aktivisten und einige Mitglieder der Roten Zelle Germanistik an der Freien Universität in West-Berlin zu der Gründung einer Kommunistischen Partei, verknüpft mit dem Zusatz: „Aufbauorganisation" gekommen (KPD/AO). Auch im Zusammenhang mit dem bereits damals geplanten Aufbau einer Roten Hilfe unter ihrer Führung geriet die Partei in Streit mit anderen Gruppen des Linksradikalismus. So beließ man es vorläufig bei der im Januar 1971 durchgeführten Gründung eines auf West-Berlin orientierten Rote Hilfe Komitees (RHK). Es sollte sich in der Folge in der Solidarität mit dem der Mitgliedschaft in der RAF angeklagten Horst Mahler engagieren.

■ Im Frühjahr 1972 verlegte die auf ein paar hundert AktivistInnen angewachsene Partei ihre Zentrale von Westberlin nach Dortmund. Im Verlaufe der ersten Hälfte des Jahres 1973 gewann die KPD/AO durch eine ganze Reihe Massenaktionen militanten Charakters an überregionaler Aufmerksamkeit. Im Rahmen einer Demonstration gegen den Staatsbesuch des südvietnamesischen Regierungschefs Nguyen Van Thieu besetzte sie am 10. April für mehrere Stunden das Bonner Rathaus, und sorgte auch so dafür den geplanten Ablauf des Staatsbesuches durcheinanderzubringen. Hier glaubte der Münchner Polizeipräsident Manfred Schreiber von der KPD/AO als einer „paramilitärischen Organisation" sprechen zu können, deren Sturm auf das Bonner Rathaus „nach einem generalstabsmäßig organisierten Plan" erfolgt sein soll. (*Tagesspiegel* v. 20.4.73) Dessen ungeachtet organisierte die Partei im Mai in Dortmund mehrere nicht genehmigte Demonstrationen, unter anderem gegen den Besuch des sowjetischen Staatspräsidenten Leonid Breschnew in der Bundesrepublik. Diese Aktionen zogen strafrechtliche Folgen nach sich. Die Staatsanwaltschaft Dortmund warnte in einer Presseinformation explizit „alle KPD-Sympathisanten, die der Vernunft zugänglich" seien, vor der Teilnahme an verbotenen Demonstrationen. Die Presse referierte, dass „gegen den harten Kern" nach der 1. Mai-Demonstration in Dortmund bereits 82 Strafverfahren anhängig seien. (WAZ v. 19.5.73) Glaubt man an dieser Stelle den Angaben des Verfassungsschutzes in Nordrhein-Westfalen, brachten die Aktionen der KPD mindestens 18 Versammlungsverbote ein, die von 10.000 Polizeibeamten durchgesetzt wurden. Der Verfassungsschutz ging von 755, eine Broschüre der Roten Hilfe Dortmund von 1.000 Festnahmen aus. (Rote Hilfe Dortmund Hg., Nach dem Breschnewbesuch bei Brandt: 1000 Verhaftete fordern: Freiheit! Schluss mit dem Polizeiterror!, Dortmund 1973). Unmittelbar nach der geglückten Besetzung des Bonner Rathauses wurde der Lüneburger Pädagogik-Student Ulrich Kranzusch unter dem Vorwurf inhaftiert, einen versuchten Totschlag zum Nachteil eines Polizeibeamten begangen zu haben. Die Generalbundesanwaltschaft leitete gegen die KPD/AO Ermittlungen wegen Verdachts auf „Bildung einer kriminellen Vereinigung" ein und führte im April/Mai eine Durchsuchungswelle durch. Betroffen waren die Büros der Partei und ihrer Unterorganisation Liga gegen Imperialismus, die zwei noch aus der Studentenrevolte bekannte Parteifunktionäre Christian Semler und Jürgen Horlemann wurden in Haft genommen: „Aus der bisherigen Tätigkeit der KPD kann nicht entnommen werden, daß die KPD ernsthaft an der Vertretung der Interessen des Volkes interessiert sei", zitierte das Zentralorgan der Partei *Rote Fahne* (RF) voller Empörung aus dem vom Bundesgerichtshof erlassenen Haftbefehl gegen Jürgen Horlemann. (RF v 13.6.73).

Aus der Sicht von NRW-Innenminister Willi Weyer stellte sich die „KPD" als eine Organisation dar, die unter „zentraler und militanter Führung" stehe, und die mit „Terror" sowie mit „Methoden von Stadtguerillas" arbeite. (FR v. 24.5.73) Ein Grund mehr dafür seitens der Zeitschrift *konkret* auf der Titelseite die Frage: „Baader-Meinhof-Gruppe von morgen?" aufzuwerfen. (*konkret* v. 24.5.73)

So waren Ende Mai ´73 drei Parteiaktivisten inhaftiert, weitere mit Strafverfahren konfrontiert, die Organisation frontal attackiert. Nach Aussagen von Hermann Frohnberg, eines KPD-Sympathisanten, waren Ende Juni bei der Bundesanwaltschaft und verschiedenen Staatsanwaltschaften gegen etwa 300 Mitglieder der KPD/AO Ermittlungsverfahren anhängig. (*Stuttgarter Zeitung* v. 23.6.73) Auch auf politischer Ebene erlebte die Partei, dass gegen sie mobilgemacht wurde. Auf eine Kleine Anfrage der CDU-Bundestagsfraktion „betr. Verbot der KPD durch den Bundesminister des Innern" bezeichnete Innenminister Hans Dietrich Genscher die KPD/AO nicht nur als „verfassungsfeindlich", sondern wies auch darauf hin, dass er gegen ein Verbot keine „Bedenken" hege. (BT-Drs. 7/602 v. 22.5.73) Der SPD-Fraktionsvorsitzende Herbert Wehner – 45 Jahre zuvor noch als Bezirkssekretär der Roten Hilfe Deutschlands in Ostsachsen engagiert – übernahm gar das juristische Konstrukt der „kriminellen Vereinigung". (FAZ v. 28.5.73)

Dagegen stampfte die KPD/AO und das mit ihr verbundene RHK in kurzer Zeit fast 40 Komitees „Hände weg von der KPD!" aus dem Boden. Sie mobilisierten

zu einer Demonstration am 23. Juni vor dem Bundesgerichtshof in Karlsruhe, an der etwa 5.000 Leute teilnahmen. (RF v. 27.6.73) Der Protest war erfolgreich: Horlemann wurde kurz vor und Semler kurz nach der Demonstration freigelassen. In einem Beschluss des Strafsenats des Bundesgerichtshofes unter Vorsitz von Richter Wolfgang Buddenberg wurden die gegen die KPD/AO erhobenen Ermittlungen nach §129 StGB fallengelassen und ihr die Parteieigenschaft zuerkannt. (RF v. 11.7.73) Gleichwohl: Ulrich Kranzusch blieb weiter inhaftiert und so rief das Rote Hilfe Komitee zusammen mit den Komitees „Hände weg von der KPD" Mitte Juli zu einer „Solidaritätswoche für den Genossen" auf, die in mehreren Städten mit öffentlichen Aktionen aufgegriffen wurde. (RF v. 18.7.73)

Auf dem Weg zu einer neuen Roten Hilfe

Diese vielfältigen Solidaritätsbemühungen sollten für die KPD/AO einen Umschlagpunkt ihrer Überlegungen zum Aufbau einer Roten Hilfe markieren. So lag für sie die Gründung einer überregional orientierten neuen Roten Hilfe in der Luft. Zwei Entwicklungen sollten sich hier als bedeutsam erweisen. Die Solidarität mit den politischen Gefangenen, vornehmlich aus der RAF, war unabhängig von der Partei zu einem anhaltend bedeutsamen Mobilisierungsthema für die radikale Linke geworden. So bot es sich für das RHK noch im Juni an, einen Hafthilfeausschuss zu gründen, der „die Solidarität mit den politischen Gefangenen organisieren" sollte. Hier übte man die Selbstkritik, dem Thema in der Vergangenheit nicht genügend Aufmerksamkeit zugemessen zu haben. Allerdings, so wurde eingeräumt, habe man sich auch deshalb nur schwer zu dieser Position durchringen können, da „eine Reihe der Genossen in den Gefängnissen jede Auseinandersetzung mit dem RHK grundsätzlich" abgelehnt hätten. (RF v. 6.6.73) Dem Strategiewandel folgte eine veränderte Praxis: Kurz darauf führte das RHK Westberlin zusammen mit der rh_★ anlässlich des Hungerstreiks von 60 hauptsächlich der RAF zugerechneten politischen Gefangenen unter der Forderung „Solidarität mit dem Hungerstreik der politischen Gefangenen!" Kundgebungen vor den Knästen in Moabit und in der Lehrter Straße durch. (RF v. 4.7.73)

Ab dem 24. August 1973 legten Hunderte hauptsächlich migrantischer Arbeiter im Ford-Werk Köln die Arbeit nieder. Nach einer Genehmigung durch den Betriebsrat oder der Gewerkschaft war von ihnen nicht gefragt worden. So etwas nennt man dann einen wilden Streik. Anfänglich verfügen die sogenannten Kölner Fordarbeiter – ein Zusammenschluss von KPD/ML, Anarcho-Syndikat Köln und operaistischem Arbeiterkampf – über einigen Einfluss in der Belegschaft. Doch



auch die KPD/AO war mit ihren Aktivisten Baha Targün und Frank Kühne in den wilden Streik involviert. Letztere agierten so umsichtig und klug, dass die Führung des Streiks auf sie überging. Leider brach der wilde Streik am 30. August nicht zuletzt aufgrund Differenzen unter der Belegschaft und durch einem rigorosen Einsatz von Werkschutz, Verfassungsschutz und Kriminalpolizei zusammen: 80 Verletzte und 27 Verhaftete waren zu beklagen.

Mit einer gewissen Plausibilität konnte der wilde Ford-Streik von der Partei als Aufschwung verstärkter Arbeiterinsurrektion interpretiert werden, die mit staatlicher Repression zu rechnen hatte. Ein Bild, dass eine Rote Helferin mit einem diesbezüglichen „Sandwich" vor dem Werkstor bei Ford-Köln zeigte, hatte es sogar bis in die Spalten des Zentralorgans der Kommunistischen Partei der Sowjetunion, der *Prawda* („Wahrheit") geschafft. Dadurch wurden wenigstens 11 Millionen Sowjetbürgerinnen verknüpft mit dem instruktiven Kommentar über die Existenz einer Roten Hilfe in der Bundesrepublik informiert: „Die Werktätigen der BRD führen einen hartnäckigen Kampf gegen die Willkür der Monopole, gegen die unaufhörliche Preissteigerung im Lande und für eine Verbesserung der Arbeitsbedingungen. Die Streikbewegung der Werktätigen findet die volle Unterstützung seitens der fortschrittlichen Organisationen des Landes." (*Prawda* v. 12.9.73) Diese vorwärtsweisenden Worte aus dem Geist des Sowjetkommunismus waren vielleicht auch ein Grund mehr dafür, den Aufbau einer eigenen Roten Hilfe – in aller Hartnäckigkeit – ins Auge zu fassen. Ohne Rücksprache mit den autonomen Gruppen der rh_★ kündigte die KPD/AO in ihrem Zentralorgan an, den „nationalen Aufbau der ROTEN HILFE planmäßig und gewissenhaft" voranzutreiben. (RF v. 15.8.73) Nun wurde das RHK in einem klar bestimmten Abgrenzungskurs zur rh_★ zur bundesweiten Rote Hilfe e.V. (RHeV) erweitert. Die Zeit schien reif dafür zu sein, das RHK zu einer – wie 1971 angekündigt – „proletarischen Massenorganisation" zu wandeln. Bundesweit wurde noch im August ein 26 Seiten umfassender Reader mit dem Titel Mitteilungen verschickt. Für den „nationalen Aufbau" der RH benötige man „Fotokopiergeräte, elektrische und mechanische Schreibmaschinen, [...] Aktenschränke" sowie „sonstige Büromaterialien, juristische Fachliteratur" hieß es im Spendenaufruf. In der Nähe des Parteisitzes in Dortmund wurde gleich ein „Zentrales Büro" der RHeV eröffnet, dem unmittelbar regionale Büros in Köln, München, Stuttgart, Hamburg, Bonn und Westberlin folgten. Mitte September 1973 gaben die Vertreter von 38 Komitees „Hände weg von der KPD", die in der Zeit ihres kurzen Bestehens drei Broschüren gegen die staatliche Repression erstellt hatten, ihre Selbstauflösung bekannt, um künftig in der RHeV mitzuarbeiten. Schon im Oktober 1973 konnte die erste Ausgabe einer *Rote Hilfe Zeitung* durch die RHeV vertrieben werden: „Auflage: 5.000."

Programmatisches und Praktisches durch die RHeV

In dem darin veröffentlichten Programm hieß es unter anderem: „Als überparteiliche Massenorganisation schließt die Rote Hilfe alle diejenigen zusammen, die entschlossen sind, gegen staatliche Unterdrückungsmaßnahmen zu kämpfen." Darin begründete die neue RHeV auch, weshalb sie nicht dazu bereit war, sich in die bestehende Struktur der autonomen rh_★-Gruppen zu integrieren. Von diesen werde eine „Theorie der revolutionären Rolle der Randgruppen" vertreten, die auf der „Verachtung" der „Arbeiterklasse" beruhe. Es sei doch ein „führender Kern"

der rh_★ gewesen, der „den Weg zur reinen ‚Knasthilfe', ein anderer wiederum zur ‚Kampftruppe für spontane Aktionen', wieder ein anderer zum ‚Treffpunkt der Linken' eingeschlagen" hätte. In ihrem in der November 1973 publizierten Ausgabe ihrer Zeitung veröffentlichten „Kampfprogramm" erklärte sich die RHeV darüber hinaus auch zum Anwalt „insbesondere der politischen Gefangenen", indem sie deren Haftbedingungen skandalisierte.

NOTIZEN AUS DEM RECHTSSTAAT

USA: Sondersammlung zu politischen Gefangenen

In der John Hay Library an der Brown-Universität in Providence, der Hauptstadt von Rhode Island, wurde die Sondersammlung „Stimmen der Masseninhaftierung" geschaffen. Dort sollen die Zusammenhänge zwischen der Masseninhaftierung und den im US-System angelegten Ungleichheiten interdisziplinär erforscht werden. In den Vereinigten Staaten gibt es die meisten Gefangenen weltweit. Dennoch mangelt es bislang an Archivmaterial von inhaftierten Personen sowie deren Familien und Anwält:innen. Diese Lücke soll durch das neue Archiv und die damit verbundene Forschung geschlossen werden. Historische Bestände sollen systematisch erforscht und digitalisiert werden.

Kern der Sammlung ist der Vorlass von Mumia Abu-Jamal. Dieser besteht aus dem Großteil seiner persönlichen Habe von 41 Jahren Knast, selbst deren Aufbewahrung wird ihm verwehrt. So wird nachvollziehbar unter welchen Bedingungen und wie er seine 13 Bücher, Kolumnen und tausende von Radiokommentaren verfasst hat. Mit der Ausstellung „Mumia Abu-Jamal. Ein Porträt der Masseninhaftierung" wurde das Archiv Ende September 2023 eröffnet. Dadurch wurde Schwarze Geschichte und Realität sowie afroamerikanischer Widerstand in den Mittelpunkt gestellt. Ebenso wird damit die weltweite Solidaritätsbewegung für einen politischen Gefangenen dargestellt.

Den sich ab Herbst 1973 vollziehende Aufbau der RHeV vermochte die autonome rh_★ nicht zu verhindern. Ende Oktober formulierte die Gruppe RH/Schwarzkreuz Köln den hilflosen Appell, es doch in jeder Stadt bei einer mit der überregionalen rh_★ liierten Ortsgruppe bleiben zu lassen, um Doppelstrukturen entgegenzuwirken. Die rh_★ Frankfurt kündigte in einem direkt am 3. September 1973 an die RHeV in Dortmund übersendeten Brief mit Briefkopf, vielleicht auch der Einfachheit halber, Schläge an: „In einer Stadt wie Frankfurt haben wir genug ‚Massenbasis', um die Vertreter dieser Organisation täglich zu verprügeln." (RHeV, *RHZ* Nr. 1 v. Oktober 73)

Etwas reflektierter wurde in einem Anfang September 1973 verbreiteten Arbeitspapier zur Vorbereitung eines Wochenendtreffens der rh_★ Westberlin zu der geplanten „Gründung einer nationalen Rote Hilfe Organisation" durch die KPD/AO Stellung genommen: „Nachdrücklich" thematisiere die KPD/AO die Probleme der bestehenden RHs auf ihre Weise: „Mangelhafte innere Organisation; unzureichende nationale oder gar regionale Formen von Zusammenarbeit zwischen den RH´s; Unklarheiten über die Perspektive der bisherigen Arbeit; fehlende Konzeption über die Ausdehnung der Arbeitsbereiche, etwa Jugendarbeit, Ausländer, Krankenhäuser, Mieter etc., Zufälligkeit von Informationsaustausch, nicht hinreichende Möglichkeiten zur Koordinierung gemeinsamer Kampagnen; und nicht zuletzt die immer wieder vertagte Stellungnahme zum Charakter (Stellenwert) der Roten Hilfe innerhalb revolutionärer Arbeit."

Allerdings misslang der Versuch der RHeV, „sämtliche Rote-Hilfe-Organisationen auf dem Boden der proletarischen Solidarität zu einen", wie es noch im Programm ausgerufen worden war. Ende Oktober 73 wurde Ulrich Kranzusch nach dem fünften Verhandlungstag durch die Kammer des Landgerichts Bonn aus der Haft entlassen, auch nachdem der Vorwurf des Totschlages zu schwerer Körperverletzung und Landfriedensbruch herabgestuft worden war. (RF v. 24.10.73)

Der weitere Organisationsaufbau der RHeV lässt sich an einer wachsenden Zahl veröffentlichter Kontaktadressen und Ortsgruppen der RHeV ablesen: Im Januar `74 wurden bereits elf Kontaktadressen ausgewiesen, eine Zahl, die bis zum September `75 auf 21 anstieg. Ab der Januarausgabe `74 konnte die RHeV die Erscheinungsweise ihrer Zeitung vier Jahre lang bis zum Dezember `77 fast immer im Monatstakt sicherstellen. Zeit ihres Bestehens machte die RHeV über Mitgliederzahlen keine Angaben. Begründet kann vermutet werden, dass ihr maximaler Resonanzbereich durch die von den „Hände weg von der KPD"-Komitees mobilisierten, rund 5.000 TeilnehmerInnen der Solidaritätsdemonstration Ende Juni `73 in Karlsruhe bestimmt war. Schätzungen von ehemaligen AktivistInnen gehen davon aus, dass zum Zeitpunkt der maximalen Entfaltung der Organisation im Jahre 1976 rund 2.000 Mitglieder Beiträge an die RHeV abgeführt haben.

Eingehakt mit Fahne hinein in die Volksmassen

Die Gründung der RHeV wurde verknüpft mit der Suche nach einem neuem Logo. Das bislang von dem RHK verwendete Signet des Handschlages hatte ausgedient, es galt wohl als etwas zu statisch, sprich nicht als dynamisch-kämpferisch genug. So wurde ein Wettbewerb ins Leben gerufen. Zur Begründung hieß es unter anderem, dass die „Solidarität kämpferisch (...) und von den Volksmassen getragen werden" müsse. Eben das solle nun durch ein neues Emblem ausgedrückt werden.

Wenigstens 30 Entwürfe wurden der RHeV übersendet. Im November 1973 dankte sie allen „die ihren Ideenreichtum oder ihre künstlerischen Fähigkeiten zur Unterstützung unserer Organisation eingesetzt haben." Dabei wurde „die Idee mit den zwei ineinander gehaltenen Armen" von der RHeV als ein „Ausdruck kämpferischer Solidarität" bewertet, der von einer „Genossin aus Westberlin" entworfen worden sei. „Solidarität hilft siegen!" rief die RHeV dazu frohgestimmt aus und beschrieb es als ihre weitere Aufgabe: „Tragen wir nun dieses Emblem unter die Volksmassen!" Auch von heute aus gesehen spricht eigentlich nichts gegen diese schöne Absicht. Alleine: Die RHeV gibt es heute nicht mehr. Sechs Jahre nach ihrer Gründung, im Februar 1979, verabschiedete sie sich durch Selbstauflösung von den Volksmassen. Traurig ist das. Dazu mehr in einer Ausgabe der *RHZ* in ein paar Jahren. ❖

Her mit den Archivalien!

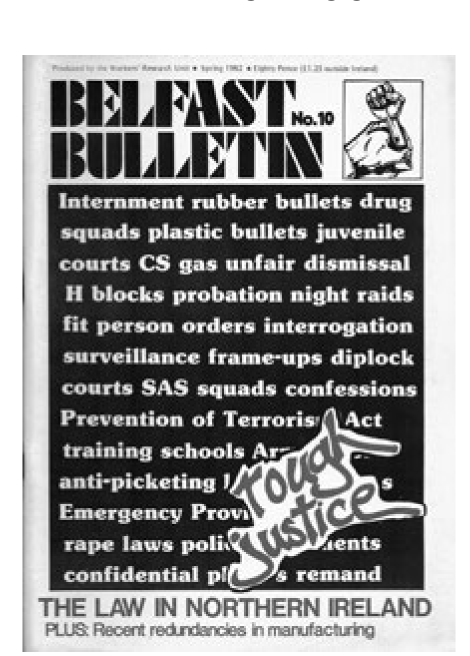
Geschichte ist das, was wir draus machen ...

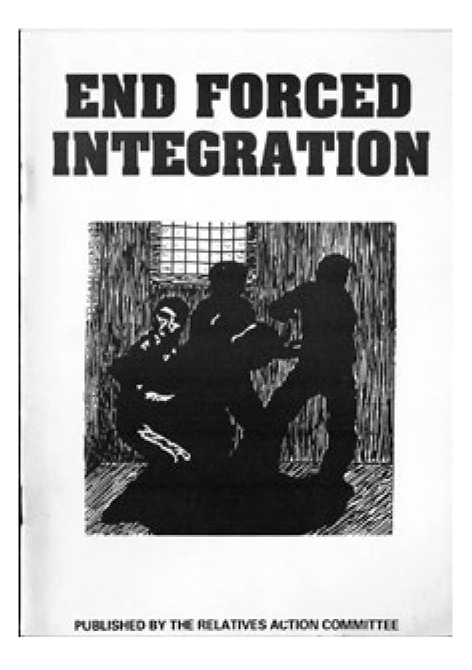
moritz

Die Arbeit des Hans-Litten-Archivvereins findet erfreulicherweise immer öfter den Weg in die interessierte Öffentlichkeit – seine veröffentlichten Broschüren fallen auf, sind recht häufig auf Büchertischen und Infoständen zu finden, gut zu lesen und für geschichtsinteressierte Genoss*innen stets eine bereichernde Lektüre, wie ich meine. Nun bedarf es für die Publikation solcher Texte natürlich unbedingt eines Themas, das sich im Umfeld der Geschichte von Antirepressionsarbeit entsprechend ergiebig darstellen lässt ...

■ Neulich traf ich einen entfernten Bekannten, der offensichtlich bemüht war, einen größeren Teil des Bestands seiner Bibliothek sowie seines privaten Archivbestands in ein Archiv der Sozialen Bewegungen zu überführen. Ich traf ihn zufällig kurz nach einer solchen Kontaktaufnahme, und wir kamen ins Gespräch. Als Mitglied im Hans-Litten-Archivverein werde ich schon automatisch hellhörig, sobald es um persönliche politische Archive und dort insbesondere um Genoss*innen geht, die ihre privaten Bestände abgeben wollen. Wir sprachen also über die Gedankengänge, die der oft schweren Entscheidung sich von jahrelang gesammelten und bearbeiteten, genutzten und gehegten Beständen an Flugblättern, Büchern, Broschüren und ähnlichem trennen zu wollen, vorausgehen, und die genannten Gründe ähnelten denen, die ich schon so oft gehört hatte: Der Wohnraum wurde eng und enger, die Bestände waren über die Jahre enorm gewachsen, ein Umzug stand an, die politischen Schwerpunkte hatten sich geändert und bestimmte Bestände wurden folgerichtig gar nicht mehr genutzt usw. usf. Ich fragte also nach dem Umfang und den politischen Schwerpunkten. Es stellte sich heraus, dass der Genosse in den 1980er Jahren eine Zeitlang in Nordirland gelebt hatte, und zwar in Belfast. Bei dem Bestand, den abzugeben er beabsichtigte, handelte es sich unter anderem um mehrere, auch größere, Kartons mit englischsprachigen Broschüren und Büchern zu Schwarzem Befreiungskampf und politischen Gefangenen in den USA, zur Black Panther Party und mit englischsprachigen Originalausgaben von Büchern Schwarzer Militanter. Und um Kartons mit Broschüren, Magazinen und Büchern über die Haftbedingungen und die Hunger- und Dreckstreiks nordirischer republikanischer Gefangener, über Repressionsmethoden, Unterdrückungstechnologie und

Strip Searches
In Armagh Jail
Women Behind The Wire No. 2
Produced by
The London Armagh Group 75p





die britische Sicherheitsarchitektur in Nordirland sowie über Straßenmilitanz und die Geschichte der Unterdrückung dieses Teils von Irland. Wow! Ich selbst bin politisch in den 1980er Jahren sozialisiert und wusste sehr genau, was ich mir vorzustellen hatte.

Eher aus einem gewissen Pflichtgefühl heraus – und weil ich schon Pferde habe kotzen sehen – empfahl ich mich für den Fall der Fälle: „Weißt du ... falls

es irgendwie nichts wird damit, das angefragte Archiv kein Interesse hat oder selbst zu wenig Platz oder wasweißich: Bitte ruf‘ mich an! Dir entstehen keine Kosten – ich hole alles ab, du brauchst nichts schleppen oder vorbeibringen. Ich mach‘ das. Komplett. Versprochen!“ Fünf Wochen später klingelte mein Telefon: Ob ich noch Interesse hätte? „Na sicher doch … !“

Lange Rede, kurzer Sinn: Allein das Gefühl, als ich die ersten Deckel der insgesamt acht großen Kartons anhob, war aller Mühen wert – der Geruch von Geschichte, die lebendig wird: Kämpfe und Siege, Niederlagen. Fortschritt und Entwicklung, politische Vergangenheiten und damit der Vorlauf von Zuständen, die wir als „das Jetzt“ kennen. Die Beschäftigung vor allem mit jenen Teilen des Archivbestands (die mir ja letztlich nur der reine Zufall – und ein bisschen auch die Ahnung um die Wichtigkeit und die Erhaltenswürdigkeit dieser politischen Arbeit von US-amerikanischen beziehungsweise irischen Genoss*innen für unser Tun hier in diesem Land – in die Wohnung gespült hatte) die sich auf die „irischen Zustände“ bezogen, schlug für mich den Bogen ins Jetzt und visualisierte, ja ließ fühlbar werden … wie Geschichte entsteht. Wird der Deckel solcher Kartons geliftet, fängt es an zu riechen: Im schlimmsten Falle nach Feuchtigkeit, Schimmel und Vergängnis, im besten Falle nach Aufbruch, liebevoll bewahrten politischen Vermächtnissen und Verantwortung für das Wissen um die Kämpfe von gestern.

In meiner Jugendzeit war Nordirland immer Thema, die Irisch-Republikanische Armee (IRA) war auch in Deutschland aktiv und die Britische Armee konnte sich selbst hier nicht sicher sein vor Kommandoaktionen irischer Genoss*innen. Die Etablierung der „Kill-Fahndung“ als Einsatzstrategie britischer Sicherheitskräfte, die Zustände in den britischen Internierungslagern und Knästen („H-Blocks“) und die Selbstherrlichkeit und Brutalität, mit der Großbritannien in Irland seine kolonialistischen Interessen durchsetzte, war ganz selbstverständlich Thema für Linke. Es gab Nordirland-Soligruppen in mehreren Städten und Nordirland galt so ziemlich allen als quasi letzte Kolonie des Britischen Empire. Ich sehe das bis heute so. Die Vorreiterrolle, die die britische Gewalt in Nordirland für die Etablierung von sogenannten „nicht-tödlichen Waffen“ in der EU und letztlich in der Welt eingenommen hat, der Beispielscharakter, den der Einsatz von Foltermethoden in den nordirischen Knästen besaß, die Verrechtlichung von Unrecht durch Sondergerichtsbarkeit und die Ausmaße der psychologischen Kriegsführung in die irische Bevölkerung hinein – und über massenmediale Aufbereitung auch in das Bewusstsein der Menschen Europas – sollten bis heute genug Anlaß sein, das Thema weiter aufmerksam zu verfolgen. Gerade aktuell, wo das britische Parlament Gesetze verabschiedet hat, die Angehörigen britischer Sicherheitsorgane unter bestimmten Umständen Straffreiheit versprechen, insofern sie bei der Ausübung ihres Dienstes in Nordirland an der Begehung von schweren und schwersten Verbrechen beteiligt waren – und wir reden hier von (auch mehrfachem) Mord und Folter – rücken die Zustände in den fünf Grafschaften im Norden Irlands wieder etwas in die Öffentlichkeit.

Es gibt weiterhin republikanische Gruppen, die sich dem Karfreitagsabkommen nicht unterwerfen und auf die ein oder andere Art den bewaffneten Kampf weiterführen oder ihn zumindest propagieren, und es gibt auch nach wie vor republikanische Gefangene, die sich davon nicht distanzieren – weshalb ihnen auch von einer Regierung mit Sinn-Fein-Beteiligung die Freilassung verweigert wird. Die Rolle der Sinn Fein ist jetzt eine andere und republikanische Politiker, denen früher von britischen Sicherheitskreisen sogar eine Mitgliedschaft in IRA-Führungsstrukturen unterstellt wurde – wie zum Beispiel Gerry Adams – haben erfolgreich den parteiinternen Generationswechsel umgesetzt. Wir dürfen gespannt sein, was die Zukunft bringt. Die Zustände bleiben spannend.

Bei Durchsicht dieser Kartons schrumpfte ein Zeitabschnitt von 50 Jahren auf mehrere spannende Stunden an einem Nachmittag zusammen. Wichtig für das Verständnis von Gegenwart ist das Wissen um die Zusammenhänge und das Geschehen von gestern … beim Thema Nordirland ist mir jetzt zufällig eine Auffrischung vergönnt gewesen, und ob ihr es glaubt oder nicht: Nordirland als Blaupause für viele Entwicklungen sowohl innerhalb als auch außerhalb der EU-Grenzen ist mir seit Jahren nicht so deutlich vor Augen geführt worden wie bei der Beschäftigung mit diesen Archivalien. Das gilt für juristische Entwicklungen, für Nordirland als Versuchsanstalt für technologische Neuerungen im Unterdrückungsapparat (zum Beispiel bezüglich des Einsatzes von Gasen und Gummi-Geschossen) und auch für politische Entwicklungen. Das hatte die Rote Hilfe e.V. auch schon früh erkannt und 1986 die Broschüre „Experimentierfeld Nordirland – Technologie politischer Unterdrückung“ veröffentlicht.

Alle Archivalien, die allgemeinpolitischen Charakter besitzen, sind mittlerweile dem Archiv zugegangen welches es versäumt hatte, gleich bei der ersten Anfrage Kontakt mit dem Spender aufzunehmen. Das betrifft Archivalien zu anarchosyndikalistischer Organisierung in verschiedenen Ländern, zu gewerkschaftlicher Basisarbeit und der Etablierung des „Shop-Stewart“-Systems in Großbritannien sowie verschiedenste Broschüren und Publikationen, die den Genossen im Laufe seines politischen Lebens auf die ein oder andere Art interessierten.

Die Archivalien, die für strömungsübergreifende Schutz- und Solidaritätsarbeit Relevanz besitzen, sind mittlerweile dem Hans-Litten-Archiv übergeben worden. Dort werden sie demnächst zugänglich sein – für alle Genoss*innen, die sowas interessiert … ❖

Ermutigende Notizen

Bündnisse statt sektiererischer Vereinzelung – Erich Mühsams Notizbücher sind noch heute lesenswert

Peter Nowak

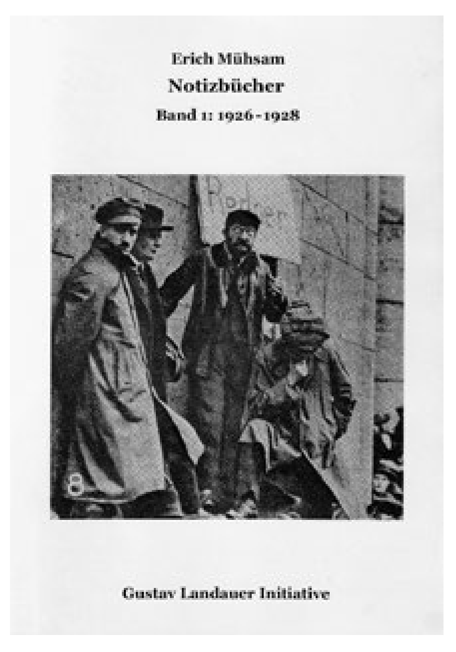
Auch fast 90 Jahre nach der Ermordung von Erich Mühsam im Konzentrationslager Oranienburg werden noch neue Schriften von dem bekannten Anarchisten veröffentlicht. So hat die Berliner Gustav Landauer Initiative vor einigen Wochen in zwei Broschüren die Notizbücher von Erich Mühsam veröffentlicht. Im erstem Band sind seine Notizen aus den Jahren 1926 – 1928 veröffentlicht. Der zweite Band endet mit der kurzen Notiz am 7. September 1933: Besuch Enzian und Josef.[1] In den früheren Jahren erfährt man von Mühsams Krankheiten, vom Streit mit seiner Frau und den Konflikten mit seinen Genoss*innen. Der Streit entzündete sich vor allem daran, dass Mühsam lange Zeit mit der Gefangenenhilfsorganisation Rote Hilfe Deutschland kooperierte und für diese Organisation auch als Redner auftrat.

■ Dieser enge Kontakt wird bereits auf den ersten Seiten der Broschüre klar. Mühsam wurde wegen seiner aktiven Rolle in der Bayerischen Räterepublik zu einer mehrjährigen Festungshaft verurteilt. In dieser Zeit wurde er von der Roten Hilfe Deutschland solidarisch unterstützt. Als Mühsam im Dezember 1924 schließlich aus der Haft entlassen wird, bereiteten ihm seine Unterstützer*innen in Berlin einen triumphalen Empfang. Die Polizei antwortete mit Knüppel und Verhaftungen. In den folgenden Monaten trat der Anarchist Mühsam immer wieder bei gut besuchten Veranstaltungen der Roten Hilfe Deutschland im ganzen Land auf. Das sorgte für großen Unmut bei großen Teilen der anarchistischen Szene, die wegen der Repression gegen Anarchist*innen in der Sowjetunion immer stärker auf eine Trennung von der Roten Hilfe Deutschland drängten.

Mühsam, der in der Festungshaft einige Wochen KPD-Mitglied war, machte aus seiner Ablehnung der bürgerlichen Demokratie ebenso wenig ein Geheimnis wie an seiner Kritik am zunehmend autoritären Kurs auch gegen linke Oppositionelle in der Sowjetunion. Diese Kritik hinderten ihn aber nicht an einer Zusammenarbeit mit Kommunist*innen und auch der Roten Hilfe Deutschland. Dabei war sicher nicht das Honorar ausschlaggebend, das Mühsam wie alle Redner*innen von der Roten Hilfe Deutschland für seine Arbeit erhielt. Seine anarchistischen Kritiker*innen warfen Mühsam vor, er lasse sich von der durch die Sowjetunion finanziell unterstützte Rote Hilfe Deutschland ködern. Das war nicht die einzige Verleumdung gegen den Anarchisten, der schließlich im Oktober 1925 aus der Föderation Kommunistischer Anarchisten in Deutschland (FKAD) ausgeschlossen wurde.

Neben seiner Kooperation mit der Roten Hilfe Deutschland wurde ihm von einem Redner auch vorgeworfen, nicht aus der Jüdischen Gemeinde ausgetreten zu sein. Andere Anarchist*innen verwiesen auf die Bolschewiki, denen es in Russland gelungen sei, eine Strömung des Anarchismus für sich zu gewinnen. Mit Mühsams Ausschluss wolle man eine ähnliche Entwicklung in Deutschland verhindern. So zeigt die in den Notizbüchern dokumentierte Auseinandersetzung, dass Anarchist*innen und Kommunist*innen bei aller Kritik doch kooperieren können. Der Ausschluss zeigte auch, dass auch der anarchistischen Bewegung autoritäre Maßnahmen nicht fremd sind.

Der Berliner Gustav Landauer Initiative ist für die Herausgabe der Notizbücher sehr zu danken. Sie haben damit auch die Möglichkeiten gegeben, weiter zu Erich Mühsam zu forschen. Ein Mitglied der Initiative hat bei der Vorstellung der Notizbücher in Berlin darauf aufmerksam gemacht, dass Mühsam manche Eintragungen oft flüchtig und mit schwer deutbaren Abkürzungen vorgenommen und eine ohnehin schwer lesbare Handschrift hatte. Dies dürfte der Grund sein, warum nur so wenige Angaben aus den Notizbüchern bislang veröffentlicht wurden. Die nicht lesbaren Passagen wurden dennoch in die Ausgabe aufgenommen, so dass Forschende die Möglichkeit einer eigenen Deutung erhalten.



Die Debatte hat nicht nur historischen und wissenschaftlichen Wert. Angesichts von steigender Kriegsgefahr und dem Erstarken rechter Kräfte könnte die Bündnisfähigkeit eines Erich Mühsams ein ermutigendes Beispiel für eine nichtsektiererische linke Politik sein, die noch unterscheiden kann zwischen politischen Differenzen und der Feindbilderklärung. Die Rote Hilfe e.V. versucht auch heute in seinem Sinne zu arbeiten. ❖

1 Erich Mühsam: „Notizbücher 1926–1933“. Zwei Bände, je 62 Seiten. Gegen Spende bei der Gustav Landauer Initiative erhältlich: gustav-landauer.org

Das Land meiner Träume

Mitreißende Doku über die Revolte in Chile

RHZ Redaktionskollektiv

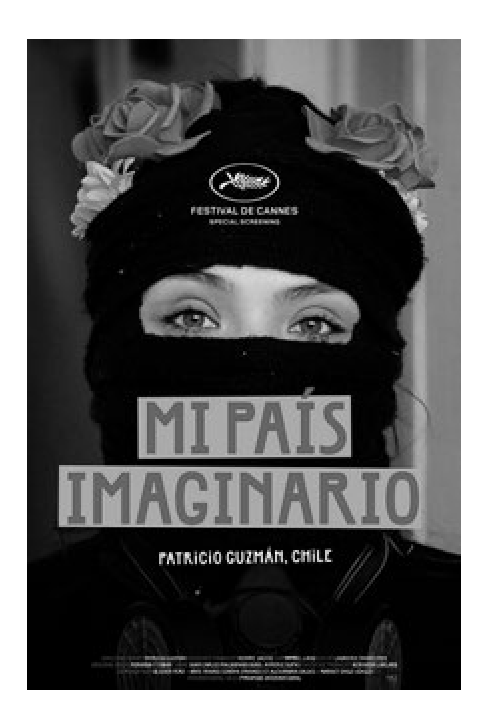
Der bekannte chilenische Regisseur Patricio Guzmán hat mit „Mi País Imaginario – Das Land meiner Träume" erneut eine beeindruckende Dokumentation über sein Heimatland gemacht. Seit Jahrzehnten begleitet er mit der Kamera die Geschichte seines Landes. Angefangen mit einem Film über das erste Jahr von Salvador Allende, über die gefeierte Trilogie „Der Kampf um Chile", bis zu seiner persönlich erzählten Trilogie, die er mit „Die Kordillere der Träume" abgeschlossen hat.

■ Guzmán war selbst Opfer der Militärdiktatur, musste fliehen und lebt seitdem in Frankreich. Er kehrt jedoch immer wieder zurück, um zu filmen. So auch für das Land seiner Träume. Er zeigt die Revolte, die im Oktober 2019 aufgrund einer Fahrpreiserhöhung und der darauffolgenden Proteste von Schüler_innen begonnen hat, die aber ein langes Vorspiel in dem Protest für ein kostenloses Bildungssystem hat. Oder auch in dem Streik von fast einer Million Frauen am 8. März 2019, dem internationalen Frauenkampftag.

Der Regisseur kombiniert in seiner Dokumentation Orginalaufnahmen mit Interviews. Er begleitet die Aufnahmen selbst als Erzähler mit ruhiger Stimme aus dem Off und ordnet so die Revolte ein und bringt sie immer wieder in den Kontext mit dem Staatsstreich von 1973 und der darauffolgenden Diktatur des Generals Augusto Pinochet.

Die Revolte

So vergleicht er die „Revolution" von 2019 mit der „Revolution" unter dem Sozialisten Salvador Allende. Eine „Revolution", die von Parteien ausging, im Gegensatz zu dieser, die ohne Parteien, ohne Anführer_innen agiert. Mit seinen Aufnahmen zeigt er die Power, die Vielfalt, die Kreativität, die Entschlossenheit und den Mut der Revolte. Er zeigt auch die Massen, die auf die Straße gegangen sind. Neben den Demonstrationen begannen schnell die territorialen Vollversammlungen eine große Rolle bei der Selbstorganisation zu spielen. Landesweit waren es über 900, die die autonome



horizontale Organisierung verkörperten und stärkten. Die Wut der Demonstrant_innen richtete sich gegen das neoliberale System in Chile, das in alle Bereiche des Lebens wirkt. Während der Militärdiktatur wurden in den 1980er Jahren die neoliberalen Ideen des Ökonomen Milton Friedman in Chile umgesetzt. Auch nach dem Ende der Diktatur 1989 wurde an dieser Ausrichtung nichts geändert. In Chile existiert eine massive soziale Ungleichheit. Während der Proteste wurde bald die Forderung nach einer neuen Verfassung laut, die Aktuelle stammt noch aus der Pinochet-Zeit. Darin bündelten sich mit der Zeit alle Forderungen der Kämpfenden: der Wunsch nach einer fortschrittlichen Verfassung, nach einer echten Demokratie, die alle vertritt. Der Film zeigt die Begeisterung und die Hoffnung, als nach langen Kämpfen auf der Straße im Mai 2021 80% für die Entwicklung einer neuen Verfassung stimmen. Diese Hoffnung ist auch bei Guzmán zu spüren, er lässt sich von der Begeisterung der jungen Bewegung mitreißen. Die darauffolgende verfassungsgebende Versammlung verkörperte ebenso diese Aufbruchsstimmung, sie war paritätisch besetzt und ihre Vorsitzende wurde Elisa Loncòn, Universitätsprofessorin und Mapuche. Alles sah nach einem echten Umbruch aus.

Frauen

Das liegt auch daran, dass Frauen eine tragende Rolle in der Revolte gespielt haben. Guzmán wird dem feministischen Charakter der Proteste gerecht, indem er fast nur Frauen interviewt und die starke Beteiligung von Frauen in der Dokumentation herausstellt. Die alltäglichen Auswirkungen von Patriarchat, Machismo und Neoliberalismus werden von allen Frauen im Film thematisiert. Im November 2019 führte das feministische Kollektiv „Las Tesis" zum ersten Mal seine Performance „Un Violador en tu camino" (Ein Vergewaltiger auf deinem Weg) auf. Schnell wurde sie zu einem feministischen Symbol der Proteste. Als die Performance von „Las Tesis" am 4. Dezember 2019 auch von Müttern und Großmüttern der in der Diktatur Verfolgten aufgegriffen wurde und sich vor dem Estadio Nacional, dem ehemals größten Folterzentrum der Diktatur, mehr als 10.000 Frauen solidarisch zusammengefunden hatten, erlangte die Aktion historische Bedeutung.

Zudem war die Gewalt gegen Frauen auch bei Verhaftungen im Zuge der Proteste wieder sichtbar geworden, vor allem

in Form von exzessiver und auch sexualisierter Polizeigewalt.

Repression

Bereits einen Tag nach Beginn der Revolte hat der damalige rechte Präsident Sebastian Piñera den Ausnahmezustand ausgerufen. Das Militär wurde gemeinsam mit der Polizei auf die Straße geschickt, was Erinnerungen an den Staatsstreich von 1973 wachgerufen hat. Es wurde von Anfang an mit gnadenloser Härte zugeschlagen. „Eine Form von Gewalt, die wir noch nicht erlebt haben“, so eine Politologin im Film. Es gibt keine rechtliche Kontrolle des Militärs, der Polizei. Sie agieren außerhalb des legalen Rahmens.

Ab dem ersten Tag gab es viele Verhaftungen, in den ersten Monaten circa 30.000, von denen 2.500 in Untersuchungshaft genommen wurden. Zusätzlich wurden im November 2019 die Anti-Plünderungs- und Anti-Barrikaden-Gesetze eingeführt, um neue Straftatbestände zu schaffen und das Strafmaß bei bereits existierenden zu erhöhen. Solidarität für die politischen Gefangenen gab und gibt es in Form von direkter Hilfeleistung und Öffentlichkeitsarbeit.

Wobei die Repression nicht nur darauf ausgerichtet war zu verhaften, sondern auch massenhaft zu verletzen. Gummigeschosse und Wasserwerfer wurden direkt auf das Gesicht gerichtet, unzähligen Menschen wurden Augen ausgeschossen oder sie wurden am Kopf schwer verletzt. Blindheit ist zum traurigen Symbol der Demonstrationen geworden. Zur Steigerung der Gefährlichkeit der Angriffe wurde zum Beispiel das Wasser in den Wasserwerfern mit Natronlauge versetzt, was je nach Konzentration zu schweren Verätzungen führen kann. Insgesamt gab es Tausende Verletzte und 32 Tote. Diese Gewalt wird im Film durch vielfältige Aufnahmen dokumentiert und in den Interviews analysiert. Gezeigt wird auch eines der vielen selbstorganisierten Erste Hilfe Teams, die ebenso angegriffen wurden. Auch ist immer wieder die Primera Linea, die sogenannte erste Reihe, zu sehen, die versucht den Rest der Demonstrationen vor Polizeigewalt zu schützen.

Aktuelle Situation

Der Film kam im 50. Jahr nach dem Putsch gegen Salvador Allende in die deutschen Kinos. Allerdings wussten wir da schon, dass der verfassungsgebende Entwurf abgelehnt worden war. So dass wir als Zuschauer_innen die Doku zwiegespalten sehen. Und inzwischen ist es noch schlimmer gekommen, denn bei der neuen Wahl zum Verfassungsrat im Mai diesen Jahres gewann die ultrarechte Republikanische Partei rund 35 % der Stimmen. Zusammen mit dem Bündnis „Chile Seguro“ kommt die Rechte auf 34 Sitze von 51. Mit dieser Zweidrittelmehrheit kann sie den Inhalt des Verfassungsentwurfs gestalten wie sie will. Damit ist ein emanzipatorischer Text, so wie er von der verfassungsgebenden Versammlung nach den Protesten entwickelt worden war, undenkbar geworden.

Es hat sich gezeigt, dass in Chile der Machismo und der Rassismus weiterhin tief in der Gesellschaft verankert sind. Denn der erste Entwurf hatte neben elementaren Rechten wie das Recht auf Wohnen, kostenlose Bildung, Gesundheitsversorgung ... die Gleichberechtigung von Frauen und LGBTQI+ und das Selbstbestimmungsrecht von indigenen Gemeinschaften wie zum Beispiel die Mapuche beinhaltet. Genau dagegen hatte die Rechte ihre Propaganda aufgebaut – und war erfolgreich.

Der Film endet mit der Wahl des jungen linksgerichteten Gabriel Boric, auf dem viele Hoffnungen ruhten. Doch genau diese hat er nicht erfüllt, er hat sich immer weiter von den sozialen Bewegungen und den anfangs propagierten linken Zielen entfernt.

Trotz des Wissens um die schwierige aktuelle Situation möchten wir den Film unbedingt empfehlen. Die Momentaufnahmen und Aussagen der Aktivist_innen sind ein grandioses Zeitdokument und tragen dazu bei, dass wir besser verstehen, welches Ausmaß die Revolte in Chile hatte und wie mitreißend sie war. Zudem bleiben als Erfolg die neuen Formen von sozialen Beziehungen, die Massen an Menschen, die sich als Subjekte, als Akteur_innen erlebt haben, bestehen. Diese Aktions- und Organisationserfahrung kann jederzeit wieder belebt werden. An manchen Stellen können wir nur staunen und uns wünschen, dass sich bei uns auch einmal ein Funke entzündet, der zu einer unlöschbaren Flamme wird. ❖

Erklärung zur Lage

„Die in diesem Herrschaftssystem erlaubten und verwalteten Freiheitsrechte vermindern nicht die Gewalt einer Herrschaft, welche die Welt zur Hölle gemacht hat.“
Herbert Marcuse

moritz

Ich wollte für diese *RHZ* eine Besprechung des Buches „Erzählung zur Sache“ von Stephanie Bart schreiben. Ich habe auf wer-weiß-was abgehoben ... dabei Stunden vor dem Rechner zugebracht und diverse Entwürfe wieder gelöscht. Zwischendurch war ich quasi der Verzweiflung nahe – ist es möglich, dass dieses Buch nicht zu fassen ist? Wahrscheinlich liegt es daran: Das Buch macht mich fassungslos. Im positiven Sinne!

■ Seit mehreren Jahren bewege ich mich politisch auf sicherem Terrain – wir haben die Welt verstanden, selbstverständlich jahrelang und aufopfernd aktivistisch auf die eine oder andere Art unseren Beitrag zum globalen Projekt der Befreiung geleistet, uns wirtschaftlich mit – manche mit mehr, andere mit weniger – Ach und Krach in Sicherheit gebracht, und dann sowas.

Wann hast du das letzte Mal das Wort „Genozidstratege“ gelesen? Wann hast du es selbst das letzte Mal gebraucht?

Schon immer lag dem Staat daran, linke Medien – und damit emanzipatorischen Sprachgebrauch – einzuschränken, zu behindern oder, wenn anders nicht erfolgreich, zu kriminalisieren. Das wissen wir, der Beispiele sind da viele: die Repression gegen *Radio Dreyeckland*, *indymedia.linksunten* oder auch die Tageszeitung *junge Welt*, um nur die jüngste Vergangenheit zu bemühen. Auch wissen wir von Texten des Bundeskriminalamtes, mit denen es sich in jüngerer Vergangenheit in linksradikalen Zeitungsprojekten an Debatten zu Militanz und Gegengewalt beteiligt hat. Nicht immer kommt sowas ans Tageslicht! Das Problem ist nicht, dass Repressionsorgane sowas tun – damit muss gerechnet werden – sondern dass Hinweisen auf eine solche staatliche Praxis viel zu oft mit naivem Unglauben begegnet wird.

Eine der wichtigsten Aufgaben der Linken ist es, sich ihre Sprache nicht nehmen zu lassen.



[...] und dann musste sie Zellengymnastik machen. Sie hatte es nötig. Zwanzig Minuten, fünf Pause, zwanzig Minuten. Und keine Lust. Sie ersann exzellente, weitschweifige Begründungen, warum Zellengymnastik jetzt nicht nur nicht wichtig, sondern sogar falsch war, blätterte ein wenig im Bosch-Bildband, verwarf die guten Ausreden, ersann exzellente, weitschweifige Begründungen, warum Zellengymnastik jetzt unerlässlich war, und begann. Auf dem Tisch lag oben auf einem Stapel Papiere der Durchschlag von Croissants Brief an die Stuttgarter Zeitung, in dem er um Richtigstellung einiger Punkte in dem Leitartikel „Isolationsfolter“ gebeten hatte. Dehnen, strecken, laufen auf der Stelle, laufen mit seitlich waagerecht ausgestreckten Armen, mit dem Rücken zur Tür und Blick ins Zickzack. In ihrem Leitartikel heißt es, 1) Astrid Proll habe bisher am längsten von allen Häftlingen des Baader-Meinhof-Komplexes in Untersuchungshaft gesessen. Dies ist nicht richtig. Astrid Proll ist im Mai 1971 verhaftet worden. Monika Berberich, Brigitte Asdonk, Ingrid Schubert und Irene Goergens befinden sich dagegen bereits seit Oktober 1970 in der gesetzlich auf 6 Monate beschränkten Untersuchungshaft, Heinrich Janssen seit Dezember 1970. Dabei Handflächen über vier Schritte einmal ganz umdrehen, wodurch auf wohltuende, lösende Weise die Schulterblätter nach außen und nach innen rollten. 2) Astrid Proll habe für längere und Ulrike Meinhof für kurze Zeit im Toten Trakt gesessen. Dies ist nicht richtig. Astrid Proll war 3,5 Monate, Ulrike Meinhof dagegen 8 Monate im Toten Trakt untergebracht. Runter auf den Boden an Ort und Stelle, aufgestützt auf Zehen und Unterarmen, wechselweise den linken und den rechten Arm hochheben, mit Drehung des Oberkörpers. 3) Beide Frauen hätten auf ärztliches Anraten in der psychiatrischen Frauenabteilung untergebracht werden müssen. Dies ist nicht richtig. Es gibt kein solches ärztliches Anraten. Astrid Proll und Ulrike Meinhof sind vielmehr aus Sicherheitsgründen extrem isoliert worden. Hierauf Kniebeugen. 4) Eine Überprüfung habe ergeben, dass es im Toten Trakt nicht so still sei, wie die Anwälte behaupten. Dies ist nicht richtig. Eine solche Überprüfung hat nie statt-

Darf ich an dieser Stelle einfließen lassen, dass die Behauptung, Gudrun Ensslin, Jan-Carl Raspe und Andreas Baader wären in ihren Zellen im Stammheimer Knast ermordet worden, in der Regel staatliche Repression zur Folge hat? Die Formulierung „Freitod ist nicht bewiesen!“ böte Sicherheit vor strafrechtlicher Verfolgung, so meinen manche. Ich bin



mir da nicht so sicher, aber für unser Thema ist das so oder so ohne Belang – ich schreibe über Literatur, und Literatur, äh, … schriftstellerisch wird mensch sich diesem Thema doch noch nähern dürfen? In diesem Land? 2023?

Für mich schließt dieses Buch die – mir vorher nicht bekannte – Lücke zwischen „texte: RAF“ und „Stammheim“ von Pieter Bakker Schut. Und das bezieht sich nicht einfach auf den Kern des Werkes – verschiedene Handlungsabläufe aus der Sicht verschiedener Protagonist*innen, darunter die Genossin Gudrun Ensslin als Hauptakteurin. Von einer der ersten Kommandoaktionen der Roten Armee Fraktion gegen Einrichtungen der US-Armee im damaligen West-Deutschland bis hin zum geheimdienstlich geplanten und, nun ja, ausgeführten Mord an Gudrun in ihrer Zelle in Stammheim – sondern zuallererst auf die Sprache. Ich habe etwas gebraucht, bis ich diese Feststellung in ihrer Komplexität für mich selbst zugelassen, verstanden und auch akzeptiert hatte. Und es braucht mir niemand hierher zu folgen.

Welche*r hätte noch damit gerechnet, dass ein entschlossen eingenommener Standpunkt naht? Und ausgerechnet aus den Reihen der Literatur? Und so ist der Faden, der diverse Versuche, mir über dieses neue Buch und sein Verhältnis zu den anderen genannten Büchern klar zu werden, miteinander verbindet … wohl mein Blick auf die Kompromisslosigkeit, die meines Erachtens aus jedem dieser Texte spricht, so verschieden sie auch sind. Weiter oben hatte ich von der mir unbekannten Lücke zwischen „Stammheim“ und „texte: RAF“ geschrieben … „Stammheim“, „texte: RAF“ und „Erzählung zur Sache“ in einer Liga? Ja sicher – jedes Buch ein Meilenstein. „Erzählung zur Sache “, weil uns das Buch da abholt, wo uns die RAF 1998 zurückgelassen hat. Literarisch. Wenn ihr wisst, was ich meine. ❖

gefunden. Dagegen hat Staatssekretär Prof. Dr. Klug gegenüber Ulrike Meinhof eingeräumt, dass die Zellen so still sind, wie die Anwälte es beschreiben. Dann aufrechte Liegestütze gegen den Tisch. 5) Dass Astrid Proll an ihrem Radio Manipulationen vorgenommen hätte. Dies ist nicht richtig. Astrid Proll hat das Radio zurückgegeben, weil man mit dem Gerät nichts empfangen konnte. Blick auf die Uhr, fünf Minuten Pause. Die Verbreitung dieser Fehlinformationen hätte durch einfache telefonische Rückfrage bei mir verhindert werden können. Gudruns Fitness war besser als zu Hungerstreikzeiten und erheblich schlechter als draußen, sie war seit knapp zwei Jahren in Haft, Blick auf die Uhr, Programm retour. Zu Ihrer Information übersende ich anbei Fotokopien folgender Schriftstücke. Wieder aufrechte Liegestütze gegen den Tisch. a) Strafanzeige Prof. Dr. Preuß gegen Justizminister Dr. Posser vom 27.6.73. Und Kniebeugen, jetzt andersherum mit Blick auf die Tür und dem Zickzack im Rücken. b) Meinen Redebeitrag vom 30.1.74, der eine genaue Beschreibung der auf Persönlichkeitsvernichtung angelegten Isolationsfolter enthält, die durch den Toten Trakt potenziert wird. Und wieder auf den Boden und nochmal aufgestützt auf Zehen und Unterarmen wechselweise den linken und den rechten Arm hochheben mit Drehung des Oberkörpers. d) Antrag des Generalbundesanwalts gegen Ulrike Meinhof vom 17.1.74. Und jetzt nur noch laufen auf der Stelle mit seitlich ausgestreckten Armen. e) Meine Erwiderung vom 20.2.74. Dabei Handflächen über vier Schritte einmal ganz umdrehen, wodurch auf wohltuende Weise und so weiter. Zu den angeblichen „Hafterleichterungen“ für Ulrike Meinhof und Gudrun Ensslin, über die Sie am 26.2. berichtet hatten, übersende ich die Abschrift meines Schriftsatzes vom 20.2. Fertig, ausschütteln, eine rauchen. Mit freundlichen Grüßen.

► **Stephanie Bart:**
Erzählung zur Sache
Roman
Secession Verlag, Berlin 2023
Hardcover mit Lesebändchen,
678 Seiten, ca. 28 Euro (D)
ISBN 978-3-96639-078-1

ROTE HILFE E.V. LITERATURVERTRIEB

Postfach 3706, 24036 Kiel
Telefon & Fax 0431/75141
Öffnungszeiten:
Dienstag: 15–18 Uhr
Donnerstag: 17–20 Uhr
literaturvertrieb@rote-hilfe.de
Fingerprint: B087 DCC7 BE59 78E6
E412 19D4 C8E3 386C 76B9 52DA

IBAN: DE62 4306 0967 4003 1186 01
BIC: GENODEM1GLS

Der vollständige Bestand des Literaturvertriebs ist online unter www.rote-hilfe.de/literaturvertrieb einsehbar.

Die Rote Hilfe
Bundesweites Quartalsmagazin der Roten Hilfe e. V.;
regelmäßige Berichterstattung über die Rote Hilfe, Prozesse und Ermittlungen sowie Entwicklungen im Polizei- und Justizapparat. Aktuelle Schwerpunktthemen.
60–70 Seiten. DIN A4
2,– Euro (für Mitglieder kostenlos)

ANTIREPRESSION

Aussageverweigerung
Broschüre der Roten Hilfe e. V. 2016. Neue, vollständig überarbeitete Ausgabe. Brosch. A5, 68 S.
1 Euro

Der polizeiliche Zugriff auf DNA-Daten: Strategien der Gegenwehr
Gen-ethisches Netzwerk e.V. (Hg.) in Kooperation mit der Roten Hilfe e.V.. 2019. Brosch. A5, 49 S.

Fliegendes Material der Roten Hilfe e.V.
Infoflyer zu den Themen Anquatschversuche, Aussageverweigerung, Beugehaft, ED-Behandlung, Pfefferspray, Hausdurchsuchung, Strafbefehle, Selbstdarstellung der Roten Hilfe (auch auf engl.).
Gegen Erstattung der Versandkosten.

In Bewegung
Praxishandbuch zum Thema Repression für linke Aktivist_innen bezogen auf die Rechtslage in der Schweiz
Verein AntiRep Bern (Hg.). 2015. Unrast Verlag.
Paperback. 184 S., 13 Euro





Plakat „Checkliste Hausdurchsuchung"
A5; „Wenn die Cops plötzlich vor der Wohnungstür stehen – keine Panik!"
Gegen Erstattung der Versandkosten.

Protestrecht des Körpers
Einführung zum Hungerstreik in Haft
Sabine Hunziker. 2016. Unrast Verlag. Paperback. 108 S. 9,80 Euro

Solidarität sichtbar machen!
Plakate, Flyer und Sticker zur Kampagne gegen die Repression gegen kurdische Organisationen.

Teilnahme verboten
G-20 Protest und der Prozess von Fabio V.
Jamila Baroni. 2020 Unrast Verlag
Paperback. 302 S. 18 Euro

United We Stand!
Unterstützt die aufgrund des G20 von Strafverfahren und Haftstrafen Betroffenen! Plakate und Flyer zur Spendenkampgane der Roten Hilfe.
Gegen Erstattung der Versandkosten.

Versammlungsfreiheit
Ein Praxisleitfaden
Jasper Prigge. 2019. Felix Halle Verlag. Paperback, 172 S.
14,90 Euro

Was tun ... bei Ärger mit Polizei, Staatsanwaltschaft und Gericht?
Flyer der Roten Hilfe e.V. und Azadi e.V.. 2020. A5; viersprachig: türkisch, arabisch, kurdisch, deutsch. Auch als A2 Plakat erhältlich. Gegen Erstattung der Versandkosten.

Was tun wenn's brennt?!
Auf Demonstrationen; bei Übergriffen; bei Festnahmen; auf der Wache. Rechtshilfetipps. Rechtshilfebroschüre der Roten Hilfe e.V.. 2017. Brosch. 32 S. A6. Auch erhältlich auf englisch, italienisch, arabisch, türkisch und französisch. Gegen Erstattung der Versandkosten.

Wege durch den Knast
Alltag – Krankheit – Rechtsstreit
Redaktionskollektiv (Hg.). 2016. Assoziation A. Paperback. 600 S.
19,90 Euro

Wege durch die Wüste
Antirepressionshandbuch, überarbeitete Neuauflage, Autorinnenkollektiv. 2016. edition assemblage.
Paperback. 256 S., 9,80 Euro

Wir sind alle LinX!
Material zur Kampagne gegen die Kriminalisierung von Antifaschismus
Flyer „Leipziger Erklärung" und Plakate.

BEWEGUNGEN UND REPRESSION

§129 in Leipzig – Linke Politik verteidigen
EA Leipzig, Betroffene, Rote Hilfe OG Leipzig (Hg.). 2018.
Brosch. A5, 38 S.
Gegen Erstattung der Versandkosten

Abrisse
innen- und außenansichten einsperrender institutionen.
Projekt baul_cken (Hg.) 2011.
Edition Assemblage. 128 S.,
12,80 Euro

Auf der Spur
Anne Reiche. 2018.
Edition Cimarron. 271 S.,Paperback,
15,00 Euro

Alltäglicher Ausnahmezustand
Institutioneller Rassismus in deutschen Strafverfolgungsbehörden
Kampagne für Opfer rassistischer Polizeigewalt (KOP) (Hg.). 2016.
edition assemblage.
Paperback. 144 S.,
9,80 Euro

Briefwechsel Christa Eckes – Hüseyin Çelebi
April 1988-1989
2021. Edition Cimarron.
202 S.,Paperback,
12,00 Euro

Das zarte Pflänzchen der Solidarität gegossen
Eine Nachbereitung zu den Verfahren und dem Prozess wegen Mitgliedschaft in der militanten gruppe (mg).
Bündnis für die Einstellung der 129(a)Verfahren. 2011. edition assemblage. Paperback. 86 S.
4,80 Euro

Der Hunger des Staates nach Feinden
Die Geschichte der Paragrafen 129, 129a u. 129b und ihre Anwendung gegen die radikale Linke.
Rote Hilfe. 2009. Brosch. A4. 80 S.
3 Euro

gefangenen info
Aktuelle und vergangene Ausgaben.
Netzwerk Freiheit für alle politischen Gefangenen (Hg.)
Brosch. A4, ca. 34 S. 2 Euro

Gefährderleaks
Konstruktionen des LKA Berlin am Beispiel der Rigaer Strasse.
Autonomer Sonderermittlungsausschuss. 2018.
Brosch. A4, 15 S.
Gegen Erstattung der Versandkosten

Haftantritt ausgesetzt
Broschüre zu Smily, der vor 6 Jahren untergetaucht ist, um einer Haftstrafe zu entgehen.
Stuttgarter Solikreis (Hg.). 2019.
Brosch., 30 S.
Gegen Erstattung der Versandkosten.

Halim Dener
Gefoltert. Geflüchtet. Verboten. Erschossen.
Fünf Jahre Kampagne für ein würdiges Gedenken an den von einem Polizisten erschossen Kurden – Geschichte, Reaktionen, Reflexionen, Perspektiven.
Kampagne Halim Dener. 2020. Verlag Gegen den Strom. Paperback.
226 S.
10 Euro

Kritik der Polizei
Daniel Loick (Hg.). 2018
Campus Verlag. 346 S., Paperback,
24,95 Euro

Notizen aus der Sicherungsverwahrung
Kolumnen & Essays
Thomas Meyer-Falk. 2018.
TrikontDuisburg|DialogEdition.
Paperback. 106 S.
10 Euro

Reden vor Gericht
Plädoyers in Text und Ton.
Heinrich Hannover. 2010.
PapyRossa. Einband. 276 S.
22 Euro

Unbedingte Solidarität
Lea Susemichel/ Jens Kastner (Hg.).
2021.
Unrast Verlag. 307 S., Paperback,
19,80 Euro

Verboten
Zur Kriminalisierung von Indymedia linksunten
Rote Hilfe e.V. (Hg.). 2018.
Brosch. A5. 22 S.
Gegen Erstattung der Versandkosten.

Vermessene Zeit
Der Wecker, der Knast und ich.
Ingrid Strobl. 2019.
Edition Nautilus. 190 S., 18,00 Euro

Von Armeeeinsatz bis Zensur
Ein ABC der Repression. G8-Gipfel 2007.
Rote Hilfe. 2007. Brosch. A4. 75 S.
Gegen Erstattung der Versandkosten.

Was heißt hier eigentich Verfassungs-schutz?
Ein Geheimdienst und seine Praxis
Cornelia Kerth/ Martin Kutscha (Hg.). 2020.
Papyrossa. 146 S., 12,90 Euro

Wer ist denn hier der Verfassungsfeind!
Radikalenerlass, Berufsverbote und was von ihnen geblieben ist
Heinz-Jung-Stiftung (Hg.).2019.
Papyrossa. 230 S., Paperback,
18,00 Euro

GESCHICHTE DER ROTEN HILFE

„Darum schafft ‚Rote Hilfe‘!“
Die Rote-Hilfe-Komitees ab 1929
Hans-Litten-Archiv e.V. (Hg.) und Rote Hilfe e.V.
2021. 70 S.
Gegen Erstattung der Versandkosten

Das Prinzip Solidarität
Zur Geschichte der Roten Hilfe in der BRD (Band 1)
Bambule (Hg.). 2013. Laika-Verlag.
Paperback. 400 S., 21 Euro

Der Barkenhoff, Kinderheim der Roten Hilfe 1923–1932
Die Kinderhilfe, der Barkenhoff, das Kinderheim in Elgersburg, Heinrich Vogeler und die Rote Hilfe. 192 Seiten mit zahlreichen Abbildungen. Gesamte Restauflage des Verlages beim Literaturvertrieb der Roten Hilfe.
1991. Broschur. 16 Euro

Die Rechtsanwälte der Roten Hilfe Deutschlands
Politische Strafverteidiger in der Weimarer Republik. Geschichte und Biografien von A wie Albert Aaron, Alex Heilbrun, Felix Halle, Hans Litten, Alfred Lewinsohn bis Arthur Wolff. Schneider, Schwarz, Schwarz. 2002. Pahl-Rugenstein für die Rote Hilfe. Hardcover. 364 S., 16 Euro

Genossenschutz
Die Rote Hilfe in Westberlin 1969–71
Rote Hilfe e. V. & Hans-Litten-Archiv e. V.. 2011. Brosch. A4. 56 S.
5 Euro

Helft den Gefangenen in Hitlers Kerkern
Die Rote Hilfe Deutschlands in der Illegalität ab 1933. Silke Makowski. 2016. Schriftenreihe des Hans-Litten-Archivs zur Geschichte der Roten Hilfe – Band I. Verlag Gegen den Strom. Brosch. A4, 120 S., 7 Euro

INTERNATIONALES

How many more years?
Haft in den USA. Biografie des politischen Gefangenen Ruchell „Cinque“ Magee. Mark A. Thiel.
2000. Atlantik-Verlag. Paperback.
252 S., 4 Euro (Sonderpreis)

„Ich würde es wieder tun“
Texte aus dem kolumbianischen Knast. Redher / CSPP (Hg.). 2015.
Paperback. 117 S.
6 Euro

Mein ganzes Leben war ein Kampf
1. Band | Jugendjahre
Sakine (Sara) Cansız. 2019 (2015).
Edition Mezopotamya.Paperback.
404 S., 20 Euro. Auch erhältlich:
2. Band. Gefängnisjahre.
20,00 Euro
3. Band Guerilla.
16,00 Euro

Mumia Abu Jamal – Der Kampf gegen die Todesstrafe und für die Freiheit der politischen Gefangenen.
Bibliothek des Widerstandes, Bd.14.
Laika-Verlag 2011. Hardcover. 269 S. mit DVD: Hinter diesen Mauern (J. Burjes, H. Kleffner. BRD 1996. 70 Min.), In Prison My Whole Life (M. Evans, USA 2007. 90 Min. OmU), Justice on Trial (K. Esmaeli, USA 2011. 25 Min.)
24,90 Euro

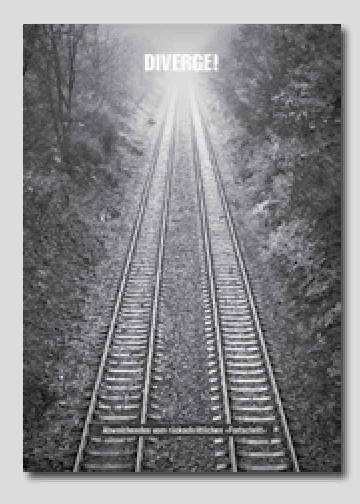
... trotz alledem
25 Jahre PKK-Betätigungsverbot – Repression und Widerstand
Azadî e.V., Rechtshilfefonds für Kurdinnen und Kurden in Deutschland (Hg.). 2018.
Brosch. A4, 130 S.
Gegen Erstattung der Versandkosten.

SICHERHEITSTECHNOLOGIE

DELETE – digitalisierte Fremdbestim-mung
Hefte zur Förderung des Widerstands gegen den digitalen Zugriff. Band IV
Capulcu. 2018
Brosch. A4, 71 S.
1 Euro

Disrupt – Widerstand gegen den technologischen Angriff
Hefte zur Förderung des Widerstands gegen den digitalen Zugriff. Band III
Capulcu. 2017
Brosch. A4, 71 S.
1 Euro

DIVERGE!
Abweichendes vom rückschrittlichen „Fortschritt“
Hefte zur Förderung des Widerstands gegen den digitalen Zugriff. Band V
Capulcu. 2020
Brosch. A4, 76 S., 1 Euro



Eurovisionen
Aspekte und Entwicklungen der europäischen Repressionsarchitekur
Redaktionskollektiv der Hamburger Ortsgruppe der Roten Hilfe e. V. (Hg.). 2013. Laika-Verlag.
Paperback. 140 S.
17 Euro

Fact-Sheet: Polizei-Drohnen
Infoflyer zum Thema „Überwachung aus der Luft”
4 S. Gegen Erstattung der Versandkosten.

Tails – The amnesic incognito live system
Anleitung zur Nutzung des Tails-Live-Betriebssystems für sichere Kommunikation, Recherche, Bearbeitung und Veröffentlichung sensibler Dokumente. Hefte zur Förderung des Widerstands gegen den digitalen Zugriff. Band I
Capulcu. 2021. 7.überarbeitete Aufl.
Brosch. A4. 59 S., 1 Euro

Was macht uns wirklich sicher?
Ein Toolkit zu intersektionaler transformativer Gerechtigkeit jenseits von Gefängnis und Polizei
Melanie Brazell (Hg.). 2018.
edition assemblage.
Paperback. 160 S.
10 Euro

EXTRA-MATERIAL

CD „Rage Against The Death Machine“
37 Titel auf 2 CD's in Solidarität mit Mumia Abu Jamal.
Jump Up. 2009.
5 Euro (Sonderpreis)

CD „Free Mumia Now!"
33 Titel auf 2 CD's in Solidarität mit Mumia Abu Jamal.
Jump Up / Plattenbau. 2003.
5 Euro (Sonderpreis)

Corona-Stoffmaske
RH-Logo, bio und fair.
5 Euro

Rote Hilfe-Button
Rote Hilfe-Logo (rot auf weiß)
1 Euro

Rote Hilfe Metall-Pin
Logo der Roten Hilfe e. V., dreifarbig
1,50 Euro

Rote Hilfe-Plakat
A2 lang; Motiv „Aussageverweigerung“.
Gegen Erstattung der Versandkosten

Rote Hilfe-Plakat
A3; zwei Motive: „Polizei“ und „Western“
Gegen Erstattung der Versandkosten

Solidarität über das Leben hinaus.
Möglichkeiten der Nachlassgestaltung. Broschüre der Roten Hilfe e.V..
Gegen Erstattung der Versandkosten.

Allgemeine Bezugsbedingungen
Bestellung per E-Mail, Telefon, Brief oder Fax. Lieferung gegen Vorkasse (Überweisung, Bar oder Briefmarken). Das Material bleibt bis zur Bezahlung nach §455 BGB Eigentum der Roten Hilfe e. V.

Weiterverkäufer_innen, Buch - und Infoläden:
Für Material, Bücher und Broschüren der Roten Hilfe e.V. gewähren wir 30% Mengenrabatt.

Alle Lieferungen zuzüglich Versandpauschale:
500g = 1,60 Euro
1000g = 2,70 Euro
bis 3kg = 5,60 Euro
bis 5kg = 6,90 Euro
bis 10kg = 8,40 Euro
bis 20kg = 12,80 Euro
bis 31,5kg = 15,30 Euro
Bei internationalem Versand bitte Rücksprache unter:
literaturvertrieb@rote-hilfe.de

Adressen

BUNDESVORSTAND UND REDAKTION

Rote Hilfe e. V.
Bundesgeschäftsstelle
Postfach 3255
37022 Göttingen
Telefon 0551 / 770 80 08
Dienstag und Donnerstag 15–20 Uhr, Fax 0551 / 770 80 09
bundesvorstand@rote-hilfe.de
Fingerprint: 56BA 50D9 17EB 55F7 00B8 C4AE 8E07 407D B4EE 5F81
info@rote-hilfe.de
rhz@rote-hilfe.de

SPENDEN- UND BEITRAGSKONTO

Rote Hilfe e. V.
Kontonummer: 56 036 239
BLZ: 260 500 01
Sparkasse Göttingen
IBAN: DE25 2605 0001 0056 0362 39
BIC: NOLADE21GOE

ORTSGRUPPEN DER ROTEN HILFE E.V.

Augsburg
Kontakt über Bundesvorstand
augsburg@rote-hilfe.de

Berlin
c/o Stadtteilladen Lunte
Weisestraße 53
12049 Berlin
berlin@rote-hilfe.de
http://berlin.rote-hilfe.de

Bielefeld
c/o BI Bürgerwache e. V.
Rolandstr. 16
33615 Bielefeld
bielefeld@rote-hilfe.de
http://bielefeld.rote-hilfe.de

Bochum
c/o soziales Zentrum
Josephstraße 2
44791 Bochum
bochum@rote-hilfe.de
http://bochum.rote-hilfe.de

Bonn
c/o Buchladen le Sabot
Breite Straße 76
53111 Bonn
bonn@rote-hilfe.de
Beratungstermin bitte per e-mail anfragen

Braunschweig
Eichtalstraße 8
38114 Braunschweig
Telefon 0531/83828 (AB)
Fax 0531/2809920
braunschweig@rote-hilfe.de
Treffen: Jeden 3. Freitag im Monat ab 20:00 Uhr

Bremen
Postfach 110447
28207 Bremen
bremen@rote-hilfe.de
http://bremen.rote-hilfe.de

Cottbus
Postfach 100601
03006 Cottbus
Paketanschrift: c/o Infoladen Wildost, Parzellenstraße 79, 03046 Cottbus
cottbus@rote-hilfe.de
http://cottbus.rote-hilfe.de

Darmstadt
Bunte Hilfe/Rote Hilfe e. V.
c/o LinksTreff Georg Fröba
Landgraf-Philipps-Anlage 32
64283 Darmstadt
Telefon & Fax 06151/3919791
darmstadt@rote-hilfe.de

Dortmund
c/o Wahlkreisbüro Ulla Jelpke
Schwanenstr. 30
44135 Dortmund
dortmund@rote-hilfe.de
http://bochum-dortmund.rote-hilfe.de

Dresden
Rudolf-Leonhard-Straße 39
01097 Dresden
dresden@rote-hilfe.de
http://rotehilfedresden.noblogs.org
Sprechzeiten:
Dienstags 19–20 Uhr

Düsseldorf-Neuss
c/o Linkes Zentrum Hinterhof
Corneliusstr. 108
40215 Düsseldorf
duesseldorf-neuss@rote-hilfe.de
http://rhduesseldorf.blogsport.de

Duisburg
c/o Syntopia
Mustermensch e.V
Gerokstr. 2
47053 Duisburg
duisburg@rote-hilfe.de

Erfurt
c/o Offene Arbeit Erfurt
Allerheiligenstr. 9 / Hinterhaus
99084 Erfurt
Sprechstunde jeden 1. Donnerstag im Monat, 19:00-19:30 Uhr, in der Offenen Arbeit
erfurt@rote-hilfe.de
http://erfurt.rote-hilfe.de

Frankfurt am Main
c/o café exzess
Leipziger Straße 91
60487 Frankfurt am Main
Sprechzeiten jeden 2. und 4. Montag im Monat von 20-21.30 im Café ExZess
ffm@rote-hilfe.de
http://frankfurt.rote-hilfe.de

Freiburg
c/o Rasthaus Freiburg
Adlerstraße 12
79098 Freiburg
freiburg@rote-hilfe.de
http://freiburg.rote-hilfe.de

Göttingen
c/o Buchladen Rote Straße
Nikolaikirchhof 7
37073 Göttingen
goettingen@rote-hilfe.de
http://goettingen.rote-hilfe.de
Sprechzeiten: Jeder 1. und 3. Mittwoch im Monat, 19:30 Uhr, Rote Hilfe Haus, Lange-Geismar-Straße 3

Greifswald
Postfach 1228
17465 Greifswald
greifswald@rote-hilfe.de
http://greifswald.rote-hilfe.de

Halle
Postfach 11 01 03
06015 Halle (Saale)
Sprechzeiten jeden 2. und 4. Mittwoch im Monat ab 18 Uhr.
halle@rote-hilfe.de
http://halle.rote-hilfe.de

Hamburg
Postfach 306302
20329 Hamburg
hamburg@rote-hilfe.de
http://hamburg.rote-hilfe.de
Sprechzeit jeden Dienstag 19.30–20 Uhr

Hannover
c/o UJZ Kornstraße
Kornstraße 28
30167 Hannover
hannover@rote-hilfe.de
https://rotehilfehannover.system-ausfall.org/

Heidelberg/Mannheim
Postfach 101703
69007 Heidelberg
heidelberg@rote-hilfe.de
http://heidelberg.rote-hilfe.de

Heilbronn
c/o Infoladen
Wollhausstraße 49
74072 Heilbronn
heilbronn@rote-hilfe.de
http://heilbronn.rote-hilfe.de
Sprechzeiten jeden 1.Dienstag im Monat, 19-20 Uhr, Soziales Zentrum Käthe, Wollhausstr. 49

Jena
c/o Infoladen Jena
Schillergäßchen 5
07745 Jena
Telefon 03641/449304
jena@rote-hilfe.de
http://jena.rote-hilfe.de

Karlsruhe
c/o Stadtteilladen Barrio 137
Luisenstr. 31
76137 Karlsruhe
Sprechstunde: 3. Donnerstag im Monat um 18:30 Uhr

Kassel
Postfach 103041
34030 Kassel
kassel@rote-hilfe.de
http://rotehilfekassel.noblogs.org

Kiel
Postfach 3706
24036 Kiel
Telefon & Fax 0431/75141
kiel@rote-hilfe.de
http://kiel.rote-hilfe.de

Köln-Leverkusen
c/o LC 36 e.V.
Ludolph Camphausen Straße 36
50672 Köln
koeln@rote-hilfe.de
http://koeln.rote-hilfe.de

Königs Wusterhausen
c/o APR KW
Margaretenstraße 2
15754 Heidesee
Heideseekw@rote-hilfe.de
https://rotehilfekw.blackblogs.org/

Landshut
c/o Infoladen Landshut
Alte Bergstr. 146
84028 Landshut
landshut@rote-hilfe.de

Leipzig
c/o linXXnet, Brandstr. 15,
04277 Leipzig
leipzig@rote-hilfe.de
Sprechzeit: jeden Freitag: 17.30–18.30 Uhr linXXnet

Lübeck
c/o alternative e. V.
Willy-Brandt-Allee 9
23554 Lübeck
luebeck@rote-hilfe.de

Magdeburg
Friesenstraße 52
39108 Magdeburg
magdeburg@rote-hilfe.de

Mainz
c/o Infoladen Ella Janecek,
Zanggasse 21,
55116 Mainz
mainz@rote-hilfe.de
http://mainz.rote-hilfe.de/

Marburg-Gießen
c/o Cafe am Grün
Am Grün 28
35037 Marburg
marburg-giessen@rote-hilfe.de

München
Schwanthalerstraße 139
80339 München
Telefon 089/4489638
muenchen@rote-hilfe.de
https://rhmuc.noblogs.org/
Sprechzeit: Mittwochs 18–19 Uhr

Nürnberg, Fürth, Erlangen
Eberhardshofstr.11
90429 Nürnberg
nuernberg@rote-hilfe.de
nuernberg.rote-hilfe.de
Sprechzeiten: 2. und 4. Donnerstag im Monat, 19–20 Uhr
Stadtteilladen „Schwarze Katze“
Untere Seitenstr. 1

Oberhausen/Westliches Ruhrgebiet
c/o Linkes Zentrum
Elsässerstr. 19
46045 Oberhausen
oberhausen@rote-hilfe.de
Sprechzeiten:
1. Mittwoch im Monat in Essen, 18 – 19 Uhr im Heinz-Renner-Haus, Severinstraße 1,
3. Donnerstag im Monat in Oberhausen, 18 – 19 Uhr (NEU: 1 Std. früher) im Fraktionsbüro der LinkenListe, Friedensplatz 8
bitte Anmeldung vorab per e-Mail

Oldenburg
c/o Alhambra
Hermannstraße 83
26135 Oldenburg
oldenburg@rote-hilfe.de
https://rotehilfeoldenburg.noblogs.org/
Sprechzeiten: jeden 3. Dienstag im Monat von 18 bis 19 Uhr im Alhambra

Osnabrück
c/o Infoladen
Alte Münze 12
49074 Osnabrück
osnabrueck@rote-hilfe.de
http://osnabrueck.rote-hilfe.de

Potsdam
Hermann-Elflein-Str. 32
14467 Potsdam
potsdam@rote-hilfe.de

Regensburg
Postfach 11 02 17
93015 Regensburg

Rostock
rostock@rote-hilfe.de

Salzwedel
c/o Autonomes Zentrum
Altperverstr. 34
29410 Salzwedel
salzwedel@rote-hilfe.de

Strausberg
c/o doma e. V.
An der Stadtmauer 7
15344 Strausberg
strausberg@rote-hilfe.de

Stuttgart
Linkes Zentrum Lilo Herrmann
Böblingerstr. 105
70199 Stuttgart
stuttgart@rote-hilfe.de
http://stuttgart.rote-hilfe.de
Sprechstunde: Jeden ersten und dritten Dienstag im Monat ab 19 Uhr im Linken Zentrum Lilo Herrmann

Südthüringen
c/o Infoladen Arnstadt
Plauesche Straße 20
99310 Arnstadt
sth@rote-hilfe.de

Südwestsachsen
Leipziger Straße 3
09113 Chemnitz
Sprechzeiten
Chemnitz: jeden 1. Donnerstag im Monat, 19 Uhr, Kompott-Büro
Plauen, Thiergartnerstraße 4, 08527 PLAUEN
Beratungszeit für Plauen: Mittwochs 19-21 Uhr & nach Absprache

Trier
c/o Komplex Infoladen Trier,
Hornstr. 7,
54294 Trier

Wiesbaden
c/o Infoladen Linker Projekte
Blücherstr. 46
65195 Wiesbaden
wiesbaden@rote-hilfe.de
http://wiesbaden.rote-hilfe.de/

Würzburg
Postfach 11 02 12
97029 Würzburg
Sprechstunde: jeden letzten Mittwoch im Monat um 18 Uhr in der MiezeKoze, Grombühl
wuerzburg@rote-hilfe.de
https://rotehilfewuerzburg.noblogs.org

BEITRITTSERKLÄRUNG

Zutreffendes ankreuzen und bitte in Großbuchstaben ausfüllen!
Bitte senden an:
Rote Hilfe e. V., Postfach 3255, 37022 Göttingen

Oder QR-Code scannen und Online-Formular ausfüllen.



- ☐ Ich erkläre meinen Beitritt zur Roten Hilfe e. V.
- ☐ Ich bin an aktiver Mitarbeit interessiert
- ☐ Ich möchte den E-Mail-Newsletter der Roten Hilfe beziehen, der aktuell über Repression berichtet
- ☐ Ich zahle per Dauerauftrag auf das Konto der Roten Hilfe e. V. mit dem Betreff „Mitgliedsbeitrag"
- ☐ Der Bundesvorstand der Roten Hilfe e. V. wird, jederzeit widerruflich, ermächtigt, die Beitragszahlungen für das (Neu-)Mitglied von dem nebenstehend angegebenen Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich wird das genannte Kreditinstitut angewiesen, die von der Roten Hilfe e. V. auf das Konto gezogenen Lastschriften einzulösen. Innerhalb von acht Wochen, beginnend ab dem Belastungsdatum, kann die/der KontoinhaberIn die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit dem angegebenen Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen. Eventuell verursachte Rücklastgebühren (Rückbuchungen z. B. bei ungedecktem Konto) gehen zu Lasten der/des KontoinhaberIn und können ebenfalls von dem genannten Konto abgebucht werden.

Gläubiger-Identifikationsnummer: DE49ZZZ00000318799
Mandatsreferenznummer: Wird separat mitgeteilt

Vorname / Name Neumitglied

Straße / Hausnummer

Postleitzahl / Wohnort

Telefonnummer

E-Mail

Name und Sitz des Kreditinstituts

BIC

IBAN

Datum / Unterschrift Neumitglied

Ich zahle einen **Mitgliedsbeitrag** von

- ☐ jährlich 90 Euro — anderer Betrag ____ Euro
- ☐ halbjährlich 45 Euro — anderer Betrag ____ Euro
- ☐ vierteljährlich 22,50 Euro — anderer Betrag ____ Euro
- ☐ monatlich 7,50 Euro — anderer Betrag ____ Euro

Ich zahle einen **Solibeitrag** von

- ☐ jährlich 120 Euro — anderer Betrag ____ Euro
- ☐ monatlich 10 Euro — anderer Betrag ____ Euro

Der Mindestbeitrag beträgt 7,50 Euro monatlich. Der ermäßigte Mindesbeitrag für SchülerInnen, Erwerbslose usw. beträgt 5 Euro monatlich. Empfohlen wird ein Solibeitrag von 10 Euro monatlich bzw. 120 Euro jährlich.

Impressum

Die Rote Hilfe erscheint quartalsweise.
Für die Ausgabe 1/2024 gilt: Erscheint Ende Februar 2024; Redaktions- und Anzeigenschluß: 12. Januar 2024

Herausgeber
Bundesvorstand der Roten Hilfe e. V.
bundesvorstand@rote-hilfe.de
info@rote-hilfe.de
Fingerprint: 56BA 50D9 17EB 55F7 00B8 C4AE 8E07 407D B4EE 5F81

V.i.S.d.P.
A. Sommerfeld
PF 32 55, 37022 Göttingen
Eigendruck im Selbstverlag

V.i.S.d.P. für die AZADÎ-Seiten
Monika Morres
(Anschrift siehe AZADÎ-Seiten)

Namentlich gezeichnete Artikel geben nicht unbedingt die Meinung des Herausgebers wieder. Die Verfasser_innen der namentlich nicht gezeichneten Artikel sind der Redaktion bekannt.

Auflage
14.500 Exemplare; eine Teilauflage enthält einen Mitgliederrundbrief.

Preise
Einzelexemplar: 2 Euro
Abonnement: 10 Euro im Jahr
Exemplare zum Weiterverkauf: 1 Euro

Für Mitglieder der Roten Hilfe e.V. ist der Bezug der Zeitung im Mitgliedsbeitrag inbegriffen. Linke Publikationen, linke Projekte, Infoläden sowie Gefangene bekommen auf Anfrage ein kostenloses Abo. Rechtsanwaltskanzleien können zwei kostenlose Exemplare pro Ausgabe erhalten. Abonnements & Weiterverkauf: literaturvertrieb@rote-hilfe.de

Zuschriften und Anfragen
Rote Hilfe Redaktion
Postfach 32 55, 37022 Göttingen,
rhz@rote-hilfe.de
Fingerprint: 2856 EFAC 004D 749C DB5D 0B36 A760 1F96 E7C5 B979

Diese Adresse bitte nicht für Mailinglisten verwenden!
Zusendung von Artikeln und Leser_innenbriefen wenn möglich per e-Mail.

Unverlangt eingesandte Texte und Bilder werden nicht zwingend abgedruckt. Die Auswahl der zu veröffentlichenden Texte liegt im Rahmen der Satzung der Roten Hilfe e. V. im Ermessen der Redaktion.

Abbildungen, die Personen zeigen, werden von uns umfassend unkenntlich gemacht. Ausgenommen sind historische Personen und Personen, die ausdrücklich der Veröffentlichung ihres Bildes zugestimmt haben. Bei uns zugesandten Bildern muss die Zustimmung zur Veröffentlichung durch die Einsender_innen eingeholt worden sein.

Austauschanzeigen
Austauschanzeigen linker Zeitschriften drucken wir nach Möglichkeit ab. Anzeigen in den Datei-Formaten jpeg, tif (mind. 300dpi, Graustufen), bitmap (mind. 600dpi, sw), pdf oder Vektor-EPS an: anzeigen@rote-hilfe.de

Mitgliedsbeiträge und Spenden
bitte nur auf folgendes Konto überweisen:
Rote Hilfe e. V.
IBAN: DE25 2605 0001 0056 0362 39
BIC: NOLADE21GOE
Sparkasse Göttingen

Adressänderungen
bitte an: bundesvorstand@rote-hilfe.de oder info@rote-hilfe.de

Datenschutz
Wie wir im Rahmen der Mitgliederverwaltung mit deinen Daten umgehen, erfährst du unter https://rote-hilfe.de/images/pdf/Art13-mitglied.pdf

Die Rote Hilfe im Internet
www.rote-hilfe.de

ÄNDERUNG DER BISHERIGEN ADRESSE/ BANKVERBINDUNG/ BEITRAGSHÖHE

Zutreffendes ankreuzen und bitte in Großbuchstaben ausfüllen!
Bitte senden an: Rote Hilfe e. V., Postfach 3255, 37022 Göttingen

Ich bin Mitglied der Roten Hilfe und ändere meinen Beitrag / meine Bankverbindung / meine Adresse

Meine **bisherige** Anschrift / Bankverbindung

Vorname / Name Mitglied

Straße / Hausnummer

Postleitzahl / Wohnort

Telefonnummer

E-Mail

Name und Sitz des Kreditinstituts

Kontonummer — Bankleitzahl

BIC

IBAN

Datum / Unterschrift Mitglied

Meine **neue** Anschrift / Bankverbindung

Vorname / Name Mitglied

Straße / Hausnummer

Postleitzahl / Wohnort

Telefonnummer

E-Mail

Name und Sitz des Kreditinstituts

BIC

IBAN

Datum / Unterschrift Mitglied

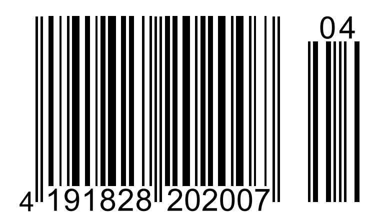
Ich zahle einen **Mitgliedsbeitrag** von

- ☐ jährlich 90 Euro — anderer Betrag ____ Euro
- ☐ halbjährlich 45 Euro — anderer Betrag ____ Euro
- ☐ vierteljährlich 22,50 Euro — anderer Betrag ____ Euro
- ☐ monatlich 7,50 Euro — anderer Betrag ____ Euro

Ich zahle einen **Solibeitrag** von

- ☐ jährlich 120 Euro — anderer Betrag ____ Euro
- ☐ monatlich 10 Euro — anderer Betrag ____ Euro

Der Mindestbeitrag beträgt 7,50 Euro monatlich. Der ermäßigte Mindesbeitrag für SchülerInnen, Erwerbslose usw. beträgt 5 Euro monatlich. Empfohlen wird ein Solibeitrag von 10 Euro monatlich bzw. 120 Euro jährlich.



Eigentumsvorbehalt
Nach diesem Eigentumsvorbehalt ist diese Zeitung solange Eigentum des Absenders, bis sie der/dem Gefangenen persönlich ausgehändigt worden ist. „Zur-Habe-Nahme“ ist keine persönliche Aushändigung im Sinne dieses Vorbehalts. Wird die Zeitung der/dem Gefangenen nicht persönlich ausgehändigt, so ist sie dem Absender unter Angabe des Grundes der Nichtaushändigung zurückzusenden. Wird die Zeitung der/dem Gefangenen nur teilweise persönlich ausgehändigt, so sind die nicht persönlich ausgehändigten Teile, und nur sie, dem Absender unter Angabe des Grundes der Nichtaushändigung zurückzusenden.

Die Rote Hilfe wird 100

T-Shirts, Kugelschreiber, Taschen und vieles mehr demnächst erhältlich beim Literaturvertrieb der Roten Hilfe e.V.

SOLIDARITÄT
100 Jahre ROTE HILFE

literaturvertrieb@rote-hilfe.de
www.rote-hilfe.de